



ROTE HILFE E.V.



Der G8 2007 in Heiligendamm

Von **A**rmeeeinsatz bis **Z**ensur
Ein ABC der Repression



Eigentumsvorbehalt:

Nach diesem Eigentumsvorbehalt ist die Broschüre solange Eigentum des Absenders, bis sie der / dem Gefangenen persönlich ausgehändigt wurde. »Zur-Habe-Nahme« ist keine persönliche Aushändigung im Sinne dieses Vorbehaltes. Wird die Broschüre der / dem Gefangenen nicht persönlich ausgehändigt, ist sie dem Absender unter Angabe der Gründe für die Nichtaushändigung zurückzusenden.

Impressum

V.i.S.d.P.: M. Krause, Bundesvorstand der Roten Hilfe e.V.,

Postfach 3255, 37022 Göttingen

Druck: druckwerk München

Titelfoto: cc 2007 Johannes Koblenz

Fotos: Daniel Weigelt – S. 11, 37, 43, 45, 46 (3); de.indymedia.org – S. 13, 65, 66 (2);

dissentnetzwerk.org – S. 38, 50; droppingknowledge.org – S. 18, 26 (4), 32 (2), 42, 43, 46 (2), 67;

gipfelsoli.org – S. 15, 64 (2); RAV – S. 36

Was ist die **ROTE HILFE**?

»Die Rote Hilfe ist eine parteiunabhängige, strömungsübergreifende linke Schutz- und Solidaritätsorganisation. Die Rote Hilfe organisiert nach ihren Möglichkeiten die Solidarität für alle, unabhängig von Parteizugehörigkeit oder Weltanschauung, die in der Bundesrepublik Deutschland auf Grund ihrer politischen Betätigung verfolgt werden. Politische Betätigung in diesem Sinne ist z. B. das Eintreten für die Ziele der ArbeiterInnenbewegung, der antifaschistische, antisexistische, antirassistische, demokratische oder gewerkschaftliche Kampf und der Kampf gegen die Kriegsgefahr. Unsere Unterstützung gilt denjenigen, die deswegen ihren Arbeitsplatz verlieren, Berufsverbot erhalten, vor Gericht gestellt und zu Geld- oder Gefängnisstrafen verurteilt werden oder sonstige Nachteile erleiden. Darüber hinaus gilt die Solidarität der Roten Hilfe den von der Reaktion politisch Verfolgten in allen Ländern der Erde.« (§2 der Satzung der Roten Hilfe e.V.)

Im Sommer 2007 sind bundesweit etwa 4500 Menschen in der Roten Hilfe organisiert, und die aktive Arbeit wird von 40 Orts- und Regionalgruppen getragen. Damit ist die Rote Hilfe innerhalb der letzten Jahre zu einer der mitgliederstärksten Organisationen der Linken geworden. Die Mitglieder der Roten Hilfe kommen aus den unterschiedlichsten Teilbereichen der Linken in der BRD, z. B. aus dem antimilitaristischen Spektrum, aus Anti-Atom-Zusammenhängen, aus der internationalistischen und antiimperialistischen Bewegung, aus antifaschistischen und antirassistischen Strukturen, aus feministischen Zusammenhängen und aus Gewerkschaftskreisen.

Worin besteht die Arbeit der Roten Hilfe?

Die wohl wichtigste Aufgabe der Roten Hilfe ist die finanzielle Unterstützung bei Anklagen und Prozessen. Wir streben an, dass der finanzielle Druck durch Prozesskosten, Bußgelder und AnwältInnenkosten kollektiv getragen wird. Dabei gehört es zu den Grundsätzen der Roten Hilfe, auch Nicht-Mitglieder, die wegen ihrer politischen Betätigung staatlich verfolgt werden, zu unterstützen.

Die Rote Hilfe leistet nicht nur materielle, sondern auch politische Unterstützung, z.B. in Form von Solidaritätsveranstaltungen, Prozessbeobachtung und Öffentlichkeitsarbeit und der Betreuung politischer Gefangener. Darüber hinaus sieht die Rote Hilfe ihre Aufgabe darin, sich an der Abwehr politischer Repression zu beteiligen. So versuchen wir schon weit im Vorfeld von Demonstrationen über die verschiedenen Formen staatlicher Repression und die damit beauftragten Institutionen auf-

zuklären. Mit Veranstaltungen, Flugblättern und Broschüren wollen wir darauf hinwirken, dass die AktivistInnen sich selbst und andere möglichst effektiv vor Verletzungen und Verhaftungen schützen und um ihre jeweiligen (jedenfalls formalen) Rechte wissen.

Die Rote Hilfe engagiert sich gegen Verschärfungen im Versammlungsrecht, gegen den Abbau von VerteidigerInnenrechten, gegen Isolationshaft und Folter, gegen Beschränkungen der Meinungsfreiheit und anderer BürgerInnenrechte.

Wie arbeitet die Rote Hilfe zur Repression rund um den G8-Gipfel?

Um die AktivistInnen der Anti-G8-Bewegung verstärkt auf den Umgang mit den Repressionsorganen beim Gipfel in Heiligendamm und auf die geplanten Grundrechtseinschränkungen vorzubereiten, machte die Rote Hilfe Greifswald im Frühjahr eine Infotour durch die BRD und ins deutschsprachige Ausland. In 30 Städten gab es gut besuchte Veranstaltungen.

Für nicht-deutschsprachige GipfelgegnerInnen wurde die Rechtshilfebroschüre »Was tun wenn's brennt« übersetzt. Gedruckte Versionen erschienen auf englisch, französisch, spanisch, italienisch und türkisch, jeweils in einer Auflage von 5000 Stück, daneben wurden griechische, russische, polnische und arabische Übersetzungen über das Internet zugänglich gemacht. Auf einer Sonderseite der Rote-Hilfe-Website wurde über Repression vor und während des Gipfels u. a. in Form einer fortlaufenden Chronik auf Englisch informiert.

Mit Soli-Konzerten und Spendenaufrufen versuchte die Rote Hilfe im Vorfeld des Gipfels, sich auf die finanzielle Unterstützung von G8-GegnerInnen vorzubereiten. Seit vielen Monaten informierte die Rote Hilfe in Presseerklärungen und anderen Veröffentlichungen über angekündigte Grundrechtseinschränkungen und Repressionsmaßnahmen. Diese Öffentlichkeitsarbeit wurde während der Anti-G8-Proteste zu täglichen Pressemitteilungen ausgeweitet.

Auf dem Camp in Reddelich war die Rote Hilfe mit einem Infostand vertreten und unterstützte Betroffene mit Rechtshilfe-Tipps.

Neben der weiteren Information über die Kriminalisierung der GipfelgegnerInnen, besteht die Arbeit der Roten Hilfe in den kommenden Monaten hauptsächlich in der Unterstützung der Betroffenen – in Form von Prozessbegleitung, der Betreuung von Gefangenen und finanzieller Unterstützung.

Dafür benötigen wir Spenden:

Rote Hilfe e.V., Konto: 191 100 462, BLZ: 440 100 46, Postbank Dortmund, Stichwort: »G8-Gipfel«

Inhalt

■ Impressum	2
■ Was ist die Rote Hilfe?	3
■ Vorwort	5
■ Presseerklärung zum Hearing »Was geschah in Heiligendamm?«	6

Aufwärmübungen

■ Erste Aufrüstungsmaßnahmen gegen die Gipfelproteste	8
■ Repression und Grundrechtsabbau im Zusammenhang mit dem G8-Gipfel – eine Chronologie	12
■ Repression im Vorfeld: Beispiel Hamburg	12
■ Propagandistische Bedrohungsszenarien und zunehmende Repression	15
■ Bundesweite Razzien gegen Anti-G8-Strukturen	21

Abstecken des Spielfelds

■ Massive Einschränkungen von Grundrechten rund um den Gipfel	24
■ G8 als Gipfel staatlicher Repression – Grundrechte vorläufig suspendiert	25
■ Demonstrationsrecht ja – aber ohne DemonstrantInnen	28
■ Gewahrsamnahmen, Schikanen und Behinderungen durch die Polizei	30
■ GipfelgegnerInnen erobern sich ihr Versammlungsrecht zurück	30

Blutgrätschen und sonstige Fouls

■ Polizeiliche Freiheitsentziehung	33
■ »95 Prozent der Gewahrsamnahmen waren rechtswidrig«	37
■ »Als sich der Käfig füllte, bekamen wir so gut wie nichts mehr«	39
■ GeSa Industriestraße: Wie in Guantanamo	39
■ Beispiele für den Umgang mit AktivistInnen in Unterbindungsgewahrsam	41
■ »Schluss mit Lustig!« – Clownerien als Straftaten	42
■ »Verletzungen billigend in Kauf genommen«	44
■ Repression gegen Demosanis	44
■ »Willkürlich und mit brutaler Gewalt«	45
■ Durchsichtige Eskalationsstrategie der Polizei im Vorfeld des G8-Gipfels	46
■ »Ich schrie mehrere Male, dass ich von der Presse sei«	47
■ Erfolgreich trotz vielfältiger Behinderungen: die Arbeit des Anwaltsnotdiensts	48
■ Schnellverfahren und Hauptverhandlungshaft	54

Neu: jetzt ohne Schiri. Regelbrüche leicht gemacht

■ »Wenn Sie uns brauchen, sind wir Soldaten für Sie da«	57
■ Verfassungsrechtlicher Dammbreach in Heiligendamm	58
■ Einsatzbegleitende Polizeipropaganda	59
■ Polizeiliche Desinformation rund um die Geschehnisse des G8-Gipfels	61
■ Bundespresseamt aktualisiert GG Artikel 5: Eine Zensur findet statt	61
■ Medienhetze 1 und 2	64
■ Agents provocateurs: »Jetzt geht's los!«	65
■ Polizeiliche Nichtinformation	67

3. Halbzeit: jetzt fängt das Spiel erst an

■ Die Prozesslawine kommt langsam ins Rollen!	68
■ Niemand wird alleine sein! Solidarität war, ist und bleibt unsere Waffe!	70
■ Literatur	74
■ Adressen	75

Vorweg

Der Durchmarsch des Klassenkampfes von oben hat an seiner Seite eine Ausuferung von Repression zur Folge, die seit Jahren auf höchst bescheidenen Widerstand stößt und offensichtlich zum Ziel hat, bestimmte aus den Erfahrungen mit dem Nationalsozialismus herrührende bürgerliche Errungenschaften rückgängig zu machen.

In erster Linie ist auf staatlicher Ebene der Versuch erkennbar, die Trennung zwischen den Repressionsorganen Polizei, Justiz und Geheimdiensten wieder aufzuheben. Der zweite, nicht minder vehement ausgeführte Angriff zielt auf die massivste Einschränkung individueller Grundrechte seit 1945. Daneben kommt es zu einem gewaltigen Ausbau der Überwachungsmaschinerie, bei der die staatliche Datensammelwut keine Grenzen mehr kennt. Die vierte Schiene läuft geradewegs auf einen Einsatz des Militärs im Inneren hinaus, frei nach dem Motto »Wenn wir uns außen im Krieg befinden, kann innen kein Friede sein«. Frühere Parolen wie »Aufruhr, Widerstand, es gibt kein ruhiges Hinterland!« scheinen staatlicherseits sehr ernst genommen worden zu sein.

Die gerade vor, während und nach dem G8-Gipfel zu beobachtende Ausweitung der Repression verweist sowohl in Form als auch in Inhalt auf die veränderte Rolle, die Nationalstaaten in Zeiten des so genannten entwickelten Kapitalismus einnehmen. Individuelle bürgerliche Freiheiten sind ein leicht zu entbehrender Luxusartikel früherer Staatsgefüge geworden; die neue Kapitalismusvariante verlangt hingegen nur globalen Schutz durch alle Staaten.

»Experimentierfeld G8«

Die staatliche Repression im Sinne einer präventiven Konterrevolution ist weiterhin auf dem Vormarsch. Beim gegenwärtigen Zustand der Linken, die seit Jahren wie das auf die Schlange starrende Kaninchen unter Schocklähmung zu leiden scheint, bleibt es nicht aus, dass die Verteidigung von bürgerlichen Freiheiten und Grundrechten immer mehr auch zur Aufgabe der Roten Hilfe geworden ist, die damit auch das Fehlen einer früher existierenden »liberalen Öffentlichkeit« ausgleichen muss.

(Präventive) Ingewahrsamnahmen, Wanderkessel, ins Absurde ausufernde Demo-Auflagen, die Versuche, staatliche Kosten zur Eindämmung des Demonstrationsrechts auf VeranstalterInnen und TeilnehmerInnen abzuwälzen, weit gehende Einschränkungen der Unverletzlichkeit der Wohnung, DNA-Karteien, 129a-Verfah-

ren wegen simpler Sachbeschädigungen, Verhaftungen und Zurückweisungen von G8-GegnerInnen an den angeblich offenen Grenzen – die Kette ließe sich endlos fortsetzen.

Beim G8-Gipfel kam es zu einer gehäuften Anwendung schon zuvor entwickelter Gesetzesverschärfungen und zu extremen Ausprägungen bereits bestehender Repressionstendenzen. Ergänzend kamen einige überraschende Neuerungen sowie wilde Forderungen von konservativen PolitikerInnen und Behörden hinzu.

Die **Aufwärmübungen** der Repressionsorgane begannen schon sehr lange im Vorfeld des Gipfels: In konspirativen Treffen von Polizeichefs aus aller Welt holten sich die Behörden die Inspiration zu umfassenden Gesetzesverschärfungen wie dem neuen Polizeigesetz von Mecklenburg-Vorpommern und weiträumigen Aushebungen zentraler Freiheiten wie in der rechtsfreien »Roten Zone«. Bei der großen Razzia im Mai 2007, die mit einem vollkommen haltlosen 129a-Verfahren begründet wurde, und der brutalen Repression rund um den ASEM-Gipfel in Hamburg zeigte die Polizei dann, was sie unter Deeskalation versteht.

Zum Abstecken des Spielfelds wurden massive Grundrechtseinschränkungen umgesetzt. Regelrecht begeistert stürzten sich die Repressionsorgane auf schon bewährte Rechtsbrüche, die sie mit viel Kreativität erweiterten.

Zahlreiche **Blutgrätschen und sonstige Fouls** prägten die Einsätze direkt vor Ort. Brutale Knüppelorgien, Freiheitsberaubung und Käfighaltung gehörten ebenso zum Standardrepertoire wie die Aushöhlung minimaler Angeklagtenrechte.

Neu: jetzt ohne Schiri. Regelbrüche leicht gemacht beschreibt drei demokratische Lügen.

Wahr ist: die Bundeswehr wird überall eingesetzt – jetzt auch im Innern. Unwahr ist: Osama bin Laden wurde am Zaun gesichtet.

Wahr ist: Gewaltenteilung gibt's nicht mehr. Unwahr ist: Angela Merkel wurde von mit Rasierklingen gespickten Kartoffeln getroffen.

Wahr ist: die bürgerliche Presse übernahm ohne eigene Recherche (fast) alle Propagandalügen der KAVALLA. Unwahr ist: die Presse ist eine vierte Gewalt.

3. Halbzeit: Jetzt fängt das Spiel erst an. Zur politischen Praxis gehört selbstverständlich die Solidarität. Wir haben eine Prozesslawine und weitere Angriffe durch die Repressionsorgane zu erwarten, denen wir nur gemeinsam begegnen können.

Solidarität ist unsere stärkste Waffe!

Göttingen, 31. August 2007

Von Deeskalation kann keine Rede sein: Parlamentarische Untersuchung des Polizeiverhaltens während des G8-Gipfels gefordert

Nach dem fünfstündigen Hearing »Was geschah in Heiligendamm?« erheben die Veranstalter massive Vorwürfe gegen Polizei und Politik und fordern Konsequenzen zur Bewahrung der Bürger- und Freiheitsrechte. Bei der gestrigen Anhörung in den Räumen der Gewerkschaft ver.di in Berlin kamen über 30 Zeuginnen und Zeugen zum Ablauf der G8-Protestwoche zu Wort.

Die Planung des Polizeieinsatzes war von Anfang an auf Eskalation ausgelegt. Politische Zielvorgabe war die weiträumige und totale Abschottung der Gipfelteilnehmer von ihren Kritikerinnen und Kritikern. Dabei kam es zu einer weit reichenden Außerkraftsetzung von rechtsstaatlichen Schutzstandards und bürgerlichen Freiheitsrechten. Die Folge war die Behinderung und Unterbindung von politischem Protest.

Die polizeiliche Sonderbehörde Kavala setzte diese Vorgaben in einem obrigkeitsstaatlichen Einsatzkonzept um. Geheimdienste, Bundeswehr und die Länderpolizeien wurden gegen das verfassungsrechtliche Trennungsgebot in den Planungen und ihrer Umsetzung integriert.

Das Versammlungsrecht wurde mit den weiträumigen Demonstrationsverboten schwer beschädigt. Den Demonstranten blieb es in Heiligendamm überlassen, Meinungsfreiheit und Versammlungsrecht zu verteidigen und sich dazu auch über rechtswidrige Verbote hinwegzusetzen. Die unzähligen polizeilichen Maßnahmen im Vorfeld, bei den Grenzkontrollen und der Anreise, Schikanen gegenüber den Campenden, willkürliche Kontrollen und Platzverweise verschärften die Einschüchterung weiter. Der Datenschutzbeauftragte des Landes Mecklenburg-Vorpommern, Karsten Neumann, bezeichnete die massiven Datenerhebungen, die zu keinen Verfahren führten, im Hearing zutreffend als »rechtswidrigen Überwachungsdruck«.

Die Behörde Kavala bediente sich der Propaganda und Provokation. Die vielen gezielten Falschmeldungen z. B. über Vermummungen und Steinewerfer in absolut friedfertigen Demonstrationen oder die angebliche »Säureattacke« durch Clowns führten auch zur weiteren

Aufladung des Feindbildes bei den eingesetzten Beamten. Vielfach kam es zu willkürlichen Übergriffen auf Demonstrierende. Eine Gruppe von Fahrradfahrern wurde auf dem Heimweg ohne jeden Anlass mit Pfefferspray und Schlagstöcken attackiert.

Mindestens zwei Personen erlitten schwere Augenverletzungen, hervorgerufen durch den harten Strahl von Wasserwerfern. Dies muss nach Ansicht der Veranstalter aufgeklärt werden und zu Strafverfahren führen.

Durch die eidesstattliche Versicherung eines Zeugen wurde beim Hearing auch der gezielte Einsatz von Zivilbeamten als agents provocateurs untermauert.

Deeskalation ging immer wieder von besonnenen Demonstrierenden aus – nicht von der Polizei. Das gilt auch für die Auseinandersetzungen während der Großdemonstration am Samstag, bei der sich Hunderte an den Straßenschlachten mit der Polizei beteiligt hatten und viele Unbeteiligte durch prügelnde Polizei, Reizgas- und Wasserwerfereinsätze an Leib und Leben bedroht waren. Ein Symbol dafür ist der vielfache Einsatz der selbständig agierenden Beweis- und Festnahmeeinheiten (BFE), die bei den Auseinandersetzungen am Rande der Rostocker Großdemonstration maßgeblich beteiligt waren. Die Beruhigung kam erst nach intensiven Bemühungen eigener Ordner und Demonstranten zustande. Die Polizeieinheiten mussten mühselig (auch durch Kollegen) überzeugt werden, deeskalierende Absprachen zwischen Demonstrationsleitung und Polizeiführung einzuhalten.

Betont wurde beim Hearing, dass es durchaus besonnene Polizeiführer und -einheiten gab, die sich korrekt, freundlich und deeskalierend verhielten – und auch bei Kavala gegen unsinnige Befehle intervenierten.

Bei den Ingewahrsamnahmen und in den Gefangensammelstellen wurde den Betroffenen seitens Kavala systematisch der Rechtsbeistand verweigert. Anwältinnen und Anwälten wurde der Zugang verweigert, obwohl die Inhaftierten nach anwaltlicher Unterstützung verlangten. Dabei wurde das Prinzip der Gewaltenteilung

Aufwärm übungen

lung verletzt. Die Polizei bestimmte darüber, ob Anwältinnen und Anwälte Zugang zu den in den Gefangenen-sammelstellen tätigen Richtern gewährt wurde oder nicht. Die Richter waren mit einem Schild »Kavala Jus-tiz« gekennzeichnet. Sie präsentierten sich damit als Teil der Exekutive.

Die rechtswidrige Ingewahrsamnahme unter faden-scheinigen Gründen war kein Einzelfall, sondern die Regel. Die Situation in den Gefangenen-sammelstellen war menschenunwürdig. Die oftmals tagelange Unter-bringung in Käfigen bei permanenter Überwachung und Beleuchtung, die stundenlange Verzögerung der Freilassung trotz richterlichen Beschlusses und die Durchsuchung der Inhaftierten unter völligem Entklei-den verletzen die Menschenrechte von Gefangenen.

Die Veranstalter des Hearings fordern daher parla-mentarische Untersuchungsausschüsse zum Verhalten der Polizei. Es muss ermittelt werden, wer für Planung und Einsatz bei Polizei, Bundeswehr und Politik ver-antwortlich war. Darüber hinaus ist endlich eine durch-gehende Kennzeichnungspflicht für Polizeibeamte ein-zuführen, um die Polizei bei rechtswidrigem Verhalten identifizieren zu können.

Die Veranstalter betonen, dass letztlich die Politik für die Wahrung der Freiheitsrechte und ein rechts-staatliches Vorgehen der Sicherheitsbehörden verant-wortlich ist. Wer von der Polizei einen absolut störungs-freien G8-Gipfel ohne Wahrnehmung von Protest for-dert, verlangt die Verletzung der Verhältnismäßigkeit.

Das Hearing wurde veranstaltet von
Netzwerk Friedenskooperative, Gipfelsoli Infogruppe,
Rote Hilfe e.V., Republikanischer Anwältinnen- und
Anwältverein (RAV), Attac Deutschland

Berlin, 27.06.2007



Erste Aufrüstungsmaßnahmen gegen die Gipfelproteste

Der folgende Text zur frühen Phase der polizeilichen Aufrüstung für den G8-Gipfel ist der Analyse »Die ›Sicherheitsarchitektur‹ des G8 2007« der Gipfelsoli-Infogruppe entnommen. Der gesamte Text ist unter http://gipfelsoli.org/Media/aufbau_sicherheitsarchitektur.pdf zu finden.

Die Vorbereitung der »polizeilichen Großlage G8 2007« ist durchzogen vom Zusammenwirken staatlicher Institutionen, informellen Absprachen, Falschinformation und Manipulation. Das meiste lässt sich von außen schwer rekonstruieren. Dieser Text versucht eine Sichtbarmachung der Anstrengungen von »Sicherheitsbehörden«, den Protest gegen die Zurschaustellung kapitalistischer Verhältnisse zu spalten, zu vereinnahmen oder mittels Repression zu verhindern. Gipfelereignisse sind ein Labor für neue Technik und Taktik, dazu ein Katalysator für Gesetzesänderungen und internationale Zusammenarbeit. Insofern soll die

ter Beteiligung der »AG Kripo« zur »Durchführung abgestimmter polizeilicher Maßnahmen der Länder und des Bundes« erarbeitet.¹

Erste Schritte der Projektgruppen der IMK und des Innenministeriums MV sind die »Wissensabschöpfung bei vergleichbaren Polizeieinsätzen in Deutschland« und Besuche anderer Gipfelereignisse wie dem G8 2005 in Gleneagles und der WTO-Konferenz in Hong Kong. Später wird der Leiter der Polizeidirektion Rostock, Knut Abramowski, als »Polizeiführer« des polizeilichen Einsatzes benannt.

Besonders aufgebaut: Kavala

Seit 1. September 2005 existiert die »Besondere Aufbauorganisation (BAO) Kavala«, zunächst mit vier Mitarbeitern. Aufgabe ist die Vorbereitung der »Großlage G8 2007«. Organisatorisch ist die BAO der Polizeidirektion Rostock zugeordnet. Konkrete Ziele sind laut Innenministerium

- ▶ »die Sicherheit der Staatsgäste und der besonders gefährdeten sonstigen Teilnehmer des Gipfeltreffens uneingeschränkt zu gewährleisten,
- ▶ einen störungsfreien Verlauf des Gipfeltreffens sicherzustellen,
- ▶ anlassbezogene Straftaten und Ordnungswidrigkeiten zu verhindern bzw. beweissicher zu verfolgen,



se Dokumentation die kritische Analyse einer neuen Polizeiarbeit aus linker Perspektive erleichtern.

Internationale »Wissensabschöpfung bei vergleichbaren Polizeieinsätzen«

Am 23. Dezember 2004 übermittelt die Bundesregierung der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommerns die Entscheidung, den G8-Gipfel 2007 in Heiligendamm zu veranstalten. Sofort wird im Landesinnenministerium die »Projektgruppe G8« unter Leitung von Polizeiobererrat (POR) Kopenhagen eingerichtet. Die Verantwortung liegt beim damals noch von der SPD geführten Innenministerium. Auf Bundesebene wird der Einsatz in der Innenministerkonferenz (IMK) erörtert. Hierfür wird in einer Projektgruppe des »Unterausschusses Führung, Einsatz und Kriminalitätsbekämpfung« (UAFEK) der IMK eine »Rahmenkonzeption« un-

- ▶ Störungen frühzeitig zu erkennen, zu verhindern bzw. zu beseitigen und Angriffe abzuwehren,
- ▶ anlassbezogene Beeinträchtigungen unbeteiligter Dritter zu minimieren«.

Laut der Webseite von BAO Kavala, die über die allgemeine Webpräsenz der Polizei MV zu erreichen war, besteht die Aufgabe in der »Steuerung von Informationen über Protestteilnehmer, Erfassung gewaltbereiten Konfliktpotenzials, Beurteilung der Gefährdungslage, Abwehr von Angriffen«. Außerdem werden ihr alle anderen Polizeiaufgaben übertragen: Logistik für Unterbringung und Versorgung der Einsatzkräfte, Schaffung von Befehlsstellen für einen Gesamtführungsstab und Führungsstäbe der Einsatzabschnitte, Aufbau der Kommunikationsinfrastruktur, Errichtung eines temporären digitalen Funknetzes, Aufbau redundanter Systeme (z. B. Richtfunkstrecken und Notstromversorgungen).

»Nur 80% des Einsatzes in der Verantwortung des Landes MV«

Die »Sicherung« des eigentlichen Gipfeltreffens innerhalb des späteren Zauns obliegt dem Bundesinnenministerium und damit Bundeskriminalamt (»Innenschutz der Tagungs- und Aufenthaltsorte«) und Bundespolizei (»unmittelbar angrenzende Geländeabschnitte«). Für deren Einsatz wird im Polizeipräsidium Nord in Bad Bramstedt (Schleswig-Holstein) ein Lagezentrum eingerichtet.² Leiter des Einsatzes wird dessen Vizepräsident Lison. In Bad Bramstedt befindet sich die »Gemeinsame Flugeinsatzzentrale von Bundeswehr und Polizei«.

BKA und Bundespolizei entwickeln eigene Sicherheitskonzepte, die »mit allen beteiligten Sicherheitsbehörden in zahlreichen Sitzungen auf verschiedenen Arbeits- und Führungsebenen erörtert und angepasst« und »mit den Veranstaltungskonzepten des Auswärtigen Amtes sowie des Bundespresseamtes abgestimmt« werden.³ »Verbindungsbeamte« werden in den »Führungsstab Informations- und Koordinierungsaufgaben« von Kavala entsandt.

Mindestens 2.000 Beamte der Bundespolizei und 1.200 des BKA sind vorerst eingeplant. Auch bei der Bundespolizei wird eine »Besondere Aufbauorganisation« gegründet, die »BAO Bahn- und Luftsicherheit, Grenzen«. Aufgabe ist die »Sicherung aller Veranstaltungen, die im Zusammenhang mit dem deutschen G8-Vorsitz und der deutschen EU-Präsidentschaft stehen«. Sie koordiniert mit »Verbindungsbeamten ausländischer Polizeiapparate« Einreisesperren und will »den anderen den Rücken freihalten«. Gemeint sind Kavala und BKA: »Wir telefonieren täglich miteinander«.⁴

Neben der Verhinderung der »Einreise insbesondere erkennbar gewaltbereiter Personen sowie potenzieller politisch motivierter Straftäter« soll die Bundespolizei »Ausschreitungen und Gewalttätigkeiten während der An- und Rückreise in Zügen sowie unerlaubte Einwirkungen auf Benutzer, Anlagen und Verkehrsmittel der Eisenbahnen des Bundes« verhindern. Für Reisesperren werden Datensätze früherer Gipfelproteste verwendet: »Ich habe eine entsprechende Gewalttäterzahl vom Gipfeltreffen 2001 in Genua, doch die sage ich nicht«, erklärt Vizepräsident Lison, »die Beamten bekommen eine spezielle Broschüre wie im Falle Castor und wurden politisch geschult«. Die Bundespolizei verfügt über sechs eigene Küstenboote und 88 Hubschrauber, die »jederzeit abrufbereit« sind. Logistisch eingebunden sind auch mobile Küchen und Sanitätskräfte.⁵

Für den Zeitraum vom 4. bis 9. Juni 2007 wird beim BKA die »BAO zur Sicherstellung der Strafverfolgung in Fällen von Straftaten« (innerhalb des Zauns) mit 167

Beamten eingerichtet. Das BKA hilft Kavala mit »verdeckten polizeilichen Maßnahmen«. Dafür existiert eine Datei »G8« als »Zentralstelle für die Verarbeitung sowohl eigener BKA- als auch Ländererkenntnisse«. Dort sind »Erkenntnisse aus Berichten, Meldungen und sonstigen Informationen im Themenzusammenhang G8« gespeichert, offiziell »insgesamt 235 Personen-, 39 Gruppen- sowie 62 Objektdatensätze«. Mit ausländischen Polizeistellen erfolgt »eine phasenweise Verdichtung der Informationen«. Ebenfalls im Zuständigkeitsbereich des BKA liegt die »Sicherheitsüberprüfung« von Anträgen auf Akkreditierung von JournalistInnen beim Bundespresseamt.⁶

Neben den größeren Behörden sind weitere »Sicherheitsknoten« involviert. Beim Landeskriminalamt wird eine Kommission »M-V Sonderlage G8« eingerichtet. Ebenfalls beteiligt sind die Wasserschutz-Polizeidirektion, das Institut polizeiliche Aus- und Fortbildung Güstrow und die so genannten »Informations- und Sammelstellen G8« bei anderen Polizeipräsidien/ -direktionen oder LKA.

Hello Mr. President!

Der Bush-Besuch vom 12. bis 14. Juli 2006 in Stralsund ist die Generalprobe für Kavala. Ab 11. Mai wird die BAO mit Planung und Führung des Einsatzes beauftragt: »Erschwerend bei der Einsatzplanung war nicht nur der relativ kurze Vorbereitungszeitraum von zehn Wochen, sondern auch die breite Streuung der Aufenthaltsorte des amerikanischen Präsidenten in Mecklenburg-Vorpommern. Die Unterkunft lag in Heiligendamm, der An- und Abreise Flughafen das südlich von Rostock gelegene Laage, und die beiden Besuchsorte Stralsund und Trinwillershagen lagen über 35 km auseinander«.

4.000 PolizistInnen sind im Einsatz. Die Innenstadt wird komplett abgeriegelt, Fahrzeuge mehr als 100 Kilometer vor Stralsund gestoppt. Der Einsatz lässt Rückschlüsse auf die Taktik in Heiligendamm zu.

Für den Bush-Besuch wird Kavala in 14 Einsatzabschnitte unterteilt.⁷ Diese Struktur wird für den G8 weitgehend übernommen. Neu gegründet wird ein Stabsbereich 2 und die »Projektgruppe Weltwirtschaftsgipfel (WWG) G8 des Landesamtes für zentrale Aufgaben und Technik der Polizei, Brand- und Katastrophenschutz Mecklenburg-Vorpommern (LPBK M-V)«. Mehrmals werden Einsatzabschnitte umstrukturiert.

Mehr Sicherheit für MV

Im Juni 2006 erhält Mecklenburg-Vorpommern ein geändertes »Sicherheits- und Ordnungsgesetz«: »Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf soll die Polizei in ers-

ter Linie diejenigen neuen Befugnisse erhalten, auf die sie aufgrund aktueller Entwicklungen im Bereich der Organisierten Kriminalität und des Internationalen Terrorismus, aber auch im Hinblick auf die fortschreitende Entwicklung Europas zu einem Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts zur Aufrechterhaltung der inneren Sicherheit nicht länger verzichten kann« (aus der Begründung des Gesetzentwurfes von SPD/ Linkspartei.PDS).

Allen Interessierten erschließt sich sofort, dass das »Sicherheits- und Ordnungsgesetz« in Hinblick auf den G8 verabschiedet wird. Die Kompetenzerweiterungen nach der »Novellierung«:

- ▶ Videoüberwachung des öffentlichen Raums
- ▶ Automatisches KFZ-Kennzeichen-Lesesystem (AKLS)
- ▶ Präventive Telekommunikationsüberwachung
- ▶ Ausweitung der »Rasterfahndung«
- ▶ Zwangsweise Blutabnahme
- ▶ Videoaufzeichnungen in Polizeifahrzeugen zwecks »Eigensicherung«

Im August wird in Steinhagen bei Neu-Bukow das G8-Vorbereitungscamp »Campinski« aufgebaut, für die Polizei eine neue Generalprobe. Der Bereich um Heiligendamm wird zur »Sicherheitszone« erklärt, anlassunabhängige Kontrollen sind die Regel. Kennzeichen an und abfahrender Fahrzeuge werden notiert.⁸

Anfang November 2006 gibt die SPD das Ressort des Innenministeriums in MV ab. Neuer Innenminister wird Lorenz Caffier (CDU). Der aus dem Amt scheidende Timm meint, MV sei »derzeit aus finanzpolitischer und sicherheitspolitischer Sicht nicht in der Lage«, den G8-Gipfel auszurichten. Caffier behauptet, der G8 sei »eine große Chance für das Land«, er werde »alle eventuell anstehenden Probleme« lösen.⁹

Einheiten der Feuerwehr und Sanitäter, Rettungskräfte und Versorgungsbetriebe aus den Landkreisen Bad Doberan, Güstrow und Stadt Rostock konstituieren sich für den G8 als »BAO NIPOG« (»nichtpolizeiliche Gefahrenabwehr«). Sie sollen bei »Schadenslagen, die daraus resultierenden Folgen für Menschen, Sachwerte und die Umwelt, auf ein Minimum reduzieren«. Die Polizei kann sich einen Einsatz bei »terroristischen Anschlägen oder Großdemonstrationen« vorstellen. »Im Einsatzraum ergeben sich viele Schnittpunkte zum polizeilichen Aufgabenfeld«. Die BAO NIPOG unterhält ein Lagezentrum in Rostock, dort ist auch Kavala präsent.

Dunkle Verbindungen: Internationale Zusammenarbeit und »Liaison Officers«

Immer wieder wird in Dokumenten von »Schnittstellen« und »Verbindungsbeamten« gesprochen. Unklar bleibt, ob sie lediglich beratend tätig sind oder be-

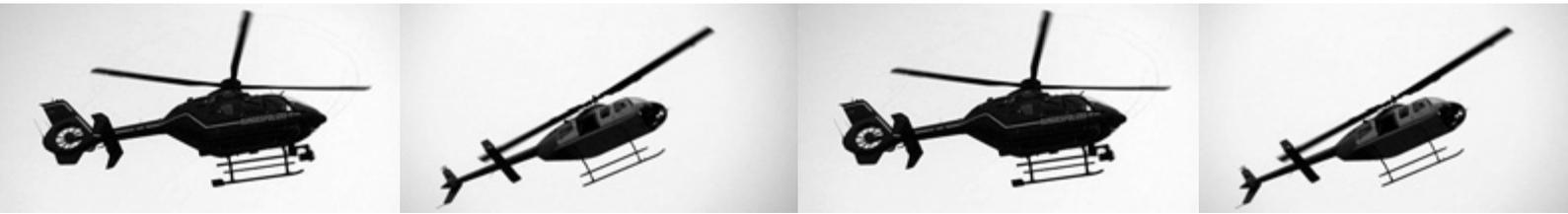
rechtigt sind, Entscheidungen zu treffen. Das »Sicherheitshandbuch zur Verwendung durch die Polizeibehörden und -dienste bei Tagungen des Europäischen Rates und ähnlicher Veranstaltungen« regelt das Profil der »Liaison Officers« auf Europa-Ebene:

- ▶ »experience in maintaining public law and order at high profile events,
- ▶ access to all useful information sources in his home State, including on extremism and other relevant groupings from police as well as other relevant sources,
- ▶ the ability to organise intelligence efforts nationally prior to and during the event and analyse relevant information«

Sie sollen weitestmöglich in »operative Informationsstrukturen einbezogen werden«, an allen relevanten Treffen teilnehmen, aktiv an Polizei-Einsätzen mitarbeiten und regelmäßige internationale »Szenario-orientierte Trainings« absolvieren, um »ihre Erfahrung im eigenen Land einzubringen«. »Key Officers« (entscheidende BeamtInnen) sollen an allen relevanten Kursen teilnehmen. Außerdem erstellen sie schematisierte »Gefahrenprognosen« über Gruppen, ihre Aktionsformen, Gewohnheiten, Orte, Kommunikationsstrukturen, »Führungsstruktur«, Webseiten, benutzte »Waffen« etc.

Ende November 2006 findet in Rostock die »Sicherheitskonferenz« SECON statt. Beteiligt sind alle G8-Staaten sowie EUROPOL. Tagesordnungspunkte sind die Zusammenarbeit zur vergangenen Weltmeisterschaft und die sich daraus ergebende »Sicherheitsarchitektur« für den G8 2007. Der Präsident des Bundeskriminalamtes, Jörg Ziercke, redet von »bisher nicht gekannten Sicherheitsanforderungen« für den G8 und kündigt »Reisesperren für gewaltbereite G8-Gegner« und den »Einsatz szenekundiger Sicherheitsbeamter« an. Fest stehe, dass umfangreiche und vernetzte Vorbereitungen der G8-Gegner liefen. Er bringt diese Proteste in Zusammenhang mit Terrorismus. Zu erwarten seien »islamistische Angriffe« genauso wie linksextremistische Gewalttaten: »Es gibt eine breite, auch militante Kampagne gegen den Gipfel«. Dabei gebe es eine zunehmende Vernetzung zu Extremisten aus dem Ausland. Die Szene stehe jedoch unter Beobachtung, besonders gefährliche Einzeltäter seien bekannt. Sofern islamistische oder andere potenzielle Gewalttäter aus dem Ausland auf dem Weg nach Heiligendamm seien, werde es auch Einreisebeschränkungen geben.¹⁰

Frank Niehörster, Ministerialdirigent des Innenministers, formuliert ein wichtiges Einsatzziel: »Uns ist durchaus bewusst, dass schon die kleinste Störung im Protokollablauf nicht nur unser Bundesland, sondern die gesamte Bundesrepublik in den Fokus weltweiter



Kritik bringen und Störern einen zumindest ideologischen Erfolg beschern könnte«.¹¹

Im Februar 2006 findet in Berlin der »Europäische Polizeikongress« statt, ausgerichtet vom »Handelsblatt«. »Sicherheitsbehörden« treffen sich auf dieser Messe mit Vertretern aus Wirtschaft und Politik, um zu beraten, wie Überwachung und Kontrolle technisch und organisatorisch optimiert werden kann. Der Leiter der »Abteilung Polizei« im Innenministerium Schwerin, Niehörster, legt in seiner Rede Teile des Sicherheitskonzeptes dar. Eine der Arbeitsgruppen befasst sich mit dem G8 2007.

Der stellvertretende US-Botschafter in Deutschland, Koenig, und weitere 35 »Polizei- und Sicherheitsexperten« aus MV, den USA, der Bundespolizei sowie des Bundeskriminalamtes treffen sich Anfang März in Schwerin, um die »Sicherheitslage« des G8 zu beraten. »Wir sind von den Planungen in dieser Phase beeindruckt«, so Koenig. »Amerikanische Vorstellungen würden laufend in das Sicherheitskonzept einfließen«, zitiert N24.¹²

¹ »Rahmenkonzeption zur Durchführung abgestimmter polizeilicher Maßnahmen der Länder und des Bundes aus Anlass des deutschen G8-Vorsitzes im Jahr 2007 sowie der deutschen EU-Ratspräsidentschaft im ersten Halbjahr 2007«, siehe <http://dip.bundestag.de/btd/16/060/1606039.pdf>

² Der parallele Einsatz mit doppeltem Lagezentrum Bundes-/Länderpolizei führt zu Konkurrenzsituationen, beispielsweise über die Befehlsgewalt beiderseits des Sicherheitszauns.

³ <http://dip.bundestag.de/btd/16/060/1606039.pdf>

⁴ Zuständig im BMI ist Ministerialrat Hammerl, beim BKA Heinz-Werner Aping. Der Gesamteinsatz wird über Staatssekretär Bernd Pfaffenbach (»Sherpa«), Ministerialrat Seeger und Staatsrat Ulrich Benterbusch mit dem Kanzleramt rückgekoppelt.

⁵ Die Bundesregierung spricht später von 1.250 BeamtInnen des BKA sowie insgesamt etwa 4.500 der Bundespolizei (unterstellt der Bundespolizeidirektion Rostock, dem BKA und Kavala). »Aufgrund der Lageentwicklung in der Einsatzhauptphase« kamen kurzfristig etwa 3.000 Kräfte hinzu. Im Innenausschuss des Bundestags fällt allerdings die Zahl von insgesamt 13.500. Nicht mitgezählt sind 33.000 Angehörige der Bundespolizei an anderen Standorten, die zum G8 »anlassbezogen« Kontrollen an Grenzen, Bahnhöfen und Flughäfen durchführen oder mit anderen »Sicherungsaufgaben« betraut sind. 890.000 Personen werden an Grenzen kontrolliert. Ausführlich: <http://dip.bundestag.de/btd/16/060/1606039.pdf> und

Vom 1. bis 9. Juni 2007 wird ein »Internationales Verbindungsbeamtenzentrum« zum »Zweck eines beschleunigten Informationsaustausches« eingerichtet. Der G8-Protest wird auch im »Gemeinsamen Terrorismusabwehrzentrum« in Berlin-Treptow in Lagesitzungen erörtert. Über die Zusammenarbeit mit ausländischen Geheimdiensten hüllt sich das BKA in Schweigen.

Über eine »Kleine Anfrage« der Linkspartei.PDS wird bekannt, dass Kavala offensichtlich mit Geheimdiensten kooperiert: »Die BAO arbeitet insbesondere mit dem Bundeskriminalamt und der Bundespolizei, Organisationen und Einrichtungen der Bundeswehr sowie dem Presse- und Informationsamt der Bundesregierung zusammen. Die BAO arbeitet sowohl mit den Staatsanwaltschaften als auch mit den Ordnungsbehörden des Landes Mecklenburg-Vorpommern auf der Grundlage der einschlägigen Gesetze zusammen. Das Prinzip der Trennung von Aufgaben der Polizei und Verfassungsschutz/Nachrichtendiensten wird durch funktionelle, organisatorische, befugnisrechtliche, informationelle und personelle Trennung der Tätigkeiten gewährleistet«.

<http://www.tagesspiegel.de/politik/archiv/20.05.2007/3277925.asp>

⁶ In neun Fällen wurde den AntragstellerInnen laut BKA die Akkreditierung versagt.

⁷ »Einsatzabschnitte«: EA 1 Aufklärung, EA 2 Verkehr, EA 3 Öffentlichkeitsarbeit, EA 4 Folgemaßnahmen, EA 5 Heiligendamm, EA 6 Raumschutz, EA 7 Seesicherheit, EA 8 Luftsicherheit, EA 9 Strecke, EA 10 Airport, EA 11 Versammlungen/Veranstaltungen, EA 12 Hohen Luckow, EA 13 Spezialkräfte, EA 14 Reserve

⁸ Im Sommer registrieren AktivistInnen der »Infotour-AG« eine Zunahme von Observationen von G8-Veranstaltungen: Die Greifswalder G8-Protestbewegung wird aus einem Zivilfahrzeug mit Kameras überwacht. Im Sommer 2006 wird offenkundig, dass der Berliner Verfassungsschutz Informanten im Berliner Sozialforum platziert hat. Einige waren im G8-Spektrum aktiv, unter anderem in der Antirepressions-AG.

⁹ »Zum Abschied einen Gipfel-Kracher«, taz vom 4.11.2006.

¹⁰ Bundesinnenminister Schäuble behauptet, nicht nur »islamistischer Terror« sei für den G8 zu berücksichtigen, auch dessen »linksextreme Variante«. Dieser würde sich z.B. mit ETA und FARC vernetzen.

¹¹ http://www.gipfelsoli.org/rcms_repos/Tools/sicherheitskonzept_niehoerster_2007.pdf

¹² <http://www.n24.de/politik/article.php?articleId=104984&teaserId=10638>

Repression und Grundrechtsabbau im Zusammenhang mit dem G8-Gipfel

– eine Chronologie

Der G8-Gipfel in Heiligendamm im Juni 2007 war nicht nur ein Kristallisationspunkt für die linke Bewegung, er stellt auch einen Höhepunkt in den staatlichen Versuchen dar, gesellschaftlichen Protest zu kriminalisieren und politische Grundrechte einzuschränken. Die Rote Hilfe e.V. veröffentlicht einen ersten Überblick über die gezielte Eskalation staatlicher Repressionsmaßnahmen im Zusammenhang mit dem Gipfeltreffen in Heiligendamm.

Winter 2006/2007:

Die Bundesregierung kündigt die zeitweise Aufhebung des Schengener Abkommens und die Wiedereinführung von Grenzkontrollen an, um aus anderen Ländern kommende AktivistInnen an der Einreise zu hindern. Für den direkten Schutz der »Roten Zone« um den Tagungsort werden 16.000 PolizistInnen eingeplant; bundesweit sollen 35.000 im Einsatz sein.

Frühling 2007:

Rund um die Sicherheitszone wird mit dem Bau des 12,5 km langen und 2,5 Meter hohen Stahlzauns begonnen, der – verstärkt durch NATO-Stacheldraht und Überwachungskameras – den G8-Gipfel vom Protest abschirmen soll. Die Polizeiführung kündigt an, sämtliche Blockadeversuche verhindern zu wollen.

25. März 2007:

Eine kleine Gruppe von G8-GegnerInnen wird bei einer Besichtigung der Zaunanlage rund um die »Rote Zone« von einem enormen Polizeiaufgebot angehalten und kontrolliert. Alle AktivistInnen erhalten Platzverweise für die gesamte Region bis zum Ende des Gipfels.



Repression im Vorfeld: Beispiel Hamburg

Ein Interview mit der Roten Hilfe
OG Hamburg

Die Hamburger Anti-G8-Strukturen gerieten schon lange vor dem Gipfel ins Visier der Repressionsbehörden. Im Zuge der Kriminalisierung der AktivistInnen griff die Polizei zu teilweise Aufsehen erregenden Maßnahmen und führte einige Einsätze durch, die das spätere Vorgehen während des Gipfels vorwegnahmen. Zu diesen Themen hat die Ortsgruppe Hamburg einige Fragen beantwortet.

Am 9. Mai wurde im Zuge der bundesweiten Razzia auch die Rote Flora durchsucht, in der später das Convergence Center (CC) war. Welche anderen Räumlichkeiten in Hamburg waren an diesem Tag Ziel der Polizei?

Neben der Flora wurden noch fünf Privatwohnungen und der Arbeitsplatz eines Beschuldigten, das Schauspielhaus in Hamburg, durchsucht.

Was war der Vorwurf für die Durchsuchungen?

Einige sahen sich mit dem Vorwurf der »Bildung einer terroristischen Vereinigung« (§129a) konfrontiert, bei anderen fanden die Hausdurchsuchungen statt, weil die Polizei sie für wichtige Zeugen hält.

Am Abend nach der Razzia kam es bundesweit zu Protesten. Welche Aktionen gab es in Hamburg? Wie reagierten die Polizeikräfte darauf?

Natürlich gab es auch in Hamburg mehrere Solidaritätsdemonstrationen. Die erste Demonstration mit ein paar hundert Leuten fand bereits um elf Uhr morgens statt. Die Polizei ging hier sofort rigoros gegen die Spontandemo vor und versuchte mehrere Male, die Demo zu kesseln. Die Bilanz waren dann leider auch 20 Ingewahrsamnahmen wegen Landfriedensbruchs.

Am gleichen Abend startete eine zweite Demonstration mit mehr als 3000 TeilnehmerInnen direkt von der Flora aus. Die Demo war trotz Wanderkessel kraftvoll und laut. Nach dem Ende der Demonstration kam es zu Ausschreitungen zwischen Demo-TeilnehmerInnen, die nach Hause gehen wollten und der Polizei. Neben dem üblichen Knüppelinsatz kam auch der Wasserwerfer zum Einsatz.

In Hamburg kam es zu einigen spektakulären Repressionsmaßnahmen, die auch in der bürgerlichen Presse Kritik ernteten. So wurden mehreren AktivistInnen im Vorfeld des G8-Gipfels zur Abgabe von Geruchsproben gezwungen. Was kannst du zu diesen Fällen sagen?



war oder nicht, kann ich aber nicht machen. Sämtliche Anträge der Anwälte gegen die Maßnahmen laufen ja noch.

Wenig später erklärte die Hamburger Polizei, flächendeckend die Briefpost von G8-GegnerInnen kontrolliert zu haben. Wie rechtfertigte sie diesen massiven Grundrechtseingriff?

Die Polizei, darunter Beamte des LKA, kontrollierten Briefkästen in bestimmten Hamburger Vierteln, indem sie mit den Postbeamten auf die täglichen Leerungsrouten gingen. Angeblich hielten sie speziell nach Briefen Ausschau, die an die Hamburger Morgenpost adressiert waren und keinen Absender trugen. Dabei, so beteuern die Beamten und die Staatsanwaltschaft, sei nur ein Brief geöffnet worden. Die Hamburger Morgenpost wehrt sich aber inzwischen juristisch gegen diese Maßnahme und macht sich natürlich auch insbesondere Sorgen um den Schutz ihrer Quellen. Im Vorfeld war diese Aktion allerdings vom Bundesgerichtshof absegnet worden.

Ende Mai fanden in Hamburg Proteste gegen den ASEM-Gipfel statt. Die Demo wurde von der Polizei wiederholt angegriffen. Was geschah da genau?

Schon die Festlegung der Route war eine einzige Schikane. Es fanden zahlreiche Gespräche statt, in der die Route von Seiten der Polizei mehrmals verlegt wurde. Die letzte Verlegung der Route fand direkt vor Beginn der Demo statt. Ansonsten war die Demonstration mit immerhin über 5000 Leuten ein einziger Wanderkessel. Und zwar nicht so, dass locker Spalier gelaufen wurde, wie es in Hamburg bei linken Demos leider schon Alltag geworden ist; vielmehr wurden die TeilnehmerInnen massiv in ihrer Bewegungsfreiheit eingeschränkt. Es war nahezu unmöglich, die Demonstration zu verlassen oder in sie hineinzukommen. Natürlich war es unter diesen Bedingungen auch nicht möglich, das Anliegen der Demonstration in die Öffentlichkeit zu tragen. Während der ganzen Demonstration kam es immer wieder zu Übergriffen auf einzelne TeilnehmerInnen und auch zu provozierenden Festnahmen direkt aus der Menge heraus.



9. Mai 2007:

In den frühen Morgenstunden finden in 40 Wohnungen und linken Projekten – hauptsächlich in Hamburg und Berlin, aber auch in anderen Städten – Hausdurchsuchungen statt, bei denen Berge von Unterlagen sowie zahlreiche Computer beschlagnahmt werden. Anlass ist die groteske Konstruktion der Bundesanwaltschaft, G8-GegnerInnen hätten eine »terroristischen Vereinigung« (§129a) gegründet. Dieser absurde Vorwurf, der auch in diesem Fall wieder einmal nur der Durchleuchtung von Szenestrukturen dient, lässt sich durch die riesige Razzia in keiner Weise erhärten und verschwindet danach spurlos von der Bildfläche. Am Abend finden in zahlreichen Städten Protestkundgebungen und Solidaritätsdemonstrationen statt.

10. Mai 2007:

Die Stadt Rostock verbietet den für 7. Juni geplanten Sternmarsch. Die OrganisatorInnen kündigen rechtliche Schritte an.

11. Mai 2007:

Innenminister Schäuble kündigt den massenhaften Einsatz von bis zu zehntägiger Präventivhaft gegen GipfelgegnerInnen an, die ohne jeden konkreten Verdacht aufgrund bloßer »Einschätzungen« durch die Polizei verhängt werden kann. Der Innenminister von Mecklenburg-Vorpommern, Caffier, plant die Einrichtung spezieller Gefangenen Sammellager sowie die Abhaltung von Schnellverfahren, bei denen die Rechte der Angeklagten stark eingeschränkt sind.

15. Mai 2007:

Die G8-Einsatzkoordination »Kavala« verhängt für die Zeit vom 30. Mai bis zum 8. Juni ein vollständiges Versammlungsverbot für ein 40 qkm großes Areal rund um den Tagungsort. Damit erreicht die Praxis der demonstrationsrechtsfreien Zonen eine völlig neue Dimension.





G8-GegnerInnen klagen gegen diese dauerhafte Außerkraftsetzung von Grundrechten.

Nachdem am 25. Mai das Gericht in Schwerin die betroffene Zone stark eingeschränkt hatte, erklärt das OVG Greifswald am 31. Mai die polizeiliche Maßnahme für rundum gerechtfertigt. Damit ist das Recht auf Versammlungsfreiheit mehrere Tage lang für den ganzen Großraum aufgehoben.

22. Mai 2007:

Es wird bekannt, dass die Ermittlungsbehörden in mehreren Fällen G8-Gegnerinnen zur Abgabe von Geruchsproben für Spürhunde gezwungen haben. Nicht einmal die Bundesanwaltschaft kann bei dieser Repressionsmaßnahme juristisch verwertbaren Beweiszweck feststellen.

23. Mai 2007:

Die Polizei bestätigt, dass sie über einige Zeit hinweg die Briefpost von Anti-G8-AktivistInnen in Hamburg kontrolliert hat. Sie begründet diesen einschneidenden Grundrechtsverstoß mit der Suche nach einem Bekennerschreiben für militante Aktionen in den vergangenen Wochen.

28. Mai 2007:

Eine Demonstration gegen den ASEM-Gipfel in Hamburg wird von den Einsatzkräften behindert und mehrfach angegriffen. Letztlich entschließen sich die OrganisatorInnen, die Veranstaltung abzubrechen. Auch nach der Auflösung der Demo attackiert die Polizei auf dem Heimweg befindliche Gruppen mit Wasserwerfern und nimmt AktivistInnen fest. Am Rande der Veranstaltung greifen PolizeibeamtInnen eine Rechtsanwältin an, die rechtlichen Beistand leisten will.

Ende Mai 2007:

Über Wochen hinweg sind die AktivistInnen, die rund um Heiligendamm die Camps vorbereiten, Schikanen, ständigen Kontrollen und permanenter Über-



Wie gingen die VeranstalterInnen der Anti-ASEM-Demo mit diesen Behinderungen und Übergriffen um?

Die Demonstration wurde vorzeitig abgebrochen. Die von der Polizei vorgesehene Route hätte in der zweiten Hälfte durch ein menschenleeres Geschäftsviertel geführt. Das haben die VeranstalterInnen als Provokation aufgefasst und die Demo aus politischen Gründen daher vorzeitig aufgelöst.

Zu diesem Zeitpunkt befand sich der vordere Teil der Demo auf einer Brücke, an deren Ende massiv Wasserwerfer bereitgestellt wurden. Damit wurde ein gezieltes Bedrohungsszenarium aufgebaut, und gleichzeitig forderte die Polizei die Menschen auf, sich genau in diese Richtung wegzubewegen. Aber natürlich waren die größtenteils auch nicht politisch organisierten TeilnehmerInnen eingeschüchtert, und eine große Menge Menschen verharrte auf dem Platz. Im Anschluss kam es dann noch zu heftigen Zusammenstößen zwischen TeilnehmerInnen der Demo und der Polizei rund um die Innenstadt, auf dem Kiez und später auch vor der Flora und in der Schanze.

Zu diesem Zeitpunkt war das Hamburger Convergence Center, das als Anlaufstelle und Vernetzungspunkt für G8-GegnerInnen diente, bereits in Betrieb. War das CC dadurch ebenfalls besonderer Repression ausgesetzt?

Direkte Repression, also einen Räumungsversuch oder so etwas, gab es zum Glück nicht. Vielmehr war das CCH einer ständigen Überwachung durch Zivilbeamte in Zivilfahrzeugen ausgesetzt. Die Fahrzeugtypen und Nummernschilder wechselten ständig. Teilweise wurde die Überwachung auch offen vollzogen, also aus einem gekennzeichneten Polizeibulli heraus, die Kamera auf dem Dach.

Wie stark hatte das CC während der Aktionen rund um Heiligendamm mit staatlicher Repression zu kämpfen? Gab es z. B. nach der Demo am 2. Juni verstärkt polizeiliche Schikanen?

Während den Aktivitäten in Heiligendamm war das CC in Hamburg zum Glück so gut wie leer. Unsere Intention war ja, die Leute nach Heiligendamm zu mobilisieren und dafür eine gewisse Infrastruktur bereitzustellen. Das hat gut geklappt, und deswegen war im CC nicht viel los – und die Polizei hat uns so weit in Ruhe gelassen, als dass von ihnen außer Überwachungsaktivitäten nichts ausging. Auch nicht am 2. Juni.

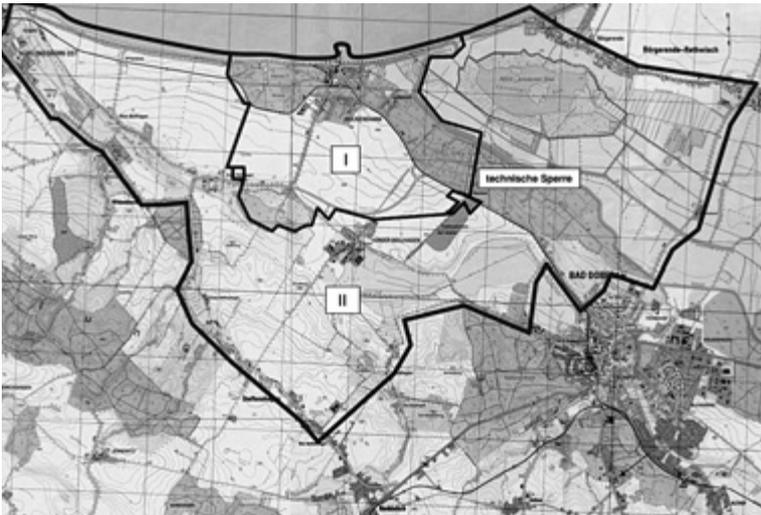
Insgesamt entsteht der Eindruck, dass die Hamburger G8-Strukturen besonders im Fadenkreuz der Ermittler stehen. Wie schätzt ihr die Repression für die kommenden Monate ein?

Es scheint, dass Hamburg von den Ermittlern als besonderer Brennpunkt eingestuft wird. Wieso das so ist, ist eine spekulative Frage. Natürlich ist es so, dass sich auch hier in der Stadt neoliberale Folgen direkt erleben lassen: Die Umstrukturierung zu Ungunsten der ärmeren und marginalisierten Bevölkerung, die Studiengebühren, rassistische Asylpraxis und Rüstungskonzerne – in Hamburg ballt sich vieles, was woanders vielleicht nicht so unmittelbar erlebt wird.

Propagandistische Bedrohungsszenarien und zunehmende Repression:

Die letzten Monate vor dem G8-Gipfel

Der folgende Text zur polizeilichen Aufrüstung in den letzten Monaten vor dem G8-Gipfel ist der Analyse »Die ›Sicherheitsarchitektur‹ des G8 2007« der Gipfelsoli-Infogruppe entnommen. Der gesamte Text ist unter http://gipfelsoli.org/Media/aufbau_sicherheitsarchitektur.pdf zu finden.



Heiligendamm wird abgeschirmt

Im Herbst 2006 gibt Abramowski bekannt, dass Heiligendamm auch seeseitig einen Zaun erhält, ebenfalls 12,5 km lang. Ende 2006 bestätigt das Innenministerium die »Einsatzkonzeption Nummer 3« Abramowskis.

Im Auftrag von Kavala beginnt die Firma MZS aus Bargeshagen im Januar 2007 mit dem Bau des Sicherheitszauns. Als Grund für die Notwendigkeit des Zauns wird regelmäßig eine Gefahr »islamistischer Terroranschläge« genannt. Deutlicher drückt es Knut Abramowski aus: »Vor dem Hintergrund einer terroristischen Bedrohung und Übergriffen gewaltbereiter militanter Gipfelgegner kommt dem Sperrwerk eine besondere taktische Bedeutung zu«. Der Zaun soll der Polizei einen Vorsprung gegenüber DemonstrantInnen verschaffen. Ministerialdirigent Niehörster: »Sperrereinrichtungen sollen neben einer deutlichen Verringerung des Kräfteansatzes auch dazu dienen, gewaltbereiten Gruppen oder Einzeltätern das ungehinderte Erreichen des Tagungsortes zu verwehren sowie der Polizei Reaktionszeiten für Kräfteverlagerungen zu den Brennpunkten zu verschaffen«.

Abramowski rückt auf »Bürgerversammlungen« das Überklettern des Zauns in die Nähe von »Terrorismus«.

Inzwischen wird von rund 16.000 eingesetzten Polizeikräften, die Kavala unterstehen, gesprochen¹: Mecklenburg-Vorpommern (1.800),



wachung durch die Einsatzkräfte ausgesetzt. Kurz vor Beginn des Gipfels wird eine neue »Sicherheitspartnerschaft« der Polizei mit einem privaten Unternehmen sichtbar:

die Deutsche Bahn AG weigert sich, in der Zeit der Proteste Fahrräder im nördlichen Mecklenburg-Vorpommern zu transportieren. Außerdem wird das DB-Personal verpflichtet, größere »verdächtige« Reisegruppen bei der Polizei zu denunzieren.

31. Mai 2007:

Auf Betreiben des Bundeskriminalamts entzieht das Bundespresseamt ohne Angabe von Gründen einigen linken und liberalen JournalistInnen die Akkreditierung für den G8-Gipfel und schließt sie somit von der Berichterstattung vor Ort aus. Alle Betroffenen hatten zuvor die große Razzia im Mai und andere Repressionsmaßnahmen kritisiert.

1. Juni 2007:

Das durch das Schengener Abkommen eingeführte System der offenen Grenzen wird für die Zeit während des Gipfels außer Kraft gesetzt. Bei Grenzkontrollen werden einige aus anderen Ländern kommende AktivistInnen an der Einreise gehindert. Die Polizei beschlagnahmt massenhaft Fahrräder von anreisenden GipfelgegnerInnen. Das OVG Greifswald bestätigt das Verbot des Sternmarschs mit der Begründung, die Demo könne von den Regierungschefs als »unfreundlicher Akt« wahrgenommen werden.

2. Juni 2007:

Das Bundesverfassungsgericht hebt das Verbot der antifaschistischen Demonstration in Schwerin nicht auf, die sich gegen einen »Anti-Globalisierungs«-Naziaufmarsch richtet. Damit bleiben beide Demos verboten. 150 AntifaschistInnen, die trotzdem nach Schwerin gefahren sind, werden in Gewahrsam genommen. Die NPD kann dagegen ungehindert in verschiedenen Städten kleinere





Demonstrationen abhalten (unter anderem am Brandenburger Tor).

Am Nachmittag findet die große Anti-G8-Demonstration mit 80.000 TeilnehmerInnen in Rostock statt, die von Anfang an polizeilichen Provokationen ausgesetzt ist. Schließlich nimmt die Polizei die Beschädigung eines auf der Route geparkten Einsatzfahrzeugs zum Anlass, um die Demo massiv anzugreifen. Auf die militante Gegenwehr eines Teils der AktivistInnen reagiert die Polizei mit dem permanenten Einsatz von Wasserwerfern, Tränengas und brutalen Schlagstockattacken. Hunderte GipfelgegnerInnen werden verletzt, etwa 170 Menschen in Gewahrsam genommen. RechtsanwältInnen und DemosanitärInnen, die den Festgenommenen helfen wollen, werden von der Polizei behindert und bedroht.

3. Juni 2007:

Nachdem die Polizei ursprünglich von ca. 140 verletzten BeamtInnen gesprochen hatte, korrigiert sie gegenüber der Presse die Zahl um ein Vielfaches nach oben: an die 500 PolizistInnen hätten demnach Verletzungen erlitten, was sich später als pure Propaganda erweist: der weitaus größte Teil der Verletzungen bestand aus blauen Flecken und Reizungen durch das selbst versprühte Tränengas, ein einziger Polizist musste stationär behandelt werden. Die Medien behalten die ursprünglichen Poizeiangaben dennoch bei.

Die Polizei hindert die AnwältInnen des Republikanischen Anwältinnen- und Anwältevereins (RAV), mit ihren MandantInnen Kontakt aufzunehmen, indem sie den in Gewahrsam genommenen AktivistInnen die ihnen zustehenden Anrufe verweigert und die JuristInnen in den Gefangenessammelstellen behindert.

Bildzeitung und Spiegel überbieten sich in reißerischer Propaganda über die »Orgie der Gewalt« in Rostock. Einige SprecherInnen von Anti-G8-Organis-



Baden-Württemberg (1.400). Bayern (1.200), Berlin (900), Brandenburg (500), Bremen (300), Hamburg (40), Hessen (1000), Niedersachsen (1300), Nordrhein-Westfalen (1.300), Rheinland-Pfalz (600), Saarland (100), Sachsen (800), Sachsen-Anhalt (400), Schleswig-Holstein (1.000), Thüringen (450), Bundespolizei (1.500). Die deutsche Polizei verfügt länderweit über 16.405 reguläre BereitschaftspolizistInnen. Über 13.000 werden in Heiligendamm eingesetzt.

»Aufklärung und Intervention«

Der Verfassungsschutz Berlin erstellt im Januar 2007 ein Dossier über »linksextremistische Vorbereitungen« zum G8. Linksruck, das Gegeninformationsbüro, die Antifaschistische Linke Berlin, F.e.I.S., aber auch der alternative Provider so36.net werden neben vielen anderen als gewaltbereit ausgemacht. Spätere Repression wie die Durchsuchungen am 9. Mai 2007 stützt sich auf das Dossier.

Der Präsident des Bundesamtes für Verfassungsschutz, Fromm, tritt häufiger in Erscheinung und behauptet unter anderem, militante Anschläge würden Personenschäden in Kauf nehmen.

Der baden-württembergische Verfassungsschutz glaubt an ein »Wiederaufflackern des Links-Terrorismus«. Frühere RAF-Mitglieder könnten zu neuen Ikonen werden, weil sich militante Gruppen auf das Grußwort Christian Klars bei der Rosa-Luxemburg-Konferenz im Januar 2007 berufen.

Im Winter und Frühjahr werden mehr und mehr Kontrollen, Razzien und Durchsuchungen durchgeführt. Anfang Januar werden TeilnehmerInnen eines Treffens zu G8 und Migration rassistisch kontrolliert. Besonderen Argwohn erregt die breite Kampagne gegen das Bombodrom in Wittstock, an der neben lokalen auch linksradikale Gruppen beteiligt sind. In Hamburg beschlagnahmt die Polizei Aufkleber in einer linken Buchhandlung. In München und Erlangen gibt es groß angelegte Razzien wegen eines Flugblatts zur NATO-Sicherheitskonferenz und G8. Ein vom Staatschutz München beantragter Beschluss zur Beschlagnahme der »G8xtra« wird von der Ermittlungsrichterin allerdings abgelehnt: »Der Aufruf zu Blockaden kann keinesfalls als Androhung oder Aufruf zu Straftaten gewertet werden, da auch straf-freie Möglichkeiten der Blockaden, »z. B. durch die schiere Menge an Gipfelgegnern« denkbar sind«. Die Potsdamer Polizei entfernt ein G8-kritisches Transparent am Haus eines Wohnprojekts.

In Frankfurt (Oder) wird ein Anwerbeversuch öffentlich. Die »Zielperson« sollte dissent!-Treffen besuchen und darüber berichten.²

In Berlin wird bekannt, dass die neu organisierte Sondereinheit der Berliner Polizei »Aufklärung + Intervention« (vermummte Zivilpolizisten im »szenetypischen Outfit«) nach Heiligendamm entsandt wird.

Bundesregierung freut sich über »gute Zuhörer«

Während die Repressionsorgane ihre Arbeit wie gewohnt verrichten, setzt das Bundeskanzleramt auf die Einbindung des Protests und die Spaltung der Bewegung. »Sherpa« Bernd Pfaffenbach erklärt, die gewählten Schwerpunkte des G8 böten »keine Angriffsfläche für heftige Proteste«. Er stehe in einem »sehr intensiven Dialog mit den Nicht-Regierungs-Organisationen. Dort treffe er auf gute Zuhörer, die für die Argumente der Regierung aufnahmefähig seien«.³

Es kommt zu mehreren Gesprächen mit Nichtregierungsorganisationen. Der Sänger Bono trifft sich mit dem SPD-Präsidium und Merkel. Am 25. und 26. April veranstalten das Forum Umwelt und Entwicklung und VENRO zusammen mit der Bundesregierung den »G8-Dialog Zivilgesellschaft« in Bonn. Grönemeyers Konzert von »Deine

»Wir haben aktuelle Drohungen aus der gefährlichen Szene erhalten, die uns große Sorgen machen«

Stimme gegen Armut« wird überall bejubelt, der Kulturmanager André Harder stellt sein (später peinlich geflopptes) Bützow-Camp auf der Internationalen Tourismus-Messe in Berlin vor. Bob Geldof und Bono gehen auf Schmusekurs mit

Angela Merkel; Kinder-, Jugend- und StudentInnen-G8-Gipfel und sogar ein »Model-G8-Gipfel« werden simuliert. SAT 1 produziert ein Remake des Fernsehfilms »Das Mädchen im Café«, eine Romanze zwischen einem G8-Delegierten und einer ahnungslosen armutskritischen Frau. Die Hauptrolle spielt Deutschlands Liebling Julia Jentsch.

Teile der Protestbewegung spielen die Spaltung in »friedlich« und »gewaltbereit« mit. Peter Wahl (attac) behauptet wahrheitswidrig nach der 2. Aktionskonferenz in Rostock, alle Beteiligten hätten sich »klipp und klar« gegen Gewalt ausgesprochen. Er trifft sich mit dem Ministerpräsidenten Ringstorff und lobt die Gesprächsatmosphäre.

Heißes Frühjahr

Wiederholt warnt das BKA vor »Terrorgefahr« zum G8-Gipfel. »Globalisierungsgegner« würden ihre militante Begleitkampagne fortsetzen: »Im Bereich Terrorismus steht beim BKA der im Ostseebad Heiligendamm geplante G-8-Staatsgipfel ganz oben auf der Liste potenzieller Anschlagziele«. Präsident Ziercke wünscht sich im gleichen Interview, dass es »gelingt, Daten online abzugreifen«, um etwa an Passwörter zu gelangen.

»Wir haben aktuelle Drohungen aus der gefährlichen Szene erhalten, die uns große Sorgen machen«, sagt ein Geheimdienstler geheimnisvoll zur Nachrichtenagentur ddp. Mittlerweile spricht die Polizei vom »größten Einsatz aller Zeiten in Deutschland«. Das Aufgebot an Polizisten werde alle bisherigen Dimensionen übertreffen und deutlich größer sein als bei der Fußball-WM im vergangenen Jahr, droht der Chef der Landespolizei in Schleswig-Holstein, Wolfgang Pistol.

Überwachung total in Hamburg: Nachdem es noch immer keinen Fahndungserfolg in Sachen militante Aktionen zum G8-Gipfel gibt, werden nun Medien aufgefordert, nicht mehr darüber zu berichten. Über eine Infohotline wird zur Denunziation aufgerufen. Telefone werden angezapft, elektronische Kommunikation überwacht, Handys und Fahrzeuge geortet. Nach Medienberichten werden 43 Personen observiert. Innensenator Nagel lobt, dass die Gruppen »Profis« seien und wenig »kriminaltechnische Spuren« hinterlassen würden. Ermittlungserfolge würden sich aber bald einstellen, verspricht er.



sationen distanzieren sich unter dem Druck von Polizei und Medien von nicht näher bestimmten »Autonomen« und fordern gar dazu auf, sie bei der Polizei zu denunzieren.

Die Polizeigewerkschaft NRW fordert den Ausschluss Heiner Geißlers aus der CDU. Dieser hatte in einer Fernsehdiskussion gesagt: »Wenn ich demonstriere, dann nehme ich ein Grundrecht wahr. Wenn mich einer anfasst, dann schlage ich zurück – und wenn es ein Polizist ist: dann schlage ich zurück«. MdB Petra Pau kommentiert: »Es gibt im Grundgesetz ein Demonstrationsrecht, aber keine Anfasspflicht. Das gilt meines Wissens auch für CDU-Mitglieder.«

4. Juni 2007:

Das OVG Greifswald erlaubt die für den Flughafen Rostock-Laage geplante Demo nur unter der Auflage, dass anstelle der 1500 angekündigten AktivistInnen die Zahl von 50 nicht überschritten wird. Mit dieser Zulassung einer Handvoll von Quotenoppositionellen legt das Gericht das Grundgesetz neu aus: Versammlungsfreiheit gilt, solange keineR sie nutzt.

Die Polizei setzt diese neue Linie am Nachmittag gleich in die Praxis um. Nachdem sie die Demonstration für Flüchtlingsrechte in Rostock von Anfang an durch Blockaden behindert und durch exzessive Kontrollen mehrere Stunden lang aufgehalten hat, löst sie die Versammlung auf, weil sich zu viele Menschen daran beteiligen: anstatt der angekündigten 2000 AntirassistInnen sind 8000 erschienen.

5. Juni 2007:

Konservative Politiker überbieten sich in absurden Vorschlägen zur Unterdrückung der Anti-G8-Proteste: Sebastian Edathy (SPD) fordert den Einsatz von Gummigeschossen gegen DemonstrantInnen, andere Abgeordnete von CDU und SPD fordern den Einsatz der Anti-Terror-Einheit GSG 9.





Das BVG bestätigt die absurden Auflagen gegen eine Mahnwache »Jüdische Stimme für einen gerechten Frieden in Nahost«: demnach dürfen 15 Menschen teilnehmen, wenn sie 24 Stunden vorher der Polizei namentlich benannt werden. Die VeranstalterInnen sagen die

Demonstration daraufhin ab. Die Polizei lanciert die gezielte Falschmeldung, als Clowns verkleidete DemonstrantInnen hätten PolizistInnen mit Säure besprüht und acht BeamtInnen verletzt. Im Nachhinein wird bekannt, dass es sich bei der Flüssigkeit um Orangensaft handelte.

Eine weitere frei erfundene Meldung setzt die Polizei am selben Tag in die Welt: DemonstrantInnen hätten Kartoffeln mit Rasierklingen und Nägeln gespickt, um sie als Wurfgeschosse einzusetzen. Auch dieses Gerücht verschwindet ohne Belege wieder im fantasievollen Propagandaarsenal der Polizei.

Das erste absurde Schnellverfahren findet statt: ein nicht vorbestrafter Mann aus Süddeutschland wird zu zehn Monaten Haft verurteilt, weil er Steine geworfen haben soll. Verletzt wurde niemand.

6. Juni 2007:

Die Bundeswehr ist im Gebiet um Heiligendamm unter anderem mit Spähpanzern und Tornados, die die Camps überfliegen, am Einsatz gegen DemonstrantInnen beteiligt, indem sie Lagebilder erstellt und diese der Polizei weiterleitet. Damit ist das grundgesetzliche Verbot des Bundeswehreinsetzes im Inneren faktisch außer Kraft gesetzt.

In weiteren 7 Schnellverfahren werden Menschen zu Haftstrafen zwischen sieben und zehn Monaten verurteilt. In den Verfahren liegen meist keine ernstzunehmenden Beweise vor, das Recht auf anwaltlichen Beistand wird nur unzureichend gewährt.

Nach wie vor verwehrt die Polizei den AnwältInnen Kontakt zu ihren MandantInnen, indem sie ihnen den Zutritt zu den Gefangenessammelstellen (GeSa)



106 Polizeibeamte aus Rügen, Stralsund und Nordvorpommern proben im März auf dem Pütnitzer Flugplatzgelände den Gipfelprotest.⁴ »Wir verstehen diese Einsatzausbildung als Auffrischung«, freut sich Hundertschaftsführer Maik Schroeder. Hier trainieren allerdings nicht die Einsatzhundertschaften der Bereitschaftspolizei, sondern die auf Anfrage gestellten Kräfte der Direktionen. PolizistInnen über 40 Jahre sind nicht mehr vertreten. Siegfried Bruß, Leiter der Polizeidirektion Stralsund: »Ab einem gewissen Alter sinkt die Leistungsstärke«.⁵

Rettungskräfte und Krankenhäuser erwarten eine »erhöhte Gewaltbereitschaft« beim G8-Gipfel und rechnen mit einem »Massenanfall von Verletzten«. Hierfür werden mehr finanzielle Mittel gefordert.⁶

Ab 1. April 2007 übernimmt die BAO Kavala alle operativen Maßnahmen im Zusammenhang mit dem G8-Gipfel; zunächst: die Bewachung der »technischen Sperre« um Heiligendamm. Es werden massiv Platzverweise für bis zu 6 Wochen, also bis nach dem Gipfel ausgesprochen.⁷

»Kräfte aus nahezu allen Bundesländern bzw. dem Bund« werden in die Führungsstäbe von Kavala integriert, insgesamt 367 Polizisten.⁸



»Sichern Sie Ihre Warenauslagen«

In der »Haupteinsatzphase« kommen 573 »Stabsmitarbeiter« hinzu. Darunter sind z.B. die »lautlosen Elf«, ein »Ständiger Stab beim Polizeipräsidium in Dortmund«: Die »lautlosen Elf« arbeiten »hinter den Kulissen, bereiten minutiös große und schwierige Einsatzlagen vor und helfen dann auch, sie zu bewältigen, von Demonstrationen bis zu Geiselnahmen«. Ihr Aufgabenbereich sind »Sonderprogramme«, etwa »wenn die Regierungschefs mit Partnern Ausflüge unternehmen«. Ständige Stäbe gibt es in NRW angeblich in Bielefeld, Münster, Essen, Düsseldorf, Köln, Münster und Dortmund. Sie können von den Innenministerien der Länder zur Unterstützung angefordert werden.

Kavala ist fortan auch für alle angemeldeten Versammlungen mit Bezug zum G8 zuständig. Versammlungsrechtliche Befugnisse sind normalerweise organisatorisch bei den kommunalen Gebietskörperschaften angesiedelt. Im Januar 2007 wird allerdings die »Landesverordnung über die zuständigen Behörden nach dem Versammlungsgesetz« geändert und die Zuständigkeit der Polizeidirektion Rostock übertragen. Hierfür wird Regierungsdirektorin Christiane Röttgers zu Kavala beordert. Röttgers arbeitet in Lüneburg und ist Spezialistin für »Allgemeinverfügungen«, also generelle Versammlungsverbote. Damit ist absehbar, dass Kavala das Demonstrationsrecht einschränken wird. Das Innenministerium hierzu unverblümt: »Der Vorteil der Anbindung der versammlungsrechtlichen Befugnisse bei der Polizei

liegt darin, schnell und flexibel sowie in Kenntnis aller für diese überaus komplexe Lage wesentlichen Fakten auf Veränderungen in der politischen Lage und der Versammlungslage zu reagieren«.

Am 12. April trifft sich die »Innenministerkonferenz Nord« (MV, Hamburg, Bremen, Schleswig-Holstein, Niedersachsen) in Heiligendamm, um über die Sicherheitslage zu beraten. Innenminister Caffier kündigt an, 100 Richter stünden für die G8-Proteste »in Bereitschaft«. In Schnellverfahren sollen Gipfelgegner zur Abschreckung zügig abgeurteilt werden. »Bis zu zehn Tage Unterbindungsgewahrsam« wird angedroht, man werde »alle Möglichkeiten ausschöpfen«, militante Demonstranten werden »aus dem Verkehr gezogen«, damit der G8-Gipfel Anfang Juni in Heiligendamm »friedlich« verläuft. Justizministerin Uta-Maria Kuder (CDU) droht im FOCUS: »Für besonders rabiate Protestler« stehen »50 Plätze in zwei Gefängnissen nahe Rostock zur Verfügung«. Ausländische »Gewalttäter« sollen je nach Schwere der Tat eine »Sicherheitsleistung« zwischen 150 und 1200 Euro zahlen.⁹ Die Polizei sucht derweil nach leeren Hallen für den Aufbau »mobiler Gefängniszellen«.

Polizeikräfte aus Belgien, Holland und Deutschland führen eine gemeinsame Übung zum Umgang mit Blockaden durch.¹⁰ Beteiligt sind Besatzungen von Wasserwerfern aus allen drei Ländern, die Barrikaden errichten und anzünden. In Form eines »Geländespiels« teilt sich die Polizei in Einsatzkräfte und Steine werfende »Störer«.

Ein Polizeihubschrauber begleitet die Übung. Von deutscher Seite sind Bundes- und Landespolizei beteiligt. Bis heute hat keine offizielle Stelle zu der Übung Stellung genommen.

Auch die GSG 9 bereitet sich auf den G8-Gipfel vor. Das teilt der Staatssekretär im Bundesinnenministerium, August Hanning, bei einer Übung der »Anti-Terror-Einheit« auf ihrem Stationierungsort in Sankt Augustin bei Bonn mit. Sie würden das BKA und die Landespolizei unterstützen. »Aber in welchem Spektrum

und mit welchen Aufträgen und Aufgaben das geschehen wird, dazu möchte ich keine Stellung nehmen«, erklärt Kommandeur Lindner, »wir werden uns dort im räumlichen Nahbereich aufhalten«. Hanning beschwört »Terrorgefahren«, die in den letzten Wochen »noch gewachsen« seien. »Das ist nicht nur ein Gefühl«.¹¹

Schaulustige müssen für »eventuell eintretende Schäden« beim Besuch des Zauns selbst haften, erklärt Knut Abramowski auf der Webseite der Polizei. Welchen Schaden Zaun oder TouristInnen da-



vollständig untersagt. Auch bei den Blockadeaktionen sehen sich die JuristInnen massiver Repression ausgesetzt. Immer wieder werden Mitglieder der deutlich gekennzeichneten »Legal Teams« von PolizeibeamtInnen in ihrer Arbeit behindert, bedroht und sogar tödlich angegriffen.

In der GeSa in der Rostocker Industriestraße sind jeweils bis zu 20 Menschen in offenen Käfigen eingesperrt, ohne ausreichend Decken und Nahrung, mit 24 Stunden Neonlicht und Kameraüberwachung.

Trotz Wasserwerfern und Tränengas gelingt es, den Gipfel nahezu vollständig zu blockieren. Der Tagungsort ist nur per Schiff und Hubschrauber zu erreichen. Bei einer Blockade enttarnen DemonstrantInnen mehrere Agents provocateurs. Die Polizei bestreitet den Vorwurf zunächst, muss ihn in den folgenden Tagen jedoch zunehmend bestätigen, nachdem der Presse Fotos der enttarnen ZivilbeamtInnen vorgelegt werden. Das Bundesverfassungsgericht verbietet endgültig den großen »Sternmarsch«, der in der Nähe des Zauns stattfinden sollte. Zugleich werden alle Ersatzveranstaltungen, die für diesen Fall bereits vorsorglich in größerer Entfernung von der »Roten Zone« angemeldet wurden, ebenfalls untersagt. Damit wird die Versammlungsfreiheit sogar außerhalb des 40qkm-Gebiets ausgehebelt.

7. Juni 2007:

Schlauchboote von Greenpeace, die an der Küste in die Sicherheitszone eingedrungen waren, um einen Brief an die G8 zu übergeben, werden mit Kampfschiffen und Hubschraubern gejagt. Zwei Boote werden von einem Motorschiff regelrecht überfahren, die Insassen müssen vorläufig ins Krankenhaus eingeliefert werden.

Die Repression gegen die »Legal Teams« bei den Blockaden erreicht einen neuen Höhepunkt: der Anwalt Dietmar Sasse wird von Polizisten geschla-



»Wer stört, kriegt was auf die Ohren!«



gen, gestoßen und etwa 100 Meter weit über den Boden geschleift. Im Anschluss werden er und einige seiner KollegInnen schikanösen Kontrollen unterzogen.

Mitglieder des Anwaltlichen Notdienstes demonstrieren vor der GeSa gegen die Verunmöglichung ihrer Arbeit. Die Polizei reagiert darauf mit Platzverweisen gegen die TeilnehmerInnen dieser Protestaktion. Damit stellt es einen Rechtsverstoß dar, wenn sich die RechtsanwältInnen erneut dem Ort nähern, an dem ihre MandantInnen inhaftiert sind.

Aufgrund der unsäglichen Haftbedingungen treten sechs Gefangene in Hungerstreik.

8. Juni 2007:

Die Abschlusskundgebung der G8-GegnerInnen wird von der Polizei massiv behindert und gestört. Die etwa 5000 DemonstrantInnen lassen sich jedoch nicht provozieren.

Im Anschluss findet eine Spontandemo mit etwa 500 TeilnehmerInnen zur GeSa in der Industriestraße statt, wo noch immer AktivistInnen unter menschenunwürdigen Haftbedingungen festgehalten werden.

Ermittlungsausschuss und Anwaltlicher Notdienst ziehen Bilanz: während der Gipfelproteste kam es zu 1200 Gewahrsamnahmen und Festnahmen. Ebenso erschreckend sind die zahllosen Grundrechtseinschränkungen, vor allem bei der Versammlungsfreiheit und der Freizügigkeit, der Ausbau der Überwachung sowie die Verweigerung zentraler Rechte für Festgenommene, insbesondere des Rechts auf anwaltlichen Beistand.

9. Juni 2007:

August Hanning, Staatssekretär im Bundesinnenministerium, kündigt eine stärkere geheimdienstliche und polizeiliche Überwachung der nicht näher definierten »autonomen Szene« an.



vontragen könnten, lässt er offen. Kavala sucht die BetreiberInnen von Campingplätzen, Hotels und Pensionen auf. Sie werden aufgefordert, »auffällige Buchungen« zu melden. Kavala lehnt indes Kooperationsangebote der Camp-AG und des Anwaltsnotdienstes ab.

PolizistInnen verteilen Flugblätter an Geschäftsleute in der Innenstadt: »Sichern Sie Ihre Warenauslagen, Werbetafeln, Möbel und Müllcontainer! Verzichten Sie auf die Präsentation hochwertiger Wa-

re im Schaufenster!« Der Tagesspiegel meldet, »Bürger mit einschlägigen Vorstrafen« müssten Heiligendamm verlassen.

Den Vogel der Sensationsmeldung schießt die »BILD«-Zeitung ab: »Wer stört, kriegt was auf die Ohren! Für den

»Wir haben in den Busch geschossen, nun sehen wir weiter, was und wer sich dort bewegt«

im Juni geplanten G8-Gipfel in Heiligendamm ist die Polizei bestens gewappnet. BILD erfuhr: Um Anschläge militanter Gipfel-Gegner zu verhindern oder um Randalierer zurückzudrängen, wird jede Menge Hightech angeboten: Der LRADS-Master Blaster. Diese Schall-Kanone sendet hochfrequente, schrille Signale aus. Schalldruck: 150 dB«. ¹²

Am 9. Mai werden unter Federführung des BKA und der Generalanwaltschaft bundesweit 40 Objekte durchsucht, 900 Polizeikräfte schüchtern Privatpersonen und linke Projekte ein. Der Beschluss richtet sich gegen 20 Personen wegen »Bildung einer terroristischen Vereinigung zur Verhinderung des G8-Gipfels«.

Ermittlungen nach §129a dienen der Ausforschung von Strukturen und führen in nicht einmal 2% der Fälle zu Verurteilungen. Andreas Christeleit, Sprecher der Bundesanwaltschaft, kommentiert gegenüber dem ZDF-Heute-Journal: »Die heutigen Durchsuchungen sollten Aufschluss erbringen über die Strukturen und die personelle Zusammensetzung von diesen Gruppierungen und dienen nicht in erster Linie zur Verhinderung von konkreten Anschlägen, dafür gab's keine Anhaltspunkte«. Laut Hamburger Innensenator Nagel sollen die Durchsuchungen zeigen, dass »die Sicherheitsbehörden im Kampf gegen Extremisten nicht wehrlos sind«, er kündigt »Null Toleranz« an. Polizeipräsident Jantosch: »Heute haben wir richtig durchgeatmet. Für den in Hamburg stattfindenden ASEM-Gipfel (Asia-Europe Meeting) und die nachfolgenden Veranstaltungen ist die Polizei gerüstet«.

»Wir haben in den Busch geschossen, nun sehen wir weiter, was und wer sich dort bewegt«, erklärt ein unbekannter »Ermittler« dem SPIEGEL. Man habe »Flagge zeigen« wollen.

Bundesinnenminister Schäuble rechtfertigt die Maßnahmen damit, dass die »militante Gruppe«, gegen die ermittelt wird, »Knieschüsse« und »Exekutionen von Entscheidungsträgern« erwogen hätte. ¹³ Er droht »gewaltbereiten Chaoten« mit Unterbindungsgewahrsam.

Schäuble ordnet im Windschatten der Razzien einen Tag später vorübergehende Kontrollen auf Grundlage des »Schengener Grenzkodex«

an den Schengen-Binnengrenzen Deutschlands an. »Lageabhängig« werden Grenzkontrollen an den Land- und Seegrenzen sowie Flughäfen durchgeführt, um die »Anreise potentieller Straf- und Gewalttäter nach Deutschland« zu verhindern. Hierfür werden Daten »polizeibekannter« DemonstrantInnen ausgetauscht. Das »Sicherheitshandbuch zur Verwendung durch die Polizeibehörden und -dienste bei Tagungen des Europäischen Rates und ähnlicher Veranstaltungen« regelt die Weitergabe von Information über Mobilisierungen und Personen.¹⁴

Kurz vor dem Gipfel werden Polizei und Bundeswehr nervös. Feldjäger reagieren aggressiv auf Fotografieren, Polizeikräfte zeigen sich in der Öffentlichkeit in voller Kampfmontur, zum Teil mit schweren Waffen. Als internationale AktivistInnen vor dem Kempinski-Hotel in Heiligendamm die »Internationale« singen, werden sie festgenommen.



13. Juni 2007:

Auf die Ankündigung des Innenministeriums folgen erste Konsequenzen: In Hamburg und Schleswig-Holstein werden auf Weisung der Bundesanwaltschaft 11 Wohnungen und Objekte durchsucht. Als Begründung wird erneut eine angebliche terroristische Vereinigung aus dem Hut gezaubert. Beschlagnahmt werden hingegen in erster Linie Computer und Unterlagen, die Aufschluss über politische Zusammenhänge und Diskussionen liefern können.



Bundesweite Razzien gegen Anti-G8-Strukturen Die Rote Hilfe e.V. protestiert gegen die absurde Ausweitung des Terrorismus-Vorwurfs

Göttingen, 9. Mai 2007

In den Morgenstunden des 09.05.2007 sind 900 Polizisten auf Anweisung der Bundesanwaltschaft bundesweit in 40 Wohnungen, linke Projekte und Büros eingedrungen, haben sie durchsucht und ungeheure Mengen von Akten, Computern und anderen Unterlagen beschlagnahmt. Betroffen waren in erster Linie öffentlich arbeitende linke Projekte wie das Bethanien und der Buchladen Schwarze Risse in Berlin oder die Rote Flora in Hamburg. Razzien fanden neben Berlin und Hamburg auch in Bremen, Schleswig-Holstein, Brandenburg und Niedersachsen statt.

Als Vorwand wurde der Verdacht auf »Bildung einer terroristischen Vereinigung« (§129a) benutzt, die sich gegründet habe, um Aktionen gegen den G8-Gipfel in Heiligendamm zu planen. Zur Begründung wurden gleich zwei angebliche terroristische Vereinigungen konstruiert. Zum einen die »militante Gruppe«, zum anderen eine nicht näher definierte Vereinigung, die »unter wechselnden Gruppenbezeichnungen« Brandanschläge auf geparkte Kraftfahrzeuge verübt habe.

Die denkbar nebulös gehaltene Begründung, die Auswahl der durchsuchten Objekte und der gewählte Zeitpunkt zeigen überdeutlich, dass die mit großer Brutalität durchgeführten Razzien in erster Linie der Einschüchterung, Ausforschung und Kriminalisierung des sich bundesweit und international formierenden Protestes gegen den G8-Gipfel in Heiligendamm richten. Inwiefern sich terroristische Vereinigungen mit Buchhandlungen oder soziokulturellen Zentren in Verbindung bringen lassen, bleibt das Geheimnis der Bundesanwaltschaft. Auch die beschlagnahmten Gegenstände (in erster Linie Computer, Akten, Unterlagen etc.) deuten daraufhin, dass der angebliche Terrorismus, gegen den die Bundesanwaltschaft vorzugehen behauptet, in erster Linie in öffentlichem und legalem Protest gegen den G8-Gipfel besteht.

Der Terrorismusvorwurf dient seit der Einführung des §129a, die 1976 im Zuge der RAF-Prozesse durchgepeitscht wurde, als Vorwand, der den Ermittlungsbehörden nahezu jedes Mittel der Ausforschung und Kriminalisierung linker Gruppen ermöglicht.

Nur die wenigsten Ermittlungsverfahren wegen 129a führen jemals überhaupt zu Anklagen. Sie werden in erster Linie eingeleitet, um der Polizei und der Staatsanwaltschaft schwerwiegende Eingriffe in die Grundrechte zu ermöglichen, die sich in der Öffentlichkeit mit dem tatsächlichen Ziel der politischen Einschüchterung und der Ausforschung legal arbeitender linker Strukturen niemals rechtfertigen ließen.

Zugleich wird mit der Konstruktion angeblicher terroristischer Vereinigungen medienwirksam ein Bedrohungsszenario erzeugt, das weiteren gesetzlich abgesegneten Einschränkungen von Menschen- und Bürgerrechten Vorschub leistet.

Die Rote Hilfe e.V. protestiert gegen diesen Versuch, den legitimen Widerstand gegen das Treffen der Regierungen reichsten Industrienationen in Heiligendamm zu kriminalisieren. Sie fordert die sofortige Einstellung der Ermittlungsverfahren und die unverzügliche Rückgabe der beschlagnahmten Gegenstände.

Sie wird sich weiter für die Abschaffung des Kollektivschuld-Paragraphen 129a einsetzen.

*Mathias Krause
für den Bundesvorstand
der Roten Hilfe e.V.*

Presseerklärung des Bundesvorstands der Roten Hilfe

Weil auch RussInnen darunter sind, ist der Kreml verstimmt. Putin rügt die Repression in Deutschland.

Am 16. Mai erlässt Kavala Allgemeinverfügungen für Heiligendamm und Laage. Mehrere Kilometer rund um die Ortschaften ist das Versammlungsrecht außer Kraft gesetzt. Als Begründung werden die zahlreichen Falschmeldungen und manipulierten »Gefahrenprognosen« der »Sicherheitsbehörden« herangezogen. Auch »islamistische Anschläge« von »Einzeltätern« werden kalkuliert.¹⁵ In der Verbotsbegründung wird ausführlich dargelegt, in welchen Ländern die G8 Krieg führen und von welchen Spektren daher Widerstand zu erwarten ist. Insbesondere die Blockaden bereiten Kavala Kopfzerbrechen: »Die Protestszene ruft auf ihren Internetseiten intensiv zu Massenblockaden sowohl im Hinblick auf den Tagungsort Heiligendamm als auch den Bereich des Flughafens Rostock-Laage auf. Die Organisation ›Block G8‹ kündigt unter dem Motto ›bewegen – blockieren – bleiben‹ Blockaden an«.

Während Hinweise auf »islamistische Anschläge« fehlen, finden sich in den Schriftsätzen von Kavala zahlreiche Aufrufe linker Gruppen als Beleg für die »Schutzbedürftigkeit der Staatsgäste«: »Insbesondere die USA und US-Präsident Bush sind zudem »Feindbilder« für zahlreiche Gruppierungen. Hierzu zählen Linksextremisten, Rechtsextremisten, Umweltaktivisten, Globalisierungsgegner, Kriegsgegner sowie Gegner der Todesstrafe. Es ist stets damit zu rechnen, dass radikale Kräfte weltumspannend versuchen, Repräsentanten der US-amerikanischen Politik und hierdurch die USA als solche und deren Politik zu schädigen. Das größte Gefährdungspotenzial hinsichtlich der An-

schlagsqualität dürfte grundsätzlich sowie auch im Zusammenhang mit dem G8-Gipfel aus dem Bereich des islamistischen Terrorismus erwachsen«.¹⁶

Im Nachhinein gibt die Bundesregierung zu, dass es zu keiner

Zeit Hinweise auf Anschläge gegeben hat: »Aus den Phänomenbereichen der politisch motivierten Kriminalität (PMK) – rechts –, PMK Ausländer sowie dem Bereich des islamistischen Terrorismus ergaben sich keine konkreten Hinweise auf eine tatsächliche terroristische Bedrohung. [...] Im Phänomenbereich PMK – links – musste ausgehend von den im Vorfeld des G8-Gipfels verübten Straftaten sowie Erkenntnissen durch

die Auswertung von eingegangenen Selbstbezeichnungsschreiben, Internetveröffentlichungen und Szenepublikationen damit gerechnet werden, dass weitere militante bzw. terroristische Aktionen jederzeit hätten durchgeführt werden können. Konkrete Hinweise auf eine derartige Gefahr lagen den Sicherheitsbehörden nicht vor«.¹⁷

»Die Zeiten werden härter...«

Bundesweit sind Versammlungen und Aktionen von Repression betroffen. In Lüdenscheid führen Polizei und Staatschutz »Gefährderansprachen« durch. In Schwedt beanstandet die Polizei einen Traktor der Fahrradkarawane und stellt die Weiterfahrt in Frage. Zuvor waren bereits 100 DemonstrantInnen bei einer Aktion der »West-Karawane« in Utrecht/ Niederlande verhaftet worden. In Berlin werden AktivistInnen von attac auf dem Karneval der Kulturen zeitweise festgehalten und überprüft, weil sie ein G8-kritisches Plakat mitführten: »Sie haben hier was mit G8-Bezug dabei«. Das Jugendcamp der »Falken« bei Berlin wird durchsucht, eine Demonstration vor dem Kaufhaus »Dussmann« angegriffen. Bei der Solidaritätsdemonstration gegen die Durchsuchungen vom 9. Mai kommt es in Karlsruhe zu »Rangeleien«, in Leipzig zu weiteren Übergriffen. Die Polizei ist massiv präsent. In Lübeck ziehen Bürgermeister und Stadtpräsident einen Raum für eine Veranstaltung im Rathaus zurück. In Potsdam werden dem Anti-G8-Bündnis für Demonstrationen während des G8-Außenministertreffens hohe Auflagen erteilt. Wegen befürchteten »Angriffen gegen das Gebäude« eines Pharma-Konzerns wird eine Demonstration in Nürnberg mit Teil-Verbot belegt. Die Bundeswehr sperrt das »Bombodrom« in der Kyritz-Ruppiner Heide wegen der angekündigten »Neu-Besiedlung«. Ein Konvoi der »Camp-AG« wird bei der Anreise gestoppt und unter fadenscheiniger Begründung stundenlang kontrolliert. Der Vorwurf: Mitgeführte Fahrräder hätten keine Seriennummer und könnten gestohlen sein.

Die »Zangendemo« gegen die G8-Bildungspolitik am 26. Mai in Hamburg bekommt zwar im Vorfeld keinerlei Auflagen, vor Ort werden allerdings welche erlassen. Der Grund: es seien G8-Gegner in der Demo. Ein »Wanderkessel« begleitet die kurzfristig geänderte Route, es kommt zu Festnahmen und Platzverweisen. Auch die Demonstration »Beat Capitalism« wird mit hohen Auflagen und Beschränkungen des Versammlungsrechtes versehen. Kooperative Alternativvorschläge der VeranstalterInnen lehnen die Behörden ab.

»Konkrete Hinweise auf eine derartige Gefahr lagen den Sicherheitsbehörden nicht vor«

Abstecken des Spielfeldes

Die Demonstration am 28. Mai in Hamburg gegen die ASEM-Konferenz wird zum »Testlauf« für die G8-Proteste. »Die Behörden bereiteten sich deshalb auf die Konferenz in Hamburg ähnlich vor wie auf den Gipfel in Heiligendamm«, schreibt ddp.¹⁸ Konkret bedeutet dies eine massive Störung der Demonstration durch einen »Wanderkessel«. Zuvor war bereits einer der Anmelder wegen einer Vorstrafe nicht akzeptiert worden. Das Bundesverfassungsgericht bestätigt einen Beschluss des Oberverwaltungsgerichts, dass die Demonstration nicht in die Nähe des Gipfeltreffens gelangen darf. »Das Polizeiaufgebot übertrifft beinahe die Zahl der DemonstrantInnen. Die Demo wird mehrmals gestoppt und von Polizeiseite provoziert. Deshalb entscheiden sich die OrganisatorInnen, die Demo zu beenden [...] Wasserwerfer, Pfefferspray und Knüppel wurden eingesetzt. Es gab mindestens 86 Festnahmen.«¹⁹

¹ Innenminister Caffier obliegt die Aufgabe, den Medien gegenüber die Zahl der eingesetzten BeamtInnen alle 2 Monate nach oben zu korrigieren.

² Im April 2007 wird in Lüneburg bekannt, dass Beamte des Landeskriminalamts und des niedersächsischen Verfassungsschutzes einige Wochen zuvor einen Jugendlichen kontaktierten. Bei dem Gespräch fragten sie nach Informationen über linke Strukturen und Vorbereitungen zu den Aktionen gegen den G8-Gipfel.

³ <http://www.mdr.de/nachrichten/meldungen/4177477.html>

⁴ »Die Polizisten knien ab. Keiner will den anfliegenden Steinen der »Störer« ein leichtes Ziel bieten. Die Flanken sichern Hundeführer, die ihre nervös bellenden Tiere kaum halten können. Die wildgewordenen Barbaren räumen den Platz. Zwei Wasserwerfer schieben sich in der Mitte der Phalanx wie Kriegelefanten im Schrittempo voran. Unaufhaltsam bewegt sich die exakt ausgerichtete Polizeimasse auf den Gegner zu. Es kommt zum Handgemenge, bei dem es nur grüne Sieger gibt. Die wildgewordenen Barbaren mit ihren pludrigen Jogginghosen räumen den Platz«, <http://gipfelsoli.org/Repression/1017.html>

⁵ <http://www.ostsee-zeitung.de/archiv/index.phtml?Param=DB-Artikel&ID=2639977>

⁶ <http://www.gipfelsoli.org/Repression/931.html>

⁷ »Ich war beim Bau der Mauer dabei. Das erinnert mich an damals«, bemerkt ein Fotograf von der Ostseezeitung, <http://gipfelsoli.org/Repression/1391.html>

⁸ Demonstrationen auf See, verstopfte Straßen bei Polizeieinsätzen, direkte Aktion: Das Lagezentrum von Kavala simuliert im April den Großeinsatz. Geprüft wird technisches Gerät, Computer, Stabilität des LAN-Netzwerks, Prozesssteuerung, Software, Ausfallsicherheit, Entscheidungsfindung etc.

⁹ <http://www.jpberlin.de/badespaz/presse/wp/?p=1987#more-1987>

¹⁰ <http://www.rp-online.de/public/article/regional/niederrheinsued/korschenbroich/nachrichten/korschenbroich/437025>

¹¹ <http://www.gipfelsoli.org/Repression/1365.html>

¹² <http://www.gipfelsoli.org/Repression/986.html>

¹³ <http://www.sueddeutsche.de/deutschland/artikel/828/113715>

¹⁴ <http://www.statewatch.org/news/2003/jul/protests10965.pdf>

¹⁵ hierzu ausführlich:
http://www.gipfelsoli.org/Home/Heiligendamm_2007/Repression_Protesttage/Sternmarsch

¹⁶ http://www.gipfelsoli.org/Home/Heiligendamm_2007/1701.html

¹⁷ <http://dip.bundestag.de/btd/16/060/1606039.pdf>

¹⁸ <http://www.ad-hoc-news.de/Politik-News/11756626/rss>

¹⁹ <http://de.indymedia.org/2007/05/179208.shtml>



Massive Einschränkungen von Grundrechten rund um den Gipfel

Ein Interview mit Helmut Pollähne

Helmut Pollähne (RH Bielefeld) war als Beobachter für das Komitee für Grundrechte und Demokratie bei den Protesten in Heiligendamm.

Schon im Vorfeld des G8-Gipfels kam es zu schwerwiegenden Grundrechtseinschränkungen und zu Repressionsmaßnahmen, deren rechtliche Grundlage mehr als zweifelhaft ist. Gerade die Kontrolle von Briefpost in Hamburg und die Entnahme von »Geruchsproben« haben für Aufsehen gesorgt. Wie sind solche Maßnahmen zu bewerten?

Die Hamburger Briefkontrollen waren in zweierlei Hinsicht bedenklich: Einerseits war die offizielle Begründung des Verdachts auf Gründung einer terroristischen Vereinigung offenkundig konstruiert und nur ein Vorwand zur oberflächlichen Legitimation anderweitig verfolgter Ziele; damit tritt die instrumentelle passepartout-Funktion des § 129a StGB – hier, um im Bilde zu bleiben, die Brief-Öffner-Funktion – einmal mehr zum Vorschein.

Andererseits fänden die konkreten Maßnahmen aber selbst bei Vorliegen eines irgendwie berechtigten terroristischen Anfangsverdachts gegen Unbekannt keine Rechtsgrundlage, was einen eigentlich wundern muss in Anbetracht der galoppierenden Sicherheitsgesetzgebung seit 9-11. Angeblich wurde nach Bekennerschreiben gesucht, woraus sich bereits ergibt, dass es noch keine konkreten Beschuldigten gab, deren Post evtl. legal hätte beschlagnahmt werden können. Soweit jedoch gegen bestimmte Personen konkret ermittelt worden ist, hat man die Postbeschlagnahme deutlich überzogen: Eine Ausforschungskontrolle der Post ganzer Stadtbezirke lässt das Recht nun doch (noch?) nicht zu.

Geruchsproben sind nicht nur alberne Symbole eines sich selbst karikierenden Schnüffelstaats (bei der Sta-Si noch belächelt) und zumeist kriminalistischer Unfug (auch im vorliegenden Fall wurden sie vernichtet, weil die Hunde nicht angeschlagen haben) – sie entbehren auch einer ausdrücklichen rechtlichen Basis: Als konkrete Fahndungsmaßnahmen zur Aufklärung eines Tatverdachts sind sie im Strafprozessrecht nicht vorgesehen, wobei ich hinzufügen muss, dass mir völlig schleierhaft ist, wie man die festgehaltenen Beschuldigten dazu gebracht haben soll, sich »freiwillig« an so einer

Aktion zu beteiligen. Solche Geruchsproben als »ähnliche Maßnahme« im Rahmen der erkennungsdienstlichen Behandlung zu werten, dehnt den Gesetzeswortlaut jedenfalls bedenklich weit aus.

Vielleicht war es nur das Ergebnis ungeschickter Informationspolitik, aber diese Geruchsproben-Aktion wurde ja unmittelbar mit den polizeilichen Vorbereitungen für die G8-Proteste in Verbindung gebracht – man beilte sich klarzustellen, dass sie nur im Zusammenhang mit bereits laufenden Verfahren stünden und nicht der Vorbeugung dienten. Wie dem auch sei: Nach vor Ort geltendem Polizeirecht wäre die Maßnahme erst recht nicht zulässig gewesen.

Zusätzlich wurde der massenhafte Einsatz des so genannten Unterbindungsgewahrsams angekündigt. Dabei handelt es sich um »präventiven« Freiheitsentzug, bei dem keinerlei konkrete Verdachtsmomente gegen die Betroffenen vorliegen. Spricht nicht schon die bloße Existenz einer solchen Möglichkeit rechtsstaatlichen Prinzipien Hohn?

Der sog. Unterbindungsgewahrsam ist ja eigentlich ein klassisches polizeiliches Mittel der Gefahrenabwehr zur »ultima ratio«-Durchsetzung anderer – für sich genommen weniger einschneidender – Maßnahmen. Das kann in Betracht kommen zur Verhinderung der unmittelbar bevorstehenden Begehung oder Fortsetzung einer Straftat, aber auch bei Vorliegen eines konkreten erheblichen Gefahrverdachts. Ich würde also nicht so weit gehen, dass schon die bloße Existenz einer solchen Befugnis rechtsstaatlichen Prinzipien Hohn spricht – die Verhöhnung beginnt aber spätestens dort, wo der Einsatz des Gewahrsams bereits präventiv und massenhaft angekündigt wird als strategische Option zur Internierung vermeintlich gemeingefährlicher Demonstranten und damit letztlich der Unterbindung bestimmter Protestformen dient.

Schon die Überlagerung des Versammlungsrechts durch das Polizeirecht mit wiederholten, weiträumigen und zeitlich unbestimmten Platzverweisen an Hunderte, gar Tausende von Menschen ist von Art. 8 Grundgesetz nicht gedeckt. Solche Platzverweise – rund um Heiligendamm musste man wohl eher von Landkreisverweisen sprechen – dann nach Belieben in Massenin-

haftierungen umzumünzen, lässt von der Demonstrationsfreiheit nicht mehr viel übrig und stellt sie unter einen generellen Polizeivorbehalt.

Nicht zuletzt ist es ein Hohn, dass das einschlägige Polizeirecht Mecklenburg-Vorpommerns extra für Heiligendamm verschärft wurde – Sicherheitsgesetzgebung auf G8-Bestellung ist der Gipfel und verhöhnt allemal die vermeintlich zu sichernde parlamentarische Demokratie!

Die Freizügigkeit, also das Recht auf Bewegungsfreiheit, wurde durch mehrere Maßnahmen wie z. B. die Wiedereinführung der Grenzkontrollen und massenhafte Platzverweise stark eingeschränkt. Insbesondere die von einem Stahlzaun gesicherte »Rote Zone« um den Tagungsort war als »No-go-Area« für mehrere Wochen praktisch grundrechtsfrei. Hat die Einschränkung fundamentaler Rechte damit eine neue Qualität erreicht?

Freizügigkeit ist ein gutes Stichwort, in all seiner Doppeldeutigkeit: Vergessen wir nicht, dass sich die Proteste nicht zuletzt gegen die hemmungslose Welt-

Wirtschafts-Freiheit selbst ernannter Gipfelstaaten richtete. Um deren ökonomische Freizügigkeit – im Sinne imperialer Zügellosigkeit – zu gewährleisten, musste die demokratische Freizügigkeit zurücktreten, besser: getreten werden. Politik- und Wirtschaftsbesse, die sich selbst bei Bedarf Zutritt zu jedem Winkel der Erde verschaffen, ohne sich von Grenzen und Souveränitäten aufhalten zu lassen, wollen das Volk in die Schranken verweisen, um es sich vom Leibe zu halten. Die Wiedereinführung der Grenzkontrollen macht einmal mehr deutlich, was von der europäischen Reise- und Bewegungsfreiheit und von dem in Schengen ach so gefeierten »Fall der Schlagbäume« wirklich zu halten ist: Wenn es nationale und/oder multilaterale Sicherheits- und Kontrollstrategen fordern, werden die Grenzen kurzerhand wieder eingeführt. Nimmt man die europäischen Unionsbetuerungen einmal ernst, so handelt es sich offenkundig um die temporäre Installation weiträumiger polizeilicher Kontrollstellen, die so nach nationalem Polizei- und Strafprozessrecht gar nicht zulässig wären.

G8 als Gipfel staatlicher Repression – Grundrechte vorläufig suspendiert

Göttingen, 02.06.2007

Mit dem Verbot der antifaschistischen Demonstration am heutigen Samstag in Schwerin und der erneuten Ausweitung der demokratiefreien Zone um Heiligendamm hat der deutsche Staat in bisher ungekanntem Ausmaß demonstriert, dass er bürgerliche Grundrechte als Luxusartikel für ruhige Zeiten betrachtet.

Die Proteste gegen den geplanten Naziaufmarsch in Schwerin vom OVG Greifswald verboten worden. Die Polizei setzte dieses Verbot demokratischen Widerstands rigoros durch und nahm mehr als 150 AntifaschistInnen in Gewahrsam, während die Neonazis ungehindert von der Polizei an anderen Orten demonstrieren konnten.

In Rostock haben zur gleichen Zeit Zehntausende von G8-GegnerInnen gezeigt, dass sie sich von allen staatlichen Repressionsmaßnahmen und Eskalationsstrategien nicht beeindrucken lassen und ihren Protest gegen das Gipfeltreffen ungeachtet dessen

auch in der kommenden Woche auf die Straße tragen werden. Dabei versuchte die Polizei auch gegen diese Veranstaltung mit massiven Angriffen und dem Einsatz von Wasserwerfern und Tränengas vorzugehen.

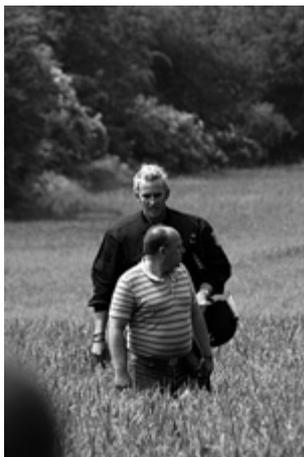
Ihren Willen, die Anti-G8-Proteste auch mit der Aushebelung zentraler Grundrechte und mit Gewalt zu unterbinden, hatte die deutsche Regierung schon weit im Vorfeld unzweifelhaft klagemacht: In den vergangenen Wochen war die deutsche Innenpolitik geprägt von der Konstruktion angeblicher terroristischer Vereinigungen, massenhaften Hausdurchsuchungen, der Entnahme von Geruchsproben bei linken AktivistInnen, der Androhung von präventiver Inhaftierung missliebiger Oppositioneller, von flächendeckenden Postkontrollen von Privatkorrespondenz und der vorübergehenden Wiedererrichtung des innereuropäischen Grenzsystems ebenso wie vom Ausschluss kritischer JournalistInnen von der Berichterstattung vor Ort.

All dies dient ganz offensichtlich nicht der Abwehr irgendwelcher »Gefahren«, sondern einzig und allein der Einschüchterung und Kriminalisierung linker Politik. Jegliche kritische Öffentlichkeit soll von den Augen und Ohren der Regierungschefs der mächtigsten Industrienationen ferngehalten werden. Augenfälliges Symbol dieser Repressionsstrategie ist der 12,5 Kilometer lange und mit Stacheldraht und Kameras gesicherte Stahlzaun, der das Gebiet um den Tagungsort zu einer No-Go-Area für kritische Meinungsäußerungen verwandelt.

Die Rote Hilfe e.V. als strömungsübergreifende linke Solidaritätsorganisation wird alles in ihren Kräften Stehende tun, um die von staatlicher Repression betroffenen G8-GegnerInnen zu unterstützen und gegen die Kriminalisierung legitimen Widerstands vorzugehen.

*Mathias Krause
für den Bundesvorstand
der Roten Hilfe e.V.*

Presseerklärung des Bundesvorstands der Roten Hilfe



Die Platzverweise fanden ja bereits Erwähnung, ich komme gleich noch mal darauf zurück. Im Zusammenhang mit der sog. »roten Zone« von »no go areas« zu reden, klingt fast verharmlosend (von dem rassistischen Kontext einmal abgesehen), denn sie überließen es ja noch der Risikobereitschaft jedes Einzelnen, ob er es wagt, solche Gebiete zu betreten. Der »gated area« von Scheinheiligendamm drängt allerdings die Assoziation einer polizeilich befreiten Zone auf. In diesen Dimensionen flexibler Bannteilpolitik haben die Angriffe auf die Demonstrationsfreiheit zweifellos eine neue Qualität erreicht. Die Zerstörung des öffentlich-kommunikativen Raumes kommt offenkundig nicht nur als Privatisierung daher...

In den Wochen vor den Anti-G8-Protesten zeichnete sich eine massive Einschränkung des Versammlungsrechts ab, das in den letzten Jahren ohnehin auf vielfältige Weise ausgehöhlt wurde. So wurde nicht nur in der »Roten Zone«, sondern mit gerichtlicher Absegnung auch im Umland das Versammlungsrecht außer Kraft gesetzt. Welche rechtliche Grundlage gibt es für diese rechtsfreien Räume?

Mit dem Versuch der Vorverlagerung jener »roten Zone« auf eine quasi »rosa Zone« sollte in der Tat ein demonstrations- und grundrechtsfreier Großraum geschaffen werden, in dem die Polizei nach Belieben hätte schalten und walten können. Das ist ihr nur zeitweise und nur zum Teil gelungen, darauf sollten wir gleich noch mal zurückkommen.

Was immer man von den einschlägigen Vorschriften des noch geltenden Bundes-Versammlungs-Gesetzes halten mag: Das Demonstrationsverbot als schärfster Eingriff in Art. 8 des Grundgesetzes erfordert immer eine »unmittelbare Gefährdung« der öffentlichen Sicher-

heit bei Durchführung der Versammlung, der nicht anders als nur durch ein vollständiges Verbot begegnet werden kann. Die Errichtung der »roten Zone«, der Bau des Zauns und die Einrichtung einer »rosa Zone« waren bereits beschlossene Sache, bevor eine unmittelbare Gefährdung auch nur hätte geprüft werden können – da hatte man sich vom Grundgesetz und vom Versammlungsrecht aber offenbar schon längst in Richtung Greifswalder Festungs- und Landrecht verabschiedet. Das Bundesverfassungsgericht hat in seiner Eilentscheidung vom 6. Juni (was immer man sonst davon halten mag, dass die Kammer der Kavala auf den Leim gegangen ist) bereits mit bemerkenswert klaren Worten zum Ausdruck gebracht, dass die für das Demonstrationsverbot gelieferte Begründung den verfassungsrechtlichen Anforderungen nicht genügt habe. Dabei mussten insbesondere die Oberverwaltungsrichter schallende Ohrfeigen einstecken, die offenbar die Grundregel der »freiheitlichen Demokratie des Grundgesetzes« verkannt hätten, wonach nicht die Ausübung des Demonstrations-Grundrechts der Rechtfertigung bedürfe, sondern ihre Einschränkung. Das Bürgerrecht beinhalte insbesondere auch das Selbstbestimmungsrecht des Veranstalters über Zeitpunkt und Ort der Versammlung und schütze sein Interesse, durch eine »möglichst große Nähe zu dem symbolhaltigen Ort« (hier des G8-Gipfels) einen sog. medialen »Beachtungserfolg nach seinen Vorstellungen« zu erzielen, wobei explizit auf das »Schutzbedürfnis der Machtkritik« verwiesen wird.

Alle von den Behörden und vom OVG vorgebrachten Argumente fielen in Karlsruhe letztlich durch, soweit sie überhaupt ernst genommen werden mussten: Die OVG-Richter waren sich nicht zu blöd, das »Ansehen der Bundesrepublik Deutschland als Gastgeberstaat« anzuführen und in dem Zusammenhang die »Befürchtung«



geltend zu machen, auswärtige Gipfelteilnehmer könnten die Demonstrationen »als unfreundlichen Akt empfinden«! Aber auch die pauschale Bezugnahme auf »das Sicherheitskonzept der Versammlungsbehörde« als Begründung für ein pauschales, mehrtägiges und flächendeckendes Demo-Verbot in einem fast 50 qkm großen Gebiet habe »dem Grundrecht der Versammlungsfreiheit nicht Rechnung« getragen. Wie gesagt: die Entscheidung ist durchaus lesenswert – leider auch in jenen Passagen, die allzu sichtbar werden lassen, wie pauschal sich das BVerfG seinerseits letztlich einer polizeilichen Dramatisierung der aktualisierten »Sicherheitslage« angeschlossen hat: Aber damit wären wir bei einem anderen Thema, nämlich bei Desinformationskampagnen, an denen sich auch die herrschenden Medien allzu unkritisch beteiligt haben, an voreiligen Unterwerfungsritualen einiger an der Demo-Organisation Beteiligten etc.

Sieht man sich die weiteren versammlungsgesetzlich verankerten Verbotgründe an, drängt sich vielmehr der Verdacht auf, man habe um Heiligendamm einen sog. »befriedeten Bannkreis« gezogen, der nur für die Gesetzgebungsorgane des Bundes und der Länder und für das BVerfG vorgesehen ist – für sich genommen eigentlich schon eine vordemokratische Institution und eine begriffliche Zumutung zudem, als bedeute jede demonstrative Versammlung per se Unfrieden. Davon abgesehen lässt das Versammlungsrecht andere Bannkreise aber gar nicht zu, schon gar nicht temporär und regional flexible – oder wollte man uns damit zu verstehen geben, der G8-Gipfel sei ein außerordentliches Gesetzgebungsorgan?

Ich habe bewusst vom »noch geltenden Bundes-Versammlungs-Gesetz« gesprochen, denn es fand bisher kaum Beachtung, dass im Rahmen der aus diversen guten Gründen kritisierten Föderalismus-Reform des Jah-

res 2006 u. a. auch das Versammlungsrecht an die Länder ausgeliefert wurde: Zukünftig werden wir es also nicht nur mit dem jeweils vor Ort geltenden Polizeirecht zu tun bekommen (von dem wir uns dann jeweils noch einmal klar machen müssen, ob die geläufige Fassung aus aktuellem Anlass gerade mal wieder verschärft wurde) sondern vielleicht auch mit einem regionalen Versammlungsrecht, dass die Ausübung des Demonstrationsgrundrechts aus Art. 8 Grundgesetz mal mehr mal weniger weit einschränkt und reglementiert. Im Zusammenhang mit der Föderalisierung des Strafvollzugsrechts wurde treffend vor einem »Wettbewerb der Schabigheit« gewarnt ...

Versammlungsrechtsfreie öffentliche Räume (legale Bannmeilen mal außen vor) darf es unter freiem Himmel nicht geben: In Mecklenburg-Vorpommern sind insoweit alle heiligen Dämme gebrochen. Wenn die G8-Regierungen meinen, jenseits der Grenzen des Rechtsstaats tagen zu müssen, warum verlegen sie ihre Gipfel nicht gleich auf ein menschen- und rechtsfreies Atoll?

Während der Gipfelwoche kam es nicht nur zu zahlreichen Demonstrationsverboten, sondern auch zu teilweise grotesken Auflagen wie z. B. der Beschränkung der TeilnehmerInnenzahl auf 50 namentlich bekannte Personen. Dabei wurden die Gerichtsbeschlüsse oftmals erst wenige Stunden vor Beginn der Versammlung bekannt gegeben. Wie kann gegen solche Schikanen vorgegangen werden?

Ich denke, insbesondere die Tage nach dem Eskalations-Wochenende haben gezeigt, wie man gegen solche Schikanen vorgeht, besser: wie man mit ihnen umgeht, noch besser: wie man sie umgeht. Übrigens erscheint mir die Bezeichnung »Schikane« hier allzu angebracht, geht der Begriff doch historisch ins Französische zurück und meint eigentlich »Rechtsverdrehung«. Manche Auflagen sind in der Tat grotesk, und mit ihnen lebenskünstlerisch angemessen im Sinne der »Clown Army« umzugehen, ist immer nur begrenzt möglich: Die Auftritte des »Anti-Konflikt-Teams« der Berliner Polizei müssten auch einmal kritisch analysiert werden, denn nach eigener Bekundung hatten sie die Aufgabe, ihren Kollegen »an der Front« den Rücken frei zu halten und die »Clowns« zu binden. Abgesehen davon sind manche Auflagen nicht nur grotesk, sondern schlicht rechtswidrig: Die TeilnehmerInnen einer Versammlung namentlich anzumelden, darf gar nicht verlangt werden!

Wenn die Kurzfristigkeit der Auflagen und ihrer gerichtlichen Bestätigung offenkundig darauf ausgerichtet ist, den Rechtsweg auszuhöhlen, führen juristische Ause-

nersetzungen allzu leicht auf den Holzweg – ganz abgesehen von der notorischen Renitenz gegenüber gerichtlichen Vorgaben: Bestes Beispiel ist der immer wieder für rechtswidrig erklärte, aber auch immer wieder praktizierte Polizeikessel (der GrundrechteReport 2007 ist voll von solchen Beispielen), und die Durchsuchungen im Vorfeld der Münchener »Sicherheitskonferenz« im Februar wurden – wie nicht anders zu erwarten – hinterher auch für rechtswidrig erklärt. Hier wird man auf der juristischen Seite verstärkt über andere Wege nachdenken müssen, und im Übrigen haben die demonstrativen Protestereignisse am Zaun die gerichtlichen Auseinandersetzungen eh zum Nebenschauplatz degradiert und das Kavala-Konzept desavouiert. Was blieb waren unberechenbare Trotzreaktionen einer »hintergangenen« Polizei, die in einem demokratischen Rechtsstaat inakzeptabel sind!

Zur Unterstützung der Polizei traten auch Bundeswehreinheiten in Erscheinung, die die DemonstrantInnen

mit Panzern und Tornados überwachten. Können damit die staatlichen Versuche, den Bundeswehreinsatz im Inneren durch die Hintertür zu etablieren, einen Erfolg verbuchen?

Einerseits sicher über den faktischen Gewöhnungseffekt, nach dem Motto: die Bundeswehr ist doch eh immer dabei. Und bei der beständigen Aufrüstung der Polizei wird es ohnehin nicht wenige geben, die gepanzerte Fahrzeuge und Aufklärungsflugzeuge längst zur polizeilichen Standardausrüstung rechnen. Das Argument wird dann wieder sein (da ist auf die Sozialdemokratie Verlass): das muss aber geregelt werden! Und dann ist es schon wieder zu spät...

Andererseits ist es für die rechtliche Bewertung u. a. entscheidend, ob diese Bundeswehreinheiten tatsächlich nur »zur Unterstützung« der Polizei auftraten, und wie diese Unterstützung aussah oder ob sie gar selbstständig tätig wurden. Nach noch geltendem Verfassungsrecht darf die Bundeswehr der Polizei nur sog. »technisch-lo-

Demonstrationsrecht ja – aber ohne DemonstrantInnen

Göttingen, 04.06.2007

Nach der Kritik an ihrer Eskalationstaktik, die am vergangenen Samstag bei der Anti-G8-Großdemonstration in Rostock zu mehreren hundert Verletzten führte, und am generellen Versammlungsverbot in einem Gebiet von 40 Quadratkilometern sind die Repressionsorgane rund um Heiligendamm nun zu einer neuen Strategie übergegangen: Versammlungen werden nur zugelassen, solange die Zahl der TeilnehmerInnen gering bleibt. Diese neue Auslegung, die bürgerliche Grundrechte nur im Falle ihrer Nicht-Nutzung zulässt, wurde heute sowohl von der Polizei als auch von der Justiz in Mecklenburg-Vorpommern umgesetzt.

So war der Protestzug gegen die Migrationspolitik der G8-Staaten am heutigen Montag in Rostock von Anfang an von polizeilichen Schikanen geprägt: ausgiebige Vorkontrollen und die Blockade der Route durch Einsatzfahrzeuge verzögerten den Beginn der Veranstaltung um mehrere Stunden, und ein mehrreihiges Polizeispalier in

voller Kampfmontur, begleitet von zahlreichen Wasserwerfern, diente der staatlichen Machtdemonstration.

Als seien diese Behinderungen der wie ein Gefangenentransport wirkenden Demo nicht genug, sprach die Gesamteinsatzleitung schließlich ein faktisches Verbot aus. Als Begründung führte die Polizei die Überschreitung der TeilnehmerInnenzahl an: statt der angemeldeten 2000 seien 8000 AktivistInnen erschienen. Aufgrund der massenhaften Ausübung zentraler Rechte müssen diese in den Augen der staatlichen Behörden offenbar eingeschränkt werden.

Mit dieser grotesken Begründung folgt die Polizei der neuen Linie, die das Obergericht Greifswald vorgegeben hat. Nachdem das OVG bereits am 31. Mai mit der Bestätigung der erweiterten rechtsfreien Zone um Heiligendamm traurige Berühmtheit auf dem Gebiet der Beschränkung des Versammlungsrechts errungen hatte, trieb es in seinem heutigen Urteil die Verhöhnung der Grundrechte auf die Spitze: die Kund-

gebung am Flughafen Rostock-Laage, die für 1500 Personen angemeldet wurde, darf zwar stattfinden – allerdings nur mit der absurd niedrigen Anzahl von 50 DemonstrantInnen.

»Diese extreme Beschränkung der TeilnehmerInnenzahl auf ein winziges Grüppchen führt die Versammlungsfreiheit ad absurdum. Die vom Obergericht Greifswald genehmigte symbolische Kundgebung mit 50 QuotenkritikerInnen kann nicht über die faktische Aushebelung des Rechts auf freie Meinungsäußerung und der Versammlungsfreiheit hinwegtäuschen, die derzeit von den staatlichen Repressionsbehörden betrieben wird«, erklärte eine Sprecherin der Roten Hilfe e.V.

Die Rote Hilfe e. V. protestiert entschieden gegen die massive Beschränkung des Versammlungsrechts im Verlauf des Gipfels und gegen die Schikanen, mit der die Polizei genehmigte Demonstrationen behindert.

*Mathias Krause
für den Bundesvorstand
der Roten Hilfe e. V.*

gistische Amtshilfe« leisten (Art. 35 Grundgesetz). Das mögen dehnbare Begriffe sein, aber dass das, was vor, in, über und rund um Heiligendamm zu beobachten war, alles nur technische und/oder logistische Amtshilfe gewesen sein soll, erscheint doch einigermaßen abwegig: Ausspähung, um nur ein Beispiel zu nennen, ist davon ersichtlich nicht gedeckt. Einzelne Oppositionsparteien haben im Bundestag bereits detaillierte Anfragen eingebracht (die FDP hat Anfang Juli allein 47 unangenehme Fragen formuliert) – je nachdem, wie die Antworten ausfallen, könnte ein weiterer Untersuchungsausschuss vonnöten sein, denn das Innenministerium hat das Parlament in dieser Angelegenheit bereits einmal belogen.

Um auf die Frage zurück zu kommen: Dass die Bundeskanzlerin nur wenig später offen fordert, den Aktionsradius der Bundeswehr im Innern zu erweitern, verfolgt durchsichtig das Ziel, die SPD im historischen Ausnahmezustand großkoalitionärer Verfassungsmacht abermals zu notstandsähnlichen Grundgesetz-Änderungen zu verleiten. Außerparlamentarische Opposition ist angesagt!

Das Komitee für Grundrechte und Demokratie war bei den Gipfelprotesten mit mehreren BeobachterInnen vor Ort. Wie bewertet ihr das Vorgehen der Polizei, deren Brutalität und Rechtsbrüche ja vielfach kritisiert wurden?

Beobachtungen über eine ganze Woche hinweg an zahlreichen Orten gleichzeitig zu organisieren und durchzuführen, war nicht nur aufwändig (insgesamt waren mehr als 30 Leute im »Einsatz«), sondern führte auch zu ganz unterschiedlichen, zum Teil widersprüchlichen Beobachtungen und Einschätzungen. Bei einem einwöchigen Polizeieinsatz nahezu rund um die Uhr mit Tausenden von Beamten aus fast allen Bundesländern in Anbetracht zahlreicher und vielfältiger Protestformen wäre eine einheitliche Bewertung auch nicht zu erwarten.

Ja, es sind Rechtsbrüche beobachtet worden, wobei man sich freilich in vielen Fällen nicht darauf verlassen kann, diese würden im Zweifel auch von einem Gericht als solche gebrandmarkt – wenn denn die Kritik an immer wieder verschärften Sicherheitsgesetzen ihre Berechtigung hat, dann sind eben viele »gefühlte« Rechtsbrüche mittlerweile längst durch das geschriebene Recht gedeckt.

Um nur zwei Beispiele zu nennen: Der verdeckte Einsatz von Bremer Beamten einer sog. »Beweissicherungs- und Festnahmeeinheit« (BFE, das waren übrigens auch die, die im September 2006 für den Dunkelbrillen-Einsatz in Hamburg verantwortlich waren), die nachweislich ver-

sucht haben, friedliche tschechische Demonstranten im Rahmen gewaltfreier Proteste zum Steinewerfen anzustiften, war nicht nur völlig unverantwortlich und ein eklatanter Rechtsbruch, sondern wohl auch strafbar. Ob jemand Anzeige erstattet hat, soll mir egal sein: Aber die seit kurzem mit der SPD in Bremen koalierenden Grünen wird man wohl auch daran messen können, ob sie zur öffentlichen Aufklärung dieses ungeheuerlichen Vorgangs beitragen!

Anderes Beispiel: Der Einsatz von neun Wasserwerfern gegen friedliche Demonstranten, aus 18 vollen Rohren, auch aus nächster Nähe mit der Folge zum Teil gravierender Verletzungen. Dabei hat es zwar in einem Zeitraum über mehrere Stunden hinweg wiederholte Ankündigungen gegeben, diese beinhalteten jedoch einerseits viel zu unspezifische Platzverweise (z.B. »Entfernen Sie sich fünf Meter – später 50 Meter – von der Polizeikette, am besten begeben Sie sich in Richtung Hochstand«), deren Begründung ohnehin nicht nachvollziehbar und bisweilen schlicht zynisch war (»bleiben Sie ruhig, wir verschaffen uns nur ein bisschen Platz«), und blieben andererseits oft ohne Konsequenzen, was der Polizei schließlich den Vorwurf der Unberechenbarkeit und Willkür eingebracht hat.

Auch Brutalitäten waren zu beobachten, etwa bei Scharmützeln um eine zum Schutz gegen den Wasserwerfer vorgehaltene Plane (Einsatz von Schlagstock und Reizgas); zu einigen Vorgängen in den Gefangensammelstellen – GeSa – verweise ich auf anderweitige Darstellungen, insbesondere der Legal Teams, für die sich das Europäische Anti-Folter-Komitee (CPT) interessieren dürfte!

Was aber im Rückblick und in der Gesamtbewertung auffällt, insoweit zitiere ich aus unserem »ersten zusammenfassenden Resümee aus den Demonstrationsbeobachtungen« (vom 10. Juni): Die Polizei ist dem Protest von Beginn aller Planungen an eskalierend und kriminalisierend begegnet. Die Geduld der Demonstrierenden wurde durch polizeiliche Verunsicherungs- und Desinformationsbemühungen zum Teil auf eine harte Probe gestellt. Die »Kavalarie« schaffte mit Fehlinformationen und grundrechtlich nicht legitimierbaren Aktionen und Eingriffen eine Lage, in der sie im selbst geschaffenen Ausnahmezustand gemäß ihrer unüberprüfbaren Kriterien agieren konnte: hier Sitzblockaden »hoheitlich« zulassen, dort Versammlungen mit Gewalt und ohne Kommunikation auflösen – Verbote und Einschreiten mit polizeilichen Gewaltmitteln oder Gewährlassen nach polizeilichem Gutdünken!

Gewahrsamnahmen, Schikanen und Behinderungen durch die Polizei

Bericht eines Aktivisten über mehrere Demos

Bei dem folgenden Text handelt es sich um eine leicht gekürzte Fassung des Berichts vom Aktionstag gegen Krieg, Folter und Militarisierung, der beim Hearing »Was geschah in Heiligendamm?« am 26. Juni in Berlin vorgetragen wurde.

Ich berichte für den Aktionstag gegen Krieg, Folter und Militarisierung. Wir haben am Dienstag, den 5. Juni mittags eine Demonstration in Warnemünde durchgeführt und waren am gleichen Nachmittag/Abend und am Mittwoch, dem 6. Juni am Flughafen Rostock-Laage. Am Dienstag waren wir im Norden Rostocks und haben eine Demo durch Warnemünde vom Rüstungskonzern

EADS zum Marinehafen durchgeführt. Das Ganze begann mit einer Überraschung: Angeblich sei die Anmeldung der Demonstration nicht angekommen. Sie war gefaxt worden und eine Fax-Bestätigung lag vor.

Nach einigem Hin und Her zeigte sich die Einsatzleitung kooperativ und hat unsere Demonstration wie von uns gewünscht demonstrieren lassen.

Es gab zu Beginn Personalienkontrollen einer großen Menschengruppe, die von der S-Bahn-Station Warnemünde-Werft zur Auftaktkundgebung kommen wollten. Als Begründung wurde von Polizeiseite angeführt, Gewalttäter seien unter den potentiellen Demonstrationsteilnehmer/innen. Die Polizei hat sich nach unserer In-

GipfelgegnerInnen erobern sich ihr Versammlungsrecht zurück

Göttingen, 06.06.2007

Mit der heutigen massenhaften Blockade sämtlicher Landwege zum G8-Tagungsort haben sich weit über Zehntausend G8-GegnerInnen das ihnen von Polizei und Justiz versagte Versammlungsrecht zurückerobert.

Nachdem das Bundesverfassungsgericht Karlsruhe durch das Verbot sämtlicher Versammlungen im Großraum Heiligendamm das Demonstrationsrecht für diese Woche faktisch abgeschafft hatte, sah es so aus, als könne Protest in der BRD nur noch geäußert werden, wenn die Regierenden damit nicht konfrontiert werden. Das höchste Gericht hatte der ungetrübten Stimmung beim Gipfeltreffen mit seinem Urteil de facto einen höheren Verfassungsrang zugebilligt als dem Versammlungsrecht.

Die Aushebelung dieses zentralen Grundrechts war von einer massiven Medienpropaganda vorbereitet worden, bei der Polizei und Bundesanwaltschaft mit gezielten Falschmeldungen über angebliche (Schwer-)Ver-

letztenzahlen und die vermeintliche Gewalttätigkeit der DemonstrantInnen arbeiteten. Dass diesen Fehlinformationen meist kleinlaute Dementis folgten, änderte nichts an ihrer Effektivität gegenüber den Medien.

Durch den heutigen massenhaften Widerstand in unmittelbarer Nähe des Zauns bewiesen die Anti-G8-AktivistInnen, dass sie sich das Recht auf Protest nicht von den staatlichen Repressionsorganen nehmen lassen. Indem sie direkt alle Zufahrtswege blockierten und die Regierungschefs zwingen, sich per Hubschrauber zum Gipfel fliegen zu lassen, stellten die GipfelgegnerInnen klar, dass sie sich weder Formen noch Ort ihrer Aktionen von den Gerichten diktieren lassen werden.

Die Blockaden waren dabei von Anfang an wiederholt brutalen Übergriffen durch die Polizei ausgesetzt, die Schlagstöcke und Wasserwerfer gegen die DemonstrantInnen einsetzte. Daneben wurde auch die repressive Linie gegenüber Rechtsanwält-

Innen verstärkt, denen der Zugang zu Gefangenenensammelstellen verwehrt wird und die sich trotz Kennzeichnung auf den Kundgebungen Beschimpfungen und tätlichen Angriffen durch BeamtInnen ausgesetzt sehen. Mit den ersten Schnellverfahren, in denen den angeklagten AktivistInnen rechtliche Mindeststandards verweigert werden und bei denen bis zu zehnmönatige Haftstrafen ohne Bewährung verhängt wurden, versuchen die Gerichte, die Anti-G8-Bewegung einzuschüchtern. Dass ihnen dies nicht gelungen ist, beweisen die heutigen aktiven und massenhaften Blockadeaktionen.

Die Rote Hilfe wird nach Kräften alle unterstützen, die während der Proteste gegen den G8-Gipfel von staatlicher Repression betroffen sind. Der legitime Widerstand gegen den globalisierten Kapitalismus lässt sich nicht durch Kriminalisierung und Versammlungsverbote aus der Welt schaffen.

*Mathias Krause
für den Bundesvorstand
der Roten Hilfe e.V.*



tervention darauf beschränkt, »nur« Taschen, Rucksäcke usw. zu kontrollieren. (...)

Am Nachmittag ging es nach Rostock-Laage, an die zivile Einfahrt des Flughafens in der Ortschaft Weitendorf, um George Bush, der dort landete, nicht willkommen zu heißen.

Dass wir dort eine Kundgebung abhalten konnten, mussten wir uns erst gerichtlich erstreiten. Kavala hatte auch für den Flughafen eine Allgemeinverfügung erlassen. Wir mussten klagen, um unser Recht auf Demonstration in Flughafennähe durchzusetzen. Von den Gerichten wurden unsere Kundgebungen dann zwar nicht wie angemeldet unmittelbar an den Toren gewährt, aber doch in Sichtweite des Flughafens und innerhalb der Verbotszone der Allgemeinverfügung. (...)

Unser Lautsprecherwagen wurde vor Weitendorf angehalten und durchsucht. Insbesondere die darin befindlichen Transparente wurden gesichtet. Wir wurden zunächst nicht zum Kundgebungsort durchgelassen, weil sich dort bereits ein kleiner Lautsprecherwagen befand. Dieser Wagen musste den Ort erst verlassen, bevor unser Lautsprecherwagen dorthin durfte.

Die Kundgebungsteilnehmer/innen reisten teils in Privat-PKWs, teils mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu einem einige Kilometer entfernten Bahnhof und teils in Bussen an. Auf all diesen Wegen gab es mehr oder weniger starke Schikanen der Polizei. Einige PKWs wurden kontrolliert und die Personalien der Insassen festgestellt. Einzelne PKWs wurden auf ihrem Weg sogar mehrmals durchsucht. Am Bahnhof in Schwan gab es aus uns nicht einsichtigen Gründen Ingewahrsamnahmen bzw. Festnahmen. Unsere beiden Busse, die von den Camps gestartet waren, wurden auf der Autobahn angehalten. Sämtliche Insassen des niederländischen Busses, der in Reddelich startete, wurden in Gewahrsam genommen. Dazu gab es bereits einen Bericht. Der Bus aus Rostock wurde akribisch kontrolliert und durfte erst wieder fahren, als die Kundgebung am Flughafen bereits beendet war.

Mit der Festsetzung unserer Busse wurde ein Teil unserer Infrastruktur lahm gelegt. Die Busse sollten Menschen zum Kundgebungsort bringen und einen Shuttle-Service durchführen. Durch die Festsetzung unserer Busse durch die Polizei konnten zahlreiche Menschen nicht zum Kundgebungsort gebracht werden und nicht

an unserer Kundgebung teilnehmen. Das werten wir als Eingriff in das Grundrecht auf Demonstrationsfreiheit.

Rostock-Laage am 6. Juni

Auch am Mittwoch gab es rund um den Flughafen Rostock-Laage ein massives Polizeiaufgebot. Wir wollten vor Ort sein, wenn die Staatschefs landen und dabei insbesondere auch die überwiegend militärische Nutzung des Flughafens thematisieren. Unter anderem werden dort Eurofighter-Piloten für Auslandseinsätze ausgebildet.

Vom jeweiligen Ort unserer vier Kundgebungen hielt sich die Polizei im Großen und Ganzen fern. Sie stand jedoch in Sichtweite entfernt.

Zu den vier Kundgebungen im Einzelnen: In Weitendorf wurden einzelne Menschen ohne Begründung nicht zum Kundgebungsort durchgelassen. Bei einem Versuch von rund 20 Personen, näher an den Flughafen zu kommen, setzte die Polizei Pfefferspray ein. Das war eine Maßnahme, die nach Ansicht von Zeugen nicht nötig gewesen wäre. In Krons Kamp, dem zweiten Kundgebungsort, gab es Vorkontrollen. Wir kannten das ja schon vom Vortag: Rucksäcke, Taschen usw. wurden kontrolliert und Kundgebungsteilnehmer/innen auf ihrem Weg zur Kundgebung durchsucht und abgetastet. In Friedrichshof, dem dritten Kundgebungsort, gab es ebenfalls Vorkontrollen. Der vom Oberverwaltungsgericht zugesicherte freie Zugang von Friedrichshof zum vierten Kundgebungsort Strießdorf wurde zu Beginn der Kundgebungen nicht gewährt. Erst nach mehrmaliger Intervention der Versammlungsleitung konnte man dann von einem zum anderem Ort laufen.

Auch am Mittwoch gab es Ingewahrsamnahmen rund um den Flughafen. Abschließend möchte ich dazu zwei exemplarische Beispiele nennen: Bei Friedrichshof wurden etwa 15 Personen, die sich an der Autobahn aufhielten, von der Polizei festgehalten und in Polizeifahrzeugen abtransportiert.



Das Spielfeld wird abgesteckt

Ihnen wurde »gefährlicher Eingriff in den Straßenverkehr« vorgeworfen. Ein unter 18-Jähriger und ein Nicht-Deutscher wurden nicht mitgenommen und konnten den Ort eigenständig verlassen. Diese beiden haben uns von dem teils brutalen Vorgehen der Polizei und von willkürlicher Drangsalierung der Ingewahrsam-Genommenen berichtet.

Auf der Autobahn Richtung Laage wurden am Vormittag etwa 20 PKWs von Polizeifahrzeugen zur Abfahrt gedrängt, und ihnen dort, teils mit gezogener Pistole, der Parkplatz zugewiesen. Darauf folgte eine Personenkontrolle und sofortiges Fesseln der Hände auf dem Rücken mit Kabelbindern. Die Menschen wurden bis etwa Mitternacht in Gewahrsam genommen. (...)

Das waren unsere Erfahrungen von den Schikanen, Repressalien und Polizeiübergriffen während der Aktivitäten gegen Krieg, Folter und Militarisierung in Warnemünde und am Flughafen Rostock-Laage.



Blut- grätschen und sonstige Fouls



Polizeiliche Freiheitsentziehung

Ein Interview mit Rechtsanwältin Ulrike Donat

In den vergangenen Jahren zeichnet sich eine Zunahme von polizeilichen Maßnahmen ab, bei denen die Betroffenen oftmals recht willkürlich ihrer Freiheit beraubt werden. Welche Formen sind da besonders drastisch?

Es gibt zunächst die Polizeikessel, bei denen Betroffene von Polizeiketten eingeschlossen werden. Manchmal werden nur einige herausgesucht, manchmal wird keiner ohne Personalienfeststellung freigelassen, manchmal werden dann alle in Gewahrsam genommen. Häufig sind alle Maßnahmen rechtswidrig, nämlich wenn eine friedliche Versammlung nicht aufgelöst worden ist. Mehrstündige Verwahrung in Kesseln in praller Sonne ohne Sonnenschutz oder bei schlechter Witterung ohne Witterungsschutz sind schwerwiegende eigenständige Eingriffe, auch die Verweigerung von Toiletten, ggf. Getränken, Kontakt zu Vertrauenspersonen und AnwältInnen.

Das Mitnehmen zur Polizeiwache oder Gefangenen-sammelstelle (GeSa) kann erfolgen entweder zur Identitätsfeststellung – das ist unzulässig, wenn mensch sich vor Ort mit gültigem Personalausweis ausweisen kann. Oder es kann erfolgen zu strafrechtlichen Ermittlungen oder zur ED-Behandlung im Zusammenhang mit einem Strafverfahren. Es kann auch erfolgen zur Vorführung beim Haftrichter. Und schließlich nehmen die Fälle zu, in denen die Betroffenen in präventivpolizeilichen Gewahrsam (zur Gefahrenabwehr) genommen werden. Hier muss die »Gefahrenprognose« zu Beginn der Freiheitsentziehung feststehen, Nachermittlungen sind unzulässig. Daher muss die Polizei sich festlegen, aus welchem Grund die Freiheitsentziehung erfolgt. Bei jeder freiheitsentziehenden Maßnahme besteht Anspruch auf sofortigen Anwaltskontakt (danach muss mensch immer wieder fragen!). Bei Präventivgewahrsam muss sofort eine richterliche Entscheidung beantragt werden, auch der Gefangene hat ein Antragsrecht. Dies wird von der Polizei immer wieder versäumt. Besonders drastisch ist, dass bei diesen Formen zunehmend lange Zeiträume entstehen, in denen die Gefangenen »verschwunden« sind und keinen Zugang zu Rechtsschutz haben: weil die Polizei den Anwaltskontakt verhindert, weil sie die Gefangenen verleugnet und ihren Aufenthalt nicht mitteilt. Die Gefangenen selbst

sind in diesen Zeiten in jeder Hinsicht der Polizei ausgeliefert und werden häufig schikaniert mit Einschüchterungen, Drohungen, schlechter Unterbringung, langer Verwahrung in engen Gefangenenbussen, fehlenden Toiletten, Verpflegung, Schlafmöglichkeiten, häufig auch Fesselung, Entziehung von Zigaretten, Medikamenten usw. Sie werden auch in Ungewissheit gehalten, was mit ihnen geschieht, manchmal kommt es zu Misshandlungen, bei Großeinsätzen auch zu Schlafentzug.

Gerade der so genannte Unterbindungsgewahrsam, also so präventiver Freiheitsentzug, steht ja juristisch in den meisten Fällen auf recht wackligen Beinen. Wie wird eine derart einschneidende Maßnahme gerechtfertigt, und wie häufig hält sie einer richterlichen Überprüfung stand? Welche Bedingungen müssen bei einer Inge-wahrsamnahme erfüllt sein?

Gesetzliche Voraussetzung für den Präventivgewahrsam ist eine fortbestehende schwerwiegende Gefahr gerade durch den Festgenommenen, also entweder die drohende Begehung oder Fortsetzung einer Straftat oder einer Ordnungswidrigkeit von erheblicher Gefahr für die Allgemeinheit. Der Text der Polizeigesetze ist leicht abweichend, jedoch muss diese Gefahr während der gesamten Dauer der Freiheitsentziehung fortbestehen. Die Freiheitsentziehung ist ein schwerer Eingriff in das Grundrecht auf persönliche Freiheit, sie darf nur gesetzeskonform erfolgen und muss – gemessen an der verursachten Gefahr – strikt verhältnismäßig sein. Eine andere Variante ist der Gewahrsam zur Durchsetzung eines Platzverweises. Dieser darf aber nur kurzfristig sein, bis der Platz (zwangsweise) geräumt ist. Art. 104 Grundgesetz (GG) verlangt, dass unverzüglich ein Richter die Voraussetzung der Freiheitsentziehung überprüft; die Polizei darf Menschen auf Grund der Gewahrsamsvorschriften nur festhalten, um sie direkt zum zuständigen Richter zu bringen (oder aufgrund der strafprozessualen Befugnisse, die vom Gewahrsam unterschieden werden müssen). Andernfalls muss die Polizei die Leute bald wieder freilassen.

Im Zusammenhang mit den Castor-Transporten haben wir durch kontinuierliche rechtliche Begleitung seit 1996 (Karwitzer Kessel) und verstärkt durch Massenklagen seit 2001 erreicht, dass zumindest exemplarisch fast jeder Polizeikessel und jede Masseningewahrsamnahme für rechtswidrig erklärt worden ist. Viele waren von Anfang an unrechtmäßig, weil es keine ausreichende Gefahrenprognose für die Freiheitsentziehung gab, weil die Versammlung nicht aufgelöst war, die Gefahr schon erledigt war nach Durchfahrt des Castor-Zuges usw. Andere sind für rechtswidrig erklärt

wurden, weil das Gebot der unverzüglichen Herbeiführung einer richterlichen Entscheidung verletzt wurde – entweder durch die Polizei, die die Antragstellung und Aktenvorlage verschleppt hat, oder durch das Gericht, das keinen ausreichenden Bereitschaftsdienst hatte oder nachts nach Hause ging, obwohl noch Hunderte unbetreuter Gefangener vorhanden waren. Schließlich haben wir auch durchgesetzt, dass schlechte Behandlung durch die Polizei im Kessel oder in der GeSa gesondert bei Gericht angegriffen werden kann. Beson-

wurden nur 321 einem Richter vorgeführt. Einige Richter ließen sich nach den Ereignissen vom Samstag von der Polizei überzeugen, die Freiheitsentziehung aufrecht zu erhalten. Von 158 Fällen der richterlichen Bestätigung wurden 45 aufgrund einer Entscheidung des LG Rostock dann doch freigelassen. In mehr als der Hälfte der Fälle hat aber schon das Gericht erster Instanz die Betroffenen freigelassen. In vielen Fällen übrigens deswegen, weil die Polizei die Richtervorführung verschleppt hat oder gar nicht sagen konnte, warum sie



© arbeiterfotografie.com

ders instruktiv hierzu ist die Grundsatzentscheidung des Bundesverfassungsgerichtes vom 13.12.2005 (2BvR 447/05, zu finden unter www.bverfg.de/Entscheidungen).

Welche Besonderheiten gab es beim G8?

Beim G8 hat die Polizei besonders massiv zu Freiheitsentziehungen gegriffen, häufig auf sehr wackeliger Grundlage. Das Mitführen einer Sonnenbrille oder eines Tuches reichte aus, um die Gefahr künftiger Straftaten zu begründen. Der Anwaltskontakt wurde gezielt und massiv behindert. Die Gefangenen wurden besonders schikaniert, schon in Kesseln vor Ort, aber besonders in der GeSa mit den Käfigen. Von 1112 Festgenommenen

die Betroffenen mitgenommen hatte und welche fortbestehende Gefahr von ihnen ausgehen sollte. Dies bedeutet, dass maximal 10% der Freiheitsentziehungen überhaupt auf gesetzlicher Grundlage erfolgten. Hier ist weiter Aufklärung durch nachträgliche Feststellungsklagen erforderlich.

Besonders einschneidend waren auch die Haftbedingungen im Käfig in »Massenhaltung«, die mangelnde Fürsorge und Verpflegung, die schlechten Unterbringungsbedingungen insgesamt und die Abschottung des Gerichtes und der Gefangenen hinter dem angeblichen Hausrecht von Kavala. Kavala warf Anwälte hinaus, die den Zugang zum Gericht einforderten und verleugnete gegenüber den Gefangenen die Anwesenheit der Anwälte des Anwaltsnotdienstes.

Hat bei einer offensichtlich unrechtmäßigen Maßnahme ein Widerspruch aufschiebende Wirkung? Welche andere rechtliche Handhabe haben Betroffene gegen einen solchen Freiheitsentzug?

Welche Rechtsmittel möglich sind, ist eine andere Frage als die aufschiebende Wirkung des Rechtsmittels. Beides ist zunächst unabhängig vom Ausgang des Verfahrens, also der festgestellten Unrechtmäßigkeit. Das Problem von Gefangenen ist ja überhaupt der Zugang zu Rechtsschutz.

Bei Freiheitsentziehung sollte immer eine Richterentscheidung beantragt werden. Gefangene sollten versuchen, diesen Antrag schon von der Polizei protokolliert zu bekommen oder ihn schriftlich einem Polizisten aushändigen. Sicherer ist die Antragstellung über den Anwaltsnotdienst. Die Handlungsmöglichkeiten von Gefangenen sind naturgemäß begrenzt. Manchmal hilft es mehr, nach einem Pastor zu fragen und diesen um Weiterleitung eines Antrages zu bitten. In jedem Fall hat auch ein Gefangener das Recht auf Benachrichtigung einer Vertrauensperson, die Rechtsmittel können und müssen dann von außen organisiert werden. Falls man den Anwaltskontakt ermöglicht bekommt, ist es wichtig, die Personaldaten der Mitgefangenen mitzunehmen, damit der Anwaltsnotdienst sich auch um die anderen kümmern kann.

Es empfiehlt sich immer, nach Entlassung Rechtsrat einzuholen. In einigen Bundesländern laufen Fristen von einem Monat für den Antrag auf nachträgliche Feststellung der Rechtswidrigkeit, zum Teil (bei einer Richterentscheidung) ist eine Beschwerdefrist von zwei Wochen einzuhalten.

Handelt es sich bei Einkesselungen von DemonstrantInnen ebenfalls um Ingewahrsamnahmen? Auf welcher rechtlichen Grundlage erfolgen Kessel?

Kessel, die länger als ganz kurzfristig andauern, sind wegen ihrer Wirkung freiheitsentziehend. Es gelten dann alle Rechte, die Betroffene bei der Ingewahrsamnahme haben. Ein Berliner Gericht hat einmal entschieden, dass auch eine Einkesselung bis zu zwei Stunden rechtmäßig sein kann, wenn sie nur dazu dient, eine gewalttätige Ansammlung sukzessive aufzulösen. In allen anderen Fällen sind längerdauernde Kessel ebenfalls echte Freiheitsentziehungen, die Polizei muss sich unverzüglich, also sofort, um die Vorführung beim Richter kümmern oder die Betroffenen freilassen.

Eine eigene Rechtsgrundlage für Einkesselungen gibt es nicht, es ist eine faktische Maßnahme nach der polizeilichen Generalklausel oder eine Zwangsmaßnahme

zur Durchsetzung anderer Anordnungen (Zerstreuung einer aufgelösten Versammlung, Räumung nach Platzverweis).

Worin besteht aus juristischer Sicht der Unterschied zur »einschließenden Begleitung« einer Demonstration durch die Polizei (also einem »Wanderkessel«)? Wie verhält es sich mit der zeitweisen Blockade der Route durch Polizeisperren? Gibt es dabei aufgrund des Versammlungsrechts dagegen eine andere rechtliche Handhabe durch den/die AnmelderIn?

Sofern die Polizeikette so geschlossen ist, dass man nicht hinausgelassen wird, ist der einzige Unterschied zwischen Kessel und Wanderkessel die Bewegung. Wird eine Demonstration eingekesselt, aber darf sich weiter bewegen, so ist möglicherweise die Bewegungsfreiheit nicht aufgehoben, denn die Teilnehmer können ja dahin gehen, wo sie hinwollen. Gravierender ist dann, dass der »kommunikative Zweck« einer Demonstration, nämlich die Wahrnehmbarkeit durch die Öffentlichkeit und die Information der Öffentlichkeit durch die Einkesselung aufgehoben wird. Damit wird besonders die Versammlungsfreiheit mehr als die persönliche Freiheit ausgehebelt.

Das Grundrecht der Versammlungsfreiheit steht nicht nur den Anmeldern, sondern jedem Bürger zu. Daher kann sich auch jede(r) TeilnehmerIn gegen solche Grundrechtseingriffe juristisch zur Wehr setzen.

In ähnlicher Weise schränken Maßnahmen wie die riesige Demoverbotszone rund um Heiligendamm sowie die massenhaft verteilten Platzverweise die Bewegungs- und Versammlungsfreiheit ein. Wie haben sich diese Repressionsformen entwickelt, und gibt es eine Möglichkeit, sich dagegen zu wehren?

Die Entwicklung bei solchen Großeinsätzen zeigt eine Tendenz zur Entrechtlichung. Mit weiträumigen Versammlungsverboten auf fragwürdiger rechtlicher Grundlage werden Sonderrechtszonen geschaffen, jeder der sich darin bewegt ist verdächtig. Die Sicherheitsinteressen der geschützten Objekte oder Personen werden absolut gesetzt, es findet keine Abwägung zu freiheitlichen Bürgerinteressen mehr statt. Konsequenter wird dies dann polizeilich mit Platzverweisen und Massengewahrsam umgesetzt. Für diese Opfer der Repression wird der Rechtsschutz beschränkt; aufgrund der öffentlich und polizei-intern aufgebauten Feindbilder werden sie weiter entrechtet im Vollzug des Gewahrsams und in der Beschränkung der Rechtsschutzmöglichkeiten.

Gerade Heiligendamm hat gezeigt: Rechtsschutz ist möglich und nötig, er bedarf aber immer wieder auch des bürgerschaftlichen Engagements, um durchgesetzt zu werden. Die Versammlungsfreiheit wird nicht nur vor den Gerichten, sondern auch auf der Straße erobert. Die Meinungsfreiheit wurde gegen die polizeiliche Desinformationspolitik über freie Medien wie indymedia behauptet. Die Eingriffe in Grundrechte der Gefangenen und die Gewaltenteilung von Exekutive und Legislative wurden begrenzt durch Anwaltsnotdienst, Legal Teams und die Öffentlichkeitsarbeit von Anwaltsnotdienst und EA.

Stellt die Repression rund um den G8-Gipfel eine neue Qualität auf dem Gebiet des polizeilichen Freiheitsentzugs dar? Ist im Kontext der Anti-terror-Politik mit einer weiteren Verschärfung der entsprechenden Gesetze zu rechnen?

Der Umgang mit Gefangenen und AnwältInnen beim G8 ist ein Rückschritt für den freiheitlich-demokratischen Staat. In vielen Städten gibt es bei kleineren Einsätzen immer wieder die Probleme mit stundenlangen Kesseln, mangelhafter Unterbringung, Verhinderung des Anwaltskontaktes und Verzögerung der richterlichen Beteiligung. In den Großeinsätzen beim Castor-Transport hatte die Polizei – gerade durch die erfolgreiche Klagewelle – dazugelernt und von Massenfreiheitsentziehungen mit schikanöser Behandlung abgesehen. Diese Lernerfolge wurden ganz offensichtlich über den Haufen geworfen, um in propagandistischer Weise vermeintliche Stärke zu demonstrieren. Es ist schon ein Armutszeugnis, wenn 13.000 Polizisten bei angeblich 2000 Gewalttätern nichts anderes einfällt,

als willkürlich an einigen Hundert ein gesetzloses Exempel zu statuieren.

Die Tendenz zur Entrechtlichung des vermeintlichen Gegners nehmen wir darüber hinaus seit 2001 weltweit wahr. Kavalala hat in der ganzen Vorbereitung, Struktur und Arbeitsweise mit internationalen Polizei- und Geheimdiensten zusammengearbeitet, ebenso mit Bundespolizeibehörden und Bundeswehr, und auf diese Weise alle gegenwärtigen negativen Tendenzen der »Sicherheitspolitik« mit Aufbau von überzogenen Feindbildern und Entrechtlichung dieses »Feindes« zusammengeführt, unter Verzicht auf alle im Grundgesetz nach der Erfahrung von zwei Diktaturen vorgesehenen Machtbegrenzungsmechanismen.

Gesetzesverschärfungen hat es bereits gegeben, u. a. die Ausweitung der präventiven Befugnisse nach den Landespolizeigesetzen und die Aufhebung der Trennung von Polizei und Geheimdiensten durch das ATDG (Allgemeine Terrordatei-Gesetz).

Auch die europäische und internationale Zusammenarbeit findet längst statt, ohne dass es hierfür parlamentarische Kontrollmechanismen oder eine funktionierende Gewaltenteilung gäbe. Die europäische und internationale Sicherheitspolitik ist der Entwicklung von Machtkontrollmechanismen auf europäischer und internationaler Ebene weit voraus. Das ist es, was uns Sorge macht, denn Macht dehnt sich immer aus, wenn sie nicht wirksam kontrolliert und begrenzt wird. Sicherheitspolitik wird heute auf europäischer und internationaler Ebene entwickelt. Die Landespolizei führt sie nur noch aus, hat aber faktisch nicht mehr die unabhängige Rolle, die ihr vom Verfassungsgeber zugeordnet war. Wir brauchen dringend neue Kontroll- und Machtbegrenzungsinstrumente.



»95 Prozent der Gewahrsamnahmen waren rechtswidrig«

**Absurde Begründungen für massenhafte
Gewahrsamnahmen und menschenverachtende
Zustände in den Gesas während des
G8-Gipfels**

**Ein Überblick von Rechtsanwältin
Katja Friedrich**

In der Gipfelwoche hatten die meisten meiner Kolleginnen und Kollegen vom Anwaltsnot- und Ermittlungsdienst bereits nach den ersten Tagen dicke Ränder unter den Augen. Sie begleiteten Demonstrationen, verteidigten in diversen Schnellverfahren, schrieben Beschwerden, sofortige Beschwerden sowie Verfassungsbeschwerden, versahen Dienst in der Zentrale oder kümmerten sich Tag und Nacht um die Festgenommenen in den Gefangenenensammelstellen, in denen von der Polizei rund um die Uhr ganze Kessel von Demonstranten abgeladen und in Gewahrsam genommen wurden.

Die Möglichkeit, einen Menschen in Gewahrsam zu nehmen, ist ein Instrument, das der Polizei zur Verfügung steht, um eine mögliche Gefahr abzuwehren. Die Polizei ist hier ermächtigt, allein aufgrund einer Gefahrenprognose zu entscheiden, ob ein Mensch eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung darstellen kann und deshalb rein präventiv, zur Vorbeugung, festgenommen wird. Da eine Festnahme den massivsten Einschnitt in die Freiheit des einzelnen darstellt, ist eine solche polizeiliche Festnahme »unverzüglich« vom Richter zu überprüfen – ein Ausdruck des Rechtsstaatsprinzips, durch das das Handeln der Polizei seitens der Gerichte zu kontrollieren ist.

Unsere Erfahrungen in den Gefangenenensammelstellen waren niederschmetternd: Von den rund 1200 erfolgten Gewahrsamnahmen waren 95 % schlicht rechtswidrig.

Überwiegend junge Leute, darunter viele Jugendliche, wurden unter haarsträubenden Begründungen festgenommen, in einen Sammelkäfig gesperrt und mussten dort der Dinge harren, während man seitens der Polizei versuchte, die Arbeit von uns Anwälten zu sabotieren oder uns den Zugang zu den Gefangenenensammelstellen zu versagen.

So liefen die Telefone beim Anwaltsnot- und Ermittlungsdienst heiß, denn fast jeder Demonstrationsteilnehmer hatte sich für den Fall der Fälle die Notrufnummern dick auf den Arm geschrieben – die Namen von Festgenommenen wurden von Freunden durchgegeben, gesammelt und an die Anwälte vor Ort weitergegeben, die darauf drängten, die in Gewahrsam Genommenen zu sprechen und einem Richter vorführen zu lassen. Nachts wurden Bereitschaftsrichter aus den Betten geklingelt, provisorisch Geschäftsstellen eingerichtet, und nur mühsam kam Tag für Tag und Nacht für Nacht ein Verfahren in Gang, das am Ende erlaubte, diejenigen, die von uns Anwälten erfasst worden waren, unter chaotischen Bedingungen einem Richter vorführen zu lassen. Insgesamt drängte sich uns der Eindruck auf, dass wohl niemand damit gerechnet hatte, dass Anwälte vor Ort die Einhaltung eines rechtsstaatlichen Verfahrens einfordern würden.

Die von der Polizei vorgetragenen Begründungen für die Festnahmen waren in den meisten Fällen so haarsträubend, dass wir oft nicht wussten, ob wir lachen oder weinen sollten:

»Die Beschuldigte trug einen roten Kapuzenpullover, wodurch sie deutlich macht, dass sie mit der militanten Szene sympathisiert und bereit ist, Gewalttätigkeiten zu begehen.«

»Der Beschuldigte ist als Clown verkleidet und gehört zur Clownsarmee, die Polizeibeamte mit Säure angreift. Er ist als gefährlich einzustufen.«

»Der Beschuldigte stammt nicht aus Rostock. Er ist angereist, obwohl hier mit Ausschreitungen zu rechnen war. Dass er dennoch angereist ist zeigt, dass er bereit ist, Gewalttätigkeiten zu begehen.«

»Der Beschuldigte trägt eine Sonnenbrille. Er ist vermurmt und daher bereit, Gewalt auszuüben.«



Uns Anwälte erschreckte, dass sehr viele Bereitschaftsrichter beim Amtsgericht tatsächlich bereit waren, sich auf diese Argumentation einzulassen und den Gewahrsam anzuordnen. Glücklicherweise flogen leider nicht alle, aber ein Großteil dieser Anordnungen in der zweiten Instanz beim Landgericht den Polizeibeamten geradezu um die Ohren. Hier erlebte ich mit einem Gefühl der Erleichterung endlich Richter, die angesichts solcher Gewahrsamsanordnungen vor Wut schäumten.

Außerdem ignorierten ein Großteil der Amtsrichter sowie eine Kammer beim Landgericht, dass die meisten der Festgenommenen eben nicht unverzüglich einem Richter vorgeführt worden waren, wodurch die Gewahrsamsnahme per se rechtswidrig wurde. Statt unverzüglich vorzuführen, wurde jeder erst einmal erkennungsdienstlich erfasst – Rostock wurde so ein Paradies zum Sammeln von Daten.

Schließlich führten auch die Um- und Zustände in den Gefangenessammelstellen zur Rechtswidrigkeit vieler Gewahrsamsnahmen, was ebenfalls teilweise vom Landgericht in 2. Instanz bestätigt wurde. In der GeSa Industriestraße wurden die Festgenommenen teilweise über 20 Stunden in Käfige gesperrt. Die Menschen erlebten das Verhalten vieler Polizeibeamter als willkürlich und grob. Ohne Grund mussten sich einige ausziehen, ausländischen Besuchern wurde gesagt, dass man sie nicht verstehe, sie sollten Deutsch sprechen. Zum Teil bekamen einige zu wenig Wasser, es war kalt und laut, das Licht brannte rund um die Uhr. Schlafentzug, Hunger und Angst führten gerade bei jungen Menschen dazu, dass sie die Festnahme als traumatisch erlebten. Immer wieder wurde berichtet, dass Festgenommene

auf dem Weg zu GeSa stundenlang mit Kabelbindern gefesselt worden waren.

»Man behandelt uns hier wie Schwerverbrecher, wie mutmaßliche Terroristen«, war oft die erste Antwort auf unsere Frage nach dem persönlichen Wohlergehen. Und tatsächlich: Nach den Ausschreitungen vom Samstag, den 02.06.2007, war fast jeder, der sein Recht zu demonstrieren wahrnahm, mit einem Male in den Augen einer breiten Öffentlichkeit verdächtig, in staatsfeindlicher Gesinnung 300 bis 400 Polizisten teils schwer verletzt, einen unbeschreiblichen Milliardenschaden verursacht und Rostock verwüstet zu haben.

Noch bevor das polizeiliche Sonderkommando »Kavala« nach der Gipfelwoche einräumte, dass die von ihm veröffentlichten Zahlen über verletzte Polizisten und Sachschäden nach den Ausschreitungen am Samstag schlicht falsch waren, bekam ich ausgerechnet von einem Bildzeitungsreporter am Sonntag bereits erste Fakten: zwei verletzte Polizeibeamte mussten kurzzeitig zur Behandlung in ein Krankenhaus, ein zerschlagener Parkautomat, einige zerstörte Schaufenster und Fahrzeuge – das war die Bilanz der Ereignisse vom Samstag.

Es bleibt fraglich, ob eine solche Bilanz es ermöglicht hätte, dass vor den Augen der Öffentlichkeit ein monströs aufgeblasener Polizeiapparat, ausgestattet mit Darth-Vader-Uniformen, Helikoptern, Wasserwerfern und Tränengas, fast unkontrolliert gegen größtenteils sehr junge, politisch aktive Menschen vorgehen konnte, die ihr Recht wahrnahmen, zu demonstrieren und mitzugestalten – mit dem Argument, sie würden unseren freiheitlich demokratischen Rechtsstaat gefährden.



»Als sich der Käfig füllte, bekamen wir so gut wie nichts mehr«

Interview zur Situation in der GeSa mit einem Betroffenen

Christian wurde im Rahmen der Anti-G8-Proteste festgenommen und verbrachte fast 24 Stunden in der Gefangenessammelstelle (GeSa) Industriestraße in Rostock.

Du wurdest bei den Protesten in Heiligendamm in Gewahrsam genommen. Wie kam es dazu? Was wurde dir vorgeworfen?

Eigentlich wurde ich ja nicht einmal bei einer Aktion festgenommen. Ich war nachts mit mehreren GenossInnen wenige Meter von unserem Camp entfernt. Wir hatten eine »Rabbitz«-Schicht übernommen. Unsere Aufgabe war es, rund um das Camp die Augen offen zu halten und bei verdächtigem Verhalten der Cops oder sich nähernden Faschos rechtzeitig im Camp Bescheid zu sagen. Außerdem sollten wir den nahe gelegenen, von der Stadt angemieteten Parkplatz »bewachen«. Es war sogar eine Auflage der Stadt, dass eine eigene Schutzstruktur gestellt werden müsse, sonst hätte der Parkplatz nicht angemietet werden dürfen. Während wir nun also den Verordnungen der Stadt nachgingen, kam plötzlich ein größeres Polizeiaufgebot angefahren und kontrollierte unsere Ausweise und durchsuchte uns von oben bis unten. Ein Grund wurde uns nicht genannt. Nach ca. einer halben Stunde wurden ein Genosse und ich vom Rest der Gruppe getrennt, nochmals durchsucht, abfotografiert und nach längerer

Prozedur in einen Gefangenenbus verfrachtet und dort mit hinter dem Rücken gefesselten Händen in Einzelzellen gesperrt. Nach längerem Warten führen wir dann unter Blaulicht in die GeSa. Der Grund für unsere Festnahme war, dass davon auszugehen sei, dass wir im Begriff gewesen wären, eine militante Aktion zu begehen bzw. uns auf dem Weg zu einer befunden hätten. Die deutlichen Indizien dazu waren bei mir ein Basecap, ein blaues Halstuch, Motorradhandschuhe (unverstärkt bzw. nur mit Lederaufsätzen) und Funkgeräte. Dass von uns niemand nackt eine »Rabbitz«-Schicht angetreten hätte, müsste klar sein.

Du warst für einige Stunden in der Gefangenessammelstelle (GeSa) in der Industriestraße in Rostock. Wie lief deine Ankunft ab?

Wir wurden in eine Lagerhalle geführt, und uns wurden als erstes die Fesseln entfernt, was nicht so selbstverständlich war, wenn man andere Berichte von Personen liest, die stundenlang gefesselt verwahrt wurden (laut Gerüchten gab es verschiedenfarbige Handfesseln. Weiß für harmlos, Schwarz für gefährlich und Rot für extrem gewalttätig; ich hatte schwarze, ohne etwas getan zu haben...). Der zweite Schritt war, dass wir beide wieder fotografiert werden sollten. Ich verweigerte, also nahmen sie meinen Personalausweis und foto-

GeSa Industriestraße: Wie in Guantanamo

(...) Was ich dann in der Gefangenessammelstelle in der Industriestraße in Rostock erlebt habe, kann ich kaum beschreiben. Viele der Gefangenen fühlten sich an die Bilder aus Guantanamo erinnert. Wir waren wirklich in Käfigen, etwa fünf mal fünf Meter, die von allen Seiten einsehbar und von oben mit einem Netz abgedeckt waren, in einer Halle von Siemens untergebracht. Von der Galerie in der Industriehalle aus filmte ständig ein

Polizeibeamter in die »Zellen«. Das Stahlgitter der Käfige war frisch verzinkt und nicht entgratet – also scharfkantig, so dass es schon bei leichten Berührungen zu Schnittverletzungen kam.

Es gab keine Waschmöglichkeiten. Dauernd, auch nachts, brannte Neonlicht, und durch die Lüftungen dröhnten Propellergeräusche. Wir wurden praktisch mit Schlafentzug gequält. Es gab unzureichend zu essen und kaum Decken. Für das Liegen auf dem blanken Boden wurden uns etwas dickere Plastikfolien ausgehän-

digt. Frauen und Männer waren zwar in unterschiedlichen Käfigen, aber nicht einmal durch Sichtschutz getrennt. Jeder Toilettengang musste unter Angabe der Gefangenennummer angemeldet werden, und wurde erst nach Dokumentation in einer Akte erlaubt.

Die Leute haben angefangen zu bellen und zu knurren, um sich dagegen zu wehren, wie Hunde behandelt zu werden. Das waren Zustände, wie ich sie noch nie zuvor erlebt habe. Ich hielt so etwas in Deutschland für unvorstellbar. (...)

Bericht von Michael Kronawitter

grafierten diesen ab. Eine ED-Behandlung blieb mir neben dem Fotografieren erspart, wahrscheinlich weil sie vor ein paar Monaten schon eine vorgenommen hatten. Nun wurde ein Alkoholtest durchgeführt, danach durchsuchte mich ein Beamter nun zum dritten Mal. Als nächstes kam ich in verschiedene Büros, in denen irgendwelcher Papierkram erledigt wurde. Außer nach meinen Personalien wurde ich nichts gefragt. Die einzigen Auskünfte, die ich bis dahin bekommen hatte, waren, dass ich bis zum Ende des Gipfels sitzen müsste und meine beschlagnahmten Sachen in keinem Falle wiederbekommen würde (ich habe sie immer noch nicht zurückbekommen).

Unter welchen Bedingungen wurdest du dort festgehalten?

Wir hatten »Glück«, dass um diese Uhrzeit in unserer Zelle nur vier Personen mit uns eingesperrt waren. Helle Leuchtstoffröhren sorgten die ganze Zeit über dafür, dass wir uns nicht im Dunkeln fürchten müssen, und ein offenes Tor der Halle ermöglichte uns ununterbrochen frische, kühle Zugluft...

In dem Käfig, in dem wir untergebracht waren, gab es einen dünnen Teppichboden, der immerhin ein bisschen mehr »Luxus« darstellte als

bei den anderen Käfigen, die einen reinen Betonboden hatten. Unser Käfig war zu allen Seiten offen, lediglich auf zwei Seiten leicht abgeschirmt, um die Kommunikation mit anderen zu unterbinden. Von oben waren rund um die Uhr Kameras auf uns gerichtet.

Betroffene AktivistInnen berichteten, dass in der GeSa nicht einmal die elementaren Grundbedürfnisse berücksichtigt wurden: Decken gab es nach ihren Aussagen nur vereinzelt, die Versorgung mit Lebensmitteln und Wasser war katastrophal. Kannst du das bestätigen?

Definitiv. Bei unserer Ankunft wurde uns nicht gesagt, dass Decken zur Verfügung stehen. Erst Stunden später bekamen wir welche. Als Unterlagen bekamen

wir irgendwelche Lappen, die es nicht wert sind, Isomatten genannt zu werden. Später, als sich der Käfig füllte, war aber nicht mal mehr das selbstverständlich. Zu trinken bekamen wir auch nur zu Beginn genügend; Wasser oder kalten Tee in 200ml-Bechern. Als dann mehr Gäste eingecheckt waren, bekamen wir so gut wie nichts mehr. Zu essen hab ich während der ganzen Zeit insgesamt nur drei Butterbrote mit Käse oder Wurst bekommen. Veganer mussten sich mit Bananen zufriedengeben. Und wer kein Deutsch konnte, bekam erst nach langem Warten etwas zu essen, besonders wenn mensch Sonderwünsche hatte. Auch als sich Mitgefangene als Dolmetscher anboten, wurde dies mit einem »Wir sind hier in Deutschland, hier wird Deutsch gesprochen!« abgelehnt (hier noch mal einen Riesendank an die GenossInnen, die mit Essen und Trinken vor der GeSa auf Freigelassene gewartet haben!).

Sanitäre Einrichtungen waren vorhanden, selbst einen Raucherbereich gab es. Das Problem war nur, dass die armen Beamten nicht darauf eingestellt waren, wäh-

rend der Protestwoche tatsächlich Gefangene zu bekommen und auch noch viele davon auf einmal! Und weil alles seine Richtigkeit haben muss, wurde jeder Furz dokumentiert, d.h. hatte man sich lange genug durch Jammern, Schimpfen, Betteln, Flehen oder Fluchen dazu qualifiziert, dass sich ein Cop zu einem erbarmte und man sein Leid (Hunger, Durst, »Muss aufs Klo!«) vorbringen durfte, kam erst

mal ein »Haben jetzt keine Zeit«. Eine Runde weiter also: Mensch musste nur durch Hartnäckigkeit trumpfen, dann kam auch schon ein Polizist und ließ einen raus oder brachte etwas zu trinken, bei ganz viel Glück auch etwas zu essen.

Jetzt fingen die Mühlen der Bürokratie langsam an zu mahlen. »Name?!«, später dann »Nummer?!« schallte mir entgegen und es wurde dokumentiert, dass ich mein Gehege verlassen habe; nun wurde ich von zwei Cops flankiert aufs Klo begleitet. Besonders schlau, um Aufwand zu vermeiden, verlangte ich auf dem Rückweg, eine rauchen zu dürfen, um nicht nochmals so lange warten zu müssen, und selbst dies wurde bei meiner Rückkehr, neben der Notiz, dass ich wieder da bin, in eine Liste geschrieben. Da sich die gleichen Be-



amten auch noch um Neuankömmlinge kümmern mussten, bedeutete diese Prozedur einen extremen Zeitaufwand. Das hieß auch, wenn mal wieder ein ganzer Bus samt Mutter- und Babyterrorist eintraf, konnte mensch sich darauf einstellen, für mehrere Stunden auf jeglichen Service verzichten zu dürfen.

Die unmenschliche Unterbringung sowie demütigende Prozeduren in der GeSa wurden von vielen Bürgerrechtsgruppen kritisiert. Warst du besonderen Schikanen oder Entwürdigungen durch die Polizei ausgesetzt oder wurdest du direkt Zeuge davon?

Neben dem bereits Geschilderten kamen die üblichen Machtspielchen, Beleidigungen und Drohungen dazu. Bezeichnend war auch, dass irgendwann die Polizisten nur noch Nummern in den Käfig riefen anstatt dem Namen. Wer etwas von ihnen haben wollte, musste sich natürlich seine Nummer merken. Auch fing die Wärter schnell damit an, »Störer« in einzelne Käfige zu stecken, um sie somit vom Rest zu isolieren. Irgendwann kam ich auch an die Reihe und fand mich mit ehemaligen Zellengenossen in einem Käfig wieder; es wurde klar, dass die Polizei uns Ältere von den Jüngeren getrennt hatte. Hier erfuhren wir erstmals da-

Beispiele für den Umgang mit AktivistInnen in Unterbindungsgewahrsam

Beispiel 1:

Wir nennen den Genossen Rainer

Rainer war vom Dienstag, den 5. Juni 2007 bis zum Freitag, den 8. Juni 2007 in Unterbindungsgewahrsam. Seine Festnahme erfolgte im Rahmen einer Personenkontrolle am Bahnhof Schwaan. Als Begründung wurde angeführt, dass der Betroffene sich über einen – real niemals existierenden – Platzverweis hinweg gesetzt habe und (potenzieller) linker Gewalttäter sei. Eine mitgeführte Fahne wurde zudem zu einem Knüppel umgedeutet. Mehr als zwei Stunden verbrachte Rainer mit anderen daraufhin in einem Polizeibus in der prallen Sonne, ohne etwas zu trinken zu bekommen. Dann wurde er in die Gefangenessammelstelle (GeSa) Rostock/Industriestraße gebracht, wo er wiederum gegen Mitternacht zur Vernehmung gebracht wurde. In den frühen Morgenstunden des folgenden Tages erfolgte der Beschluss für den Unterbindungsgewahrsam durch das Amtsgericht, wogegen der Betroffene Beschwerde einlegte. Die Bedingungen in der GeSa: Käfige, in denen 24 Stunden das Licht brannte und es durchgehend laut war. Die Gefangenen wurden teils gefilmt und mussten auf dünnen Matten schlafen (wenn sie konnten).

Gegen sechs Uhr am 6. Juni 2007 wurde Rainer in die JVA Bützow ver-

legt; vor Ort musste er mit anderen jedoch zunächst abermals über drei Stunden ohne etwas zu trinken in einem Polizeibus verbringen, weil angeblich keine Beschlüsse angekommen seien. Am späten Vormittag wurden die Gefangenen endlich in die Zellen gebracht, wo sie in Hungerstreik traten. Nachmittags folgte dann eine Anhörung vor dem Landgericht in Rostock, das Rainers Beschwerde jedoch abwies.

Am Morgen des 7. Juni 2007 musste Rainer seine Sachen zusammenpacken, und ihm wurde mitgeteilt, dass er nach Lübeck verlegt werden solle. Auf die Frage, wer dies verfügt habe und warum, gaben die Beamten an, sie wüssten von nichts. In der JVA Lübeck musste der Betroffene zunächst Gefängniskleidung anziehen und wurde dann wie weitere Gefangene in eine Einzelzelle in den Hochsicherheitstrakt gesteckt. Auf die Forderung nach einem Anwalttelefonat gaben die Beamten an, man könne hier nur einen Brief schreiben. Auch auf eine spätere Anfrage hin wurde ein Telefonat verweigert. Die Bedingungen in der JVA: 23 Stunden Einschluss, Hofgang nur mit Hand- und Fußfesseln und in Begleitung von drei bis sechs Justizbeamten. Am Freitag, den 8. Juni 2007 erfolgte gegen 22 Uhr die Freilassung Rainers. Erst zu diesem Zeitpunkt war es ihm

möglich, den Ermittlungsausschuss zu informieren, dass er nach Lübeck verlegt worden und nunmehr frei war. Bis zu seiner Entlassung dauerte auch sein Hungerstreik an.

Beispiel 2:

Wir nennen den Genossen Thomas

Thomas wurde bei derselben Personenkontrolle wie Rainer festgenommen. Als Begründung wurde angeführt, er habe Vermummungsmaterial mit sich geführt; zudem sei er einschlägig bekannt (Thomas ist nicht vorbestraft, verwiesen wurde lediglich auf ein Ermittlungsverfahren, das mittlerweile eingestellt wurde). Er musste dieselben Zwischenstationen wie Rainer durchlaufen, blieb aber in der JVA Bützow. Als er dort seinen Hunger- und Durststreik ankündigte, wurde ihm strengste Kontrolle angedroht und er in eine Einzelzelle verlegt. In der Folge verweigerten ihm die Justizbeamten u. a. ein Telefonat mit der Begründung, er sei ja eventuell viel zu schwach und könne auf dem Weg zum Telefon stürzen. Erst am Donnerstag gegen 14 Uhr wurde ihm ein Telefonat ermöglicht, so dass er den EA über seine Festnahme und den Hungerstreik von mehreren AktivistInnen informierte. Thomas wurde wie Rainer gegen 22 Uhr am 8. Juni 2007 freigelassen.

von, dass wir auch ein Recht auf Kleidung hatten, und bekamen auf Anfrage Einweg-Overalls, dafür aber nichts mehr zu trinken.

Sonstigen Geschichten war ich nicht ausgesetzt, wenn mensch von der Tatsache absieht, dass ich dort stundenlang Zeit verschwendete und lange nicht wusste, was passiert, nachdem ich dazu verurteilt wurde, bis zum Ende des Gipfels in Unterbindungsgewahrsam zu bleiben. Nach der Anhörung vor dem OLG Rostock hieß es, ich müsse nur noch kurz zurück in die GeSa, dann bekämen die dort ein Fax, in dem steht, ob ich freikomme oder in die JVA überstellt werde. Dieses Fax, das meine Entlassung anordnete, wurde von den Cops absichtlich unterschlagen, um mich erst mehrere Stunden danach rauszulassen.

Vielen der AktivistInnen wurde das Recht auf anwaltlichen Beistand verwehrt oder die Kontaktaufnahme erschwert. Wie war das in deinem Fall?

Wie oben erwähnt hatte ich das Glück, nicht zur Rush-Hour eingefahren zu sein, was bedeutete, dass ich ohne langes Warten sowohl nach meiner Ankunft als auch während meiner »Verhandlung« Kontakt mit dem EA/Anwalt aufnehmen konnte.

Wie hast du die gesamte Atmosphäre dort wahrgenommen? War die Unterbringung auf die Einschüchterung und Zermürbung der Festgenommenen ausgelegt?

Ich denke, jede Freiheitsberaubung zermürbt. Und die GeSa selbst war weniger nach psychologischen als nach praktischen Richtlinien geplant wurden. Wie kann mensch am schnellsten möglichst viele Leute, sicher und mit deutscher Gründlichkeit einsperren – das waren die Richtlinien. Durchaus war es natürlich eine beabsichtigte Machtpräsentation, insofern wirklich willkürlich Menschen einführen, denen damit klar gemacht wurde, dass sie vielleicht noch Bürgerrechte haben, aber wenn der Staat will, ist ihm das ziemlich egal. Ganze Reisebusse wurden nach ewiger Schikane festgenommen, ohne dass individuell auch nur irgendetwas unterschieden wurde. So kam es dann auch dazu, dass eine Mutter samt Baby mehrere Stunden in der GeSa saß. Es wurden unter dem Vorwand der Gefahrenabwehr und Sicherungsverwahrung so viele Menschen in die GeSas gebracht, ohne auch nur einen Polizisten beleidigt zu haben. In der GeSa selbst war die Stimmung sehr solidarisch, teilweise auch lustig, aber die meiste Zeit schliefen die Leute. Das war der leichteste Weg, um nicht vor lauter Hass oder Verzweiflung Fehler zu machen...

Clownerien als Straftaten



Ein Rechtsanwalt, der als Mitglied des Legal Teams bei den Aktionen rund um Heiligendamm war, berichtet von der absurden Kriminalisierung der Rebel Clowns Army.

Eine Clownsaktion bei McDonalds, zwischen Döberan und Rostock im Rahmen des Aktionstages Landwirtschaft. Aufmerksam gemacht wird sowohl auf die Produktionsbedingungen der dort verkauften Nahrungsmittel als auch auf deren Qualität als Lebensmittel. Dies empfindet der Pächter als störend und stellt Strafanzeige wegen Hausfriedensbruchs. Die Polizei, die natürlich sofort mit mehreren Bussen anrückt, setzt zunächst alle Clowns fest. Es wird festgestellt, dass nur zwei Personen einen Wohnsitz in Deutschland haben. Den beiden wird ein Platzverweis erteilt. Als sie sich weigern, den Parkplatz zu verlassen, weil die restlichen Mitglieder der Clownstruppe kein Deutsch sprechen, werden sie sofort in Gewahrsam genommen und alsbald abtransportiert. Sie verbleiben mehr als einen Tag im Gewahrsam.

Nun stellen sich plötzlich – wer hätte es gedacht – Kommunikationsprobleme ein. Diese stören niemanden, Polizeianweisungen sind ja international verständlich, so einer der eingesetzten Beamten. Beim Eintreffen des Legal Teams stellt sich heraus, dass »Kavala« – wer auch immer konkret die Anweisung erteilt hat, bleibt unklar – eine witzige Idee hat: hier soll nach der Strafprozessordnung vorgegangen werden. Wie in anderen Fällen, in denen eine Untersuchungshaft notwendig ist, weil der Beschuldigte keinen Wohnsitz in Deutschland hat, soll gemäß § 127a StPO eine Kaution genommen werden, die der zu erwartenden Strafe entspricht. Dass hier ein Tatverdacht kaum zu begründen ist, dass im Übrigen eine Clownsaktion wie die vorliegende nur zu sehr geringen Rechtsverletzungen führt und Untersuchungshaft daher absolut unverhältnismäßig wäre, kann vor Ort nicht berücksichtigt werden, da Kavala-Anordnungen nicht hinterfragt werden.



Dies alles wird den betroffenen Clowns nicht erklärt – wie sollte es auch, spricht doch keiner der Polizeibeamten ausreichend Englisch bzw. Französisch, keiner der verbliebenen Clowns Deutsch. Das Legal Team fungiert nun also als Dolmetscher, lehnt aber natürlich gegenüber der Staatsgewalt ab, für diese zu fungieren. Ei-

Geld bei sich haben, werden ohne Sicherheitsleistung freigelassen.

Die angemessene Sicherheit für die zu erwartende Strafe und die Verfahrenskosten ist so niedrig, dass wir uns beim nächsten Prozess wegen Hausfriedensbruch darauf beziehen sollten. Man wird dieses Vorgehen oh-



gentlich müssten jetzt also Dolmetscher angefordert werden. Selbstredend benötigt Kavala keine Dolmetscher. Stattdessen werden nun Ganzkörperdurchsuchungen, auf englisch unschlagbar als Stripsearch bezeichnet, auf der McDonalds-Toilette durchgeführt.

Hierbei werden mitgeführte Geldmengen sichergestellt. Diese sollen nun als Kautions genommen werden. Die Beschuldigten sollen nun unterschreiben, dass dieses Geld sichergestellt wird, dass es als Sicherheitsleistung für die zu erwartende Strafe genommen wird und dass ein ortsansässiger Polizeibeamter als Postbevollmächtigter für sie eingesetzt wird, damit ein Strafbefehl nicht an ihre Wohnadresse, sondern an diesen geschickt werden kann. Natürlich verstehen sie dies nicht, auf Anraten des Legal Teams wird hier auch nichts unterschrieben. Als Sicherheitsleistungen werden 70 Euro, 35 Euro, 3,50 Euro und 7 Euro sichergestellt, die Clowns, die kein

ne Übertreibung als rein schikanöse Raubrittermethode bezeichnen können. Tatsächlich hatte es wohl hauptsächlich den Sinn, zum einen die Anzahl der Straftaten, insbesondere begangen durch Mitglieder der Clowns Army, für die Statistik und die nächste Pressemeldung nach oben zu treiben. Die Ingewahrsamnahme einer ganzen Clownstruppe hätte zu diesem Zeitpunkt mit Sicherheit öffentlichen Widerspruch ausgelöst, so konnte man eine erhebliche Verunsicherung und Einschüchterung mit der öffentlichkeitswirksamen Kriminalisierung der Clownsaktivitäten verbinden. So jedenfalls die Theorie. Das souveräne Auftreten der Clowns, die sich zumindest die Einschüchterung nicht anmerken ließen und die Polizeiarbeit subversiv begleiteten, sowie die schnelle Anwesenheit von Legal Team und Presse vereitelte dies allerdings.



»Verletzungen billigend in Kauf genommen«

Interview mit einigen DemosanitärInnen

Vornweg: an den G8-Protesten waren unterschiedliche Sanigruppen und Einzelpersonen beteiligt. Dieses Interview wurde mit einer Autonomen Sanigruppe geführt.

Ihr wart als Demosanis auf den Demonstrationen rund um Heiligendamm. Könnt ihr zunächst einen allgemeinen Überblick über eure Arbeit auf den Camps und bei Aktionen geben?

Unsere Arbeit teilte sich auf verschiedene Schwerpunkte auf: Begleitung von Aktionen und Blockaden, Versorgung von verletzten Menschen auf dem Camp Reddelich und im Convergence Center Rostock. Bei der Arbeit mit traumatisierten Menschen arbeiteten wir eng mit der Gruppe »Out of Action« (outofaction.net) zusammen, deren Ziel es ist, AktivistInnen nach traumatisierenden Situationen zu unterstützen.

Was waren die häufigsten Verletzungsformen, mit denen ihr konfrontiert wart?

Die häufigsten uns bekannten Verletzungen waren Verletzungen durch den Einsatz von Pfefferspray und CS-Gas sowie Schlagstockverletzungen durch Tonfas und Knüppel, also Prellungen und Platzwunden. Durch den Einsatz von Wasserwerfern kam es zu Verletzungen, die von einfachen Prellungen und Schürfwunden bis zu

einigen Knochenbrüchen und schwersten Augen- und Ohrenverletzungen reichten. Beim Wegtragen und Rausreißen bei Blockadeaktionen kam es häufig zu Zerrungen.

Leider entstanden am Samstag nicht wenige (zum Teil schwere) Verletzungen durch Stein- und Flaschenwürfe aus den eigenen Reihen!

Viele Verletzungen entstanden auch durch eine ungenügende Vorbereitung vieler AktivistInnen auf den G8. Sei es, dass nicht für Sonnenschutz (Kleidung, Sonnencreme) gesorgt wurde, sei es durch falsches Schuhwerk (Blasen an den Füßen oder Verstauchungen durch Umknicken).

Die Polizeikräfte gingen oftmals sehr brutal gegen die DemonstrantInnen vor. Habt ihr Verletzungen behandelt, die sehr gezielt von der Polizei verursacht worden waren?

Ob es ein systematisches Vorgehen gab, können wir nicht beurteilen. Aber beim Einsatz bestimmter Waffen werden dadurch bedingte Verletzungen billigend in Kauf genommen. So führt der großflächige Einsatz von Pfefferspray zu häufigen Verätzungen der Haut und Schleimhäute sowie zu asthmatischen Anfällen. Die Polizeistrategie zielt dabei darauf ab, möglichst viele DemonstrationsteilnehmerInnen mittelfristig handlungs-

Repression gegen Demosanis

Ich war am Dienstag und Mittwoch ehrenamtlich als Mediziner im Einsatz, um bei Notfällen zu helfen. Zur besseren Erkennbarkeit und Ansprechbarkeit trug ich eine professionelle Rettungsweste mit reflektierenden Leuchtstreifen mit der Rückenaufschrift »Arzt«.

Berliner Zivilpolizisten haben dann am Mittwoch behauptet, ich hätte Demonstranten durch Polizeisperren geführt, das Ganze an einer Stelle, wo ca. 1000 – 2000 friedliche Demonstranten an Wasserwerfern vorbei durch die Felder liefen. Selbst

wenn ich das getan hätte, wäre das keine Straftat gewesen. Aber die Beamten sprachen von schwerem Landfriedensbruch und nahmen mich fest. Ein unglaublicher Vorgang. Tatsächlich hatte ich bis zu diesem Zeitpunkt mehrere Personen mit allergischen Reaktionen bzw. mit Bindehautreizungen – vermutlich nach Pfeffersprayeinsatz – versorgt. Zum Zeitpunkt der Festnahme war ich auf dem Weg zu einem Journalisten, der in der Nähe von Bad Doberan Atemprobleme hatte, wahrscheinlich einen Asthmaanfall. Ich bin nicht mehr bis zu ihm hingekommen.

Als »Tatwaffen« wurden u. a. mein Funkgerät und mein Handy beschlag-

nahmt. Beides diente der Kommunikation zwischen den Ärzten und Sanitätern, die bei den Blockaden unterwegs waren, um bei Notfällen zu helfen. Die Polizei behauptet, ich hätte damit Proteste und Aktionen der G8-Gegner koordiniert. Meine Arztjacke hätte der Tarnung gedient. (...)

Ich selbst wurde erst nach etwa 36 Stunden wieder entlassen, weil das Landgericht die Inhaftierung als völlig unbegründet bezeichnete und die Polizei darauf hinwies, dass unter solchen Umständen eine Freiheitsentziehung rechtswidrig sei. Die Polizei hat nach dieser Rüge freiwillig den Gewahrsam aufgehoben.



unfähig zu machen und sie so in ihrer Demonstrationsfreiheit einzuschränken. Die repressive und abschreckende Wirkung durch gewaltsames Vorgehen der Cops schätzen wir als beabsichtigt ein.

Wie war euer Verhältnis zu den Einsatzkräften? Wurdet ihr in eurer Arbeit behindert?

In einzelnen Fällen weigerte sich die Polizei, Rettungsdienste zu rufen oder durchzulassen.

Kontakt zu autonomen Sanigruppen bekommt ihr über sanis@so36.net

»Willkürlich und mit brutaler Gewalt«

(...) Schlimm war aber dagegen, dass die Polizei irgendwann mit drei Wasserwerfern ankam. Von denen hat einer eine Bresche von sicher 100 Metern vom Rand der Kundgebung aus in die friedlich demonstrierende Menge geschlagen. Das Wasser war mit CS-Reizgas oder -mitteln gemischt. Überall tränende Menschen, auch wenn sie kein Wasser abbekommen hatten. Alleine die Ausdünstungen des Gemisches reichten schon, um die Schleimhäute in Mund, Nase und Augen sofort anschwellen zu lassen. Hier hat sich gezeigt, mit welcher Gewalt und Brutalität die Staatsmacht gegen friedliche Menschen vorging.

Dies zeigt sich auch in den folgenden Angriffen nach dem Wasserwerfereinsatz: große Menschengruppen gingen immer wieder mit erhobenen Händen im Gänsemarsch auf die in die Menge eingedrungenen Polizeigruppen in der Stärke von 10, 15, 20 Mann zu. Dabei riefen sie »Wir sind friedlich, was seid ihr?« Die Polizisten wichen dann etwas zurück. Plötzlich aber der Ausfall in Keilform, um die Demonstrantinnen- und Demonstrantengruppen von links und rechts einzukesseln. Die Polizeigruppen waren wohl Greifertrupps, die – dieser

Eindruck entstand bei mir – willkürlich und ohne Verdacht irgendwelche Demonstranten griffen und mit brutaler Gewalt abführten. Auch Leute, die nicht schwarz gekleidet waren und eindeutig NICHT zum »militanten schwarzen Block« der 1000 bis 3000 Vermummten gehörten. Und das alles in unmittelbarer Nähe zu der großen Menge von rund 80.000 Demonstrantinnen und Demonstranten, die der Bühne zugewandt waren um die Beiträge dort zu verfolgen. Immer wieder von hier der Aufruf von den Organisatorinnen und Organisatoren an die Polizei, sich zurückzuziehen und die beiden tief über dem Gelände kreisenden Hubschrauber abzukommandieren.

(...) Geradezu idiotisch und nicht zu rechtfertigen war, dass »der schwarze Block« Feuerwehrfahrzeuge aufhielt, die DAS brennende Auto löschen wollten (wohlbemerkt nicht »die« Autos entgegen der Berichterstattung). Dabei ging EINE Seitenscheibe EINES Löschwagens zu Bruch. Es wurden keine Feuerwehrfahrzeuge demoliert, lediglich aufgehalten durch Sitzende, die sich flugs entfernten, als das vordere Einsatzleitfahrzeug der Feuerwehr rigoros losfuhr.

(...) Die Polizei hatte keine De-eskalationsstrategie. Wohl zeigte sie keine große Präsenz in der Stadt am Rande des Demonstrationszuges. Je-

doch waren die Beamtinnen und Beamten, die zu sehen waren, martialisch hochgerüstet und gepanzert erschienen. Vor allem die drei eingesetzten Berliner Hundertschaften in ihren schwarzen Uniformen waren erschreckende und vor allem auf den »schwarzen Block« provokativ wirkende Erscheinungen.

(...) Es ist klar, was mit solchen Provokationen und den resultierenden Auseinandersetzungen erreicht werden soll: die Schäuble-Gesetze sollen verschärft und die Bürgerrechte weiter eingeschränkt werden. Die 30 Millionen für den Zaun und die Abermillionen für die »Sicherheit« des G8-Gipfels müssen gerechtfertigt werden. Dazu wird Rostock nun zu einem »2. Genua« konstruiert durch Provokationen seitens der Polizei, durch Kriminalisierung der gesamten Bewegung. Gezeigt werden die Bilder, auf denen Gewalt gegen Polizistinnen und Polizisten zu sehen ist, aber keine verletzten Demonstrantinnen und Demonstranten durch willkürliche Verhaftung, Schlagstockeinsatz, Reizgasangriffe und Wasserwerfer, die gezielt gegen friedliche Menschen vorgehen.

nach:
http://www.dielinke.pds-rlp.de/g8/berichte_rostock/02062007_ddc/index_ddc.html

Bericht von Dirk D.-Conradt über die Demo am 2. Juni in Rostock



Presseerklärung des Bundesvorstands der Roten Hilfe

Durchsichtige Eskalationsstrategie der Polizei im Vorfeld des G8-Gipfels

Göttingen, 03.06.2007

Vor dem Abschluss der gestrigen Demonstration in Rostock gegen das G8-Treffen hat die Polizei die Protestierenden massiv angegriffen, Hunderte Menschen verletzt und 165 Menschen festgenommen. Wasserwerfer und Tränengas wurden zielloos und flächendeckend gegen die Menge eingesetzt, RechtsanwältInnen und SanitäterInnen wurden von der Polizei mit Gewalt daran gehindert, sich um Verletzte zu kümmern. Nach Berichten von AugenzeugInnen kam es zu schweren Misshandlungen bereits festgenommener DemonstrantInnen.

Der Verlauf der gestrigen Demonstration straft die Behauptungen der Polizei Lügen, sie verfolge ein De-eskalationskonzept. Wer unter dem Vorwand, vereinzelt Sachbeschädigungen ahnden zu müssen, mit einer hochgerüsteten Polizeiarmee eine De-

monstration von mehreren zehntausend Menschen angreift, muss sich nicht darüber wundern, dass die Situation eskaliert.

Der Politik kommt die mediale Inszenierung »blindwütiger Randal« gerade recht, um die massiven Grundrechtsverletzungen im Vorfeld und die geplanten noch weitergehenden Einschränkungen der Versammlungsfreiheit im weiteren Verlauf des G8-Gipfels vor der Öffentlichkeit zu rechtfertigen.

Die Polizei bemüht sich nach Kräften, dieses Bild noch zu verstärken: War unmittelbar nach dem Einsatz noch von 140 verletzten Beamten die Rede, wurde schon am nächsten Morgen die Zahl von 450 verletzten Polizisten an die Presse lanciert. Nicht unwesentlich dürfte für diesen Zuwachs die Tatsache sein, dass zwischenzeitlich die Meldung kursierte, dass

als Folge der Polizeigewalt weit über 520 DemonstrantInnen zum Teil schwer verletzt wurden, darunter mehrere schwere Knochenbrüche und Schädeltraumata.

Offensichtlich zeigt das Einschüchterungs- und Spaltungskonzept der polizeilichen Einsatzkoordination »Kavala« zumindest insofern Erfolge, dass sich einzelne SprecherInnen von globalisierungskritischen Organisationen bemüht sehen, sich von Gewalt zu distanzieren – und damit nicht etwa die polizeilichen Ausschreitungen meinen.

Die Rote Hilfe e.V. ruft alle Protestierenden dazu auf, solidarisch zusammenzustehen, sich nicht in »gute« und »böse« DemonstrantInnen spalten zu lassen und allen Versuchen entgegenzutreten, den legitimen Widerstand gegen das Gipfeltreffen zu kriminalisieren.

*Mathias Krause
für den Bundesvorstand der Roten
Hilfe e.V.*

»Ich schrie mehrere Male, dass ich von der Presse sei«

Gedächtnisprotokoll einer Pressefotografin

Datum und Zeitpunkt des Geschehens: 02.06.2007, 17:06 Uhr; Ort: Rostock, Stadthafen zwischen der Strandstraße und dem Wasser (...).

Ich befand mich auf dem Weg von der Innenstadt (Kaufhof) in Richtung Stadthafen. Auf dem Mittelstreifen parallel zur Strandstraße in Höhe des Ampelübergangs sah ich, wie eine gemischte Gruppe von Demonstranten, unter ihnen einige Autonome, aber auch Clowns und durch Erheben ihrer Arme Friedlichkeit signalisierende bunt gekleidete Demonstranten mit Friedensfahnen, einem Polizeitrupp gegenüber stand. Diese beiden Gruppen trennte ein grüner Mittelstreifen. Links der Polizei und im Grünstreifen befanden sich mindestens zehn Fotografen, die diese Szenerie dokumentierten. Ich hielt mich im Hintergrund auf Seiten der Fotografen. Als die Polizei in die Gruppe der Demonstranten stürmte, flogen einige Steine durch die Luft und ich begab mich auf die andere Seite des Grünstreifens in Richtung des Hafens. Die Lage entspannte sich wenig später und die Polizei wechselte in ihre ursprüngliche Position zurück. Nun befand ich mich auf der gegenüberliegenden Seite des Grünstreifens auf der Hafenseite in einiger Entfernung zur Polizei, unter anderem mit anderen Fotografen.

Es wurde ein großer mit rosafarbenen Luftballons gefüllter Ball in Richtung der Polizei gerollt, dann ging alles sehr schnell: etwa zehn Sekunden später sah ich die zuvor noch entspannt wirkenden Polizisten direkt auf mich zu rennen und konnte nicht mehr zur Seite ausweichen. Ich kam zu Fall, wurde überrannt und spürte, wie ich bereits auf dem Boden liegend mit einem Schlagstock geschlagen wurde. Ich schrie mehrere Male, dass ich von der Presse sei, hielt mein gelbes Band des Presseausweises für den G8-Gipfel so gut es ging nach oben. Die Attacke ließ nach. Wenige Sekunden später setzte die Attacke erneut ein; ich wurde mindestens zwei Mal auf den Kopf geschlagen, Spuren davon

sind auf meinem zuvor unbeschädigten Helm zu sehen. Bei der Attacke kamen meine Kamera und das Objektiv zu Schaden (Reparaturkosten: 860 Euro). Wahrscheinlich wurde die Optik von einem der Schläge getroffen und verzog sich, außerdem war die Kamera in den feinen Baustellensand gefallen und über und über mit Staub bedeckt, der in das Getriebe geraten ist. Da ich eine große Profikamera mit Sonnenblende und ein gel-



© arbeiterfotografie.com

bes NIKON-Band als Halterung dafür um den Hals trug und die ganze Zeit, auch als die Polizei in meine Richtung stürmte, aktiv fotografierte sowie ein Helmmodell trug, das sehr viele Fotografen zu solchen Anlässen als Schutz tragen, gehe ich davon aus, dass ich eindeutig als Fotografin identifiziert wurde. Auch stand ich im Abstand zu der Menge hinter mir seitlich, so dass ich nicht versehentlich zwischen die Fronten geraten sein kann.

Ich habe den Angriff noch am selben Tage bei der Polizei in Rostock angezeigt. In den darauf folgenden Tagen des Gipfels habe ich mich auch in Kühlungsborn an das Pressezentrum der Polizei gewandt mit der Bitte um Unterstützung bei der Aufklärung des Falles und zur Antwort bekommen, dass mit der Anzeige alles getan wäre und im Übrigen die Polizisten nicht wissen können, ob meine Kamera nicht vielleicht eine Waffe ist. Ein netter Herr von der Polizei hat sich dann für mich eingesetzt und Kontakt zum »Weißen Ring« hergestellt, die eventuell bereit wären, mich als »Gewaltopfer« zu unterstützen.

nach: <http://info.gipfelsoli.org>

Erfolgreich trotz vielfältiger Behinderungen: Die Arbeit des Anwaltsnotdienstes

**Ein Interview mit den Rechtsanwälten
Thomas Moritz und Sven Adam**

Während des G8-Gipfels waren weit über 100 AnwältInnen und zahlreiche UnterstützerInnen im Einsatz. Welche Arbeitsgebiete und Aufgabenschwerpunkte hatten der Anwaltliche Notdienst und die Legal Teams?

Ein temporäres linkes AnwältInnenbüro dieser Größe und in unmittelbarer Nähe einer internationalen Protestwoche war bis zum Anwaltlichen Notdienst anlässlich des G8-Gipfels in Rostock historisch ohne jedes Beispiel. Uns allen dürfte vorher klar gewesen sein, dass es um anwaltliche Demonstrationbegleitung gehen würde, strafrechtliche und polizeirechtliche Aufgaben in großem Umfang. Aber schon die Frage, wer »wir«, also die Beteiligten des Anwaltlichen Notdienstes, eigentlich sind, konnte niemand vorher beantworten. Alle kannten vielleicht ein paar KollegInnen aus ihrer Stadt, aber kaum darüber hinaus. Lange nicht alle KollegInnen kamen aus Regionen, aus denen sie Erfahrungen bei der Begleitung linker Großereignisse mitbringen konnten. Erst vor Ort konnte im bewegenden Durcheinander der Protestaktivitäten und in der Auseinandersetzung mit dem Repressionsapparat ein Prozess des Kennenlernens und Zusammentuns angefangen werden.

Und erst vor Ort konnte sich konkret klären, was es zu tun gab. Eine Vorbereitungsgruppe hatte die Infrastruktur des temporären Büros geschaffen, in dem über 100 AnwältInnen eine gute Woche lang rund um die Uhr tätig sein konnten, d.h. Arbeitsräume hatten, erreichbar waren und ihre Tätigkeiten untereinander koordinieren konnten. Sofern Einzelne darüber hinaus gehende genauere Vorstellungen, Erwartungen und Einschätzungen gehabt haben mögen, wurden diese durch die ungeahnte Vielzahl und Verschiedenheit von Anfragen und Anforderungen mit dem Geschehen permanent verändert. Täglich und ad hoc bildeten sich neue Kleingruppen, die in den gerade anstehenden Auseinandersetzungen gemeinsam juristisch direkt intervenierten, während es die Aufgabe der ständig wechselnden KollegInnen in der »Zentrale« war, neben dem Telefondienst den Über-

blick zu behalten, wer gerade wo welche »Feldarbeit« machte, wer Zeit hatte, bei weiteren Anfragen sofort tätig zu werden und den Informationsfluss ins Plenum und zum »Öffentlichkeitsreferat« zu gewährleisten.

Außerhalb des Büros gab es tägliche Rechtsberatungen in den Camps. Die »Feldarbeit« bedeutete, die »Legal Team«-Leibchen überzuziehen und bei den Demonstrationen sowie davor und danach präsent und ansprechbar zu sein, insbesondere Polizeihandlungen von Vorkontrollen bis zu etwaigen Demonstrationsauflösungen kritisch zu beobachten, polizeiliche Einsatzleiter auffindig zu machen und bei Eskalationsversuchen der Polizei anzusprechen, um zu deeskalieren und Grundrechtsausübung abzusichern ebenso wie bei Festnahmen, wenn dies möglich ist, unmittelbar nachzufragen bzw. für Nachfragen bereit zu stehen.

Mit den vom Anwaltlichen Notdienst insgesamt erfassten 1146 polizeirechtlichen Ingewahrsamnahmen war die Arbeit in den Gefangenenensammelstellen Industriestraße und Ulmenstraße und den dortigen Außenstellen des Amtsgerichts Rostock sowie beim Landgericht Rostock als Beschwerdeinstanz mit Sicherheit ein Schwerpunkt aller Beteiligten des Notdienstes. Darüber hinaus gab es eine Vielzahl weiterer Tätigkeiten, schwerpunktmäßig im Zusammenhang mit Festnahmen kleinerer Gruppen von Leuten aufgrund ihres »Erscheinungsbildes«, der polizeilichen Behinderung von JournalistInnen und der Sicherstellung von verschiedensten Gegenständen zur vermeintlichen Gefahrenabwehr.

Gegen eine Vielzahl von Platzverweisen wurden Widersprüche erhoben. Strafverteidigende Tätigkeiten waren während der Woche nur in den Fällen der zehn sog. »beschleunigten Verfahren« erforderlich. Mit dem Bekanntwerden polizeilicher Übergriffe nahm im Laufe der Woche auch die Vorbereitungsarbeit für juristische Verfahren gegen einzelne Polizeibeamte zu, die aber mangels individueller Erkennbarkeit häufig sehr aussichtslos ist.

Ganz wesentlich waren auch versammlungsrechtliche Tätigkeiten mit dem Ziel der Durchsetzung zunächst untersagter oder beschränkter Demonstrationen; bewundernswert die Hingabe der KollegInnen, die ganze Nächte hindurch Verfassungsbeschwerden schrieben und sodann von dem Bundesverfassungsgericht nur dessen Scheitern mitgeteilt bekamen, weil in der durch die späten Entscheidungen der Instanzgerichte beschränkten Zeit »eine verantwortliche Abwägung der betroffenen Rechtsgüter« nicht vorzunehmen sei.

Die Nachbereitung des Anwaltlichen Notdienstes wird noch einige Zeit in Anspruch nehmen. Wenn wir uns hier von euch im Plural befragen lassen und als »wir« antworten, können wir nur aus unserer persön-



lichen Sicht als »Basisaktivisten« der Anwaltsnotdienstes antworten.

Bei eurer Arbeit wurdet ihr von der Polizei oftmals stark behindert. Welche Erfahrungen musstet ihr bei der Arbeit in den »Legal Teams« machen?

Die Exekutive hatte sich aufgrund der vermeintlichen Bedeutung des Ereignisses offensichtlich dazu entschieden, auf eine entrechtlichende, normative Kraft des Faktischen zu setzen und die Bindung an Recht und Gesetz hinten angestellt. Dies wurde uns anhand verschiedener Merkmale deutlich:

Am Vormittag des MigrantInnenaktionstages, gleich zu Beginn der Kundgebung vor der – an diesem Tag angeblich wegen Computerproblemen geschlossenen – Ausländerbehörde, wollte eine Berliner Polizeieinheit in die Kundgebung stürmen, um dort gegen angebliche »Vermummte« vorzugehen. Mit den nachdrücklichen Hinweisen einiger »feldarbeitender« KollegInnen darauf, dass sich in der Kundgebung keine »Vermummten« befänden, und einigen Durchsagen der Veranstalter ließen sich die Berliner Beamten von dem Angriff auf die Kundgebung abbringen. Die KollegInnen mussten sich allerdings von den Beamten dabei zum Teil beleidigende Ansprachen gefallen lassen und befürchten, über den Haufen gerannt zu werden. Kurz nachdem die Situation deeskaliert war, erschien eine hochaggressive schwarz-vermummte Einheit bayrischer USK-Beamter, um durch und gegen die Berliner Beamten, vor denen die KollegInnen standen, die Kundgebung anzugreifen.

Schon am Vormittag konnten wir hören, dass eine Zahl von »300 Roten« von einem Polizeiführer vor Ort in den Helmfunk weitergegeben wurde; auf Nachfrage erklärte dieser, dass es sich um die geschätzte Teilnehmerzahl der Kundgebung handelte. Bis zur Großdemo am Nachmittag hatte sich diese Zahl vermeintlicher »Vermummter« auf 2.500 gesteigert, die außer der zentralen Führung der Kavala aber niemand gesehen hatte.

Bei der mittäglichen Kundgebung in Rostock-Lichtenhagen war die polizeiliche Dramaturgie des Umganges mit Rechtsanwältinnen dann schon dahingehend weiter fortgeschritten, dass »feldarbeitende« KollegInnen anstelle einer Antwort auf Nachfragen zur Seite und zu Boden geschubst wurden und Polizeiführer vor Ort uns mehrmals die Festnahme androhten, zunächst, wenn wir eine imaginäre Linie auf der Straße überschreiten würden, später wegen eines frei erfundenen angeblichen Paragraphen des Strafgesetzbuches und verbunden mit der Funkanfrage »Wir nehmen jetzt die Anwälte fest – habt ihr was dagegen?!«.

Die Großdemonstration wurde am Nachmittag schließlich abgebrochen, nachdem die Polizei diese stundenlang aufgehalten hatte, weil, so der Polizeiführer vor Ort, statt der angemeldeten 2500 etwa 10.000 Menschen anwesend seien. Beide Zahlen waren unzutreffend (deutlich zu niedrig) und als Rechtsgrund für polizeiliche Maßnahmen offensichtlich ungeeignet. Zur gleichen Zeit verbreitete die Zentrale der Kavala die Falschmeldung, in der Demonstration befände sich ein schwarzer Block von 2500 Personen – in der Demo befand sich kein schwarzer Block!

Am 7. Juni wurde dann ein Kollege, der einen bei einer Blockade in Hinterbollhagen festgenommenen Mandanten ansprechen wollte, dem Polizeibeamten den Mund zuhielten, selbst unmittelbar Opfer von Polizeigewalt. Er wurde von Polizeibeamten an die 100 Meter weit weggeschleift, erhielt einen Platzverweis und ihm wurde Haft angedroht.

Zudem wurde euch der Zugang zu den Gefangenen-sammelstellen (GeSa) in vielen Fällen nicht gewährt, wogegen der Republikanische Anwältinnen- und Anwälteverein (RAV) mehrfach protestierte. Mit welchen Behinderungen hattet ihr dort zu kämpfen?

In der GeSa Industriestraße, die von außen nur als »Sirius Business Park« bzw. »Siemens« gekennzeichnet war, wurden die Bedingungen, zu denen AnwältInnen tätig werden durften, mehrfach, auch im Verlauf der einzelnen Tage, geändert. Anfangs durfte jede/r Anwalt/Anwältin nur den Namen jeweils einer einzigen Person nennen, nach der dann – teilweise bis zu einer Stunde gesucht wurde. Anfragen nach weiteren MandantInnen wurden in dieser Zeit nicht entgegengenommen.

Am 6. Juni wurde den KollegInnen vor Ort mitgeteilt, Anfragen nach Mandanten müssten nunmehr telefonisch an einen bestimmten Sachbearbeiter der Kavala gerichtet werden. Soweit es anfangs ein Anwaltszimmer gab, war den KollegInnen, soweit sie in das Gebäude gelangten, untersagt, das Anwaltszimmer zu verlassen. Schriftsätze an das wenige Türen entfernte Gericht mussten der Kavala übergeben werden. Toilettengänge waren nur unter Begleitung möglich.

Am 7. Juni schließlich gab es gar kein Anwaltszimmer mehr und wir mussten von vormittags bis etwa abends um 18.30 Uhr warten, um in das Gebäude und zur Außenstelle des Gerichts vorgelassen zu werden, obwohl sich im Komplex mehrere Hundert Menschen befanden, die alle bereits am frühen Morgen festgenommen worden waren und wir dem Gericht bis zum Mittag mehrere Hundert Namen von Festgenommenen mitgeteilt und für diese Anträge auf Freilassung gestellt hatten.

Auch das Gericht war gegenüber der offensichtlich bewussten und systematischen Desorganisation der Kava-

la-GeSa also entweder machtlos oder wollte nichts zur erforderlichen Beschleunigung der Beendigung der schwerwiegenden Grundrechtseingriffe tun. Nur etwa ein gutes Dutzend der Festgenommenen wurde an diesem Tag, ab etwa 18.30 Uhr, den seit dem frühen Vormittag anwesenden neun Richtern zur Anhörung über die Freiheitsentziehung vorgeführt, die in allen Fällen die sofortige Entlassung verfügten. Verfügte Entlassungen, schließlich auch durch die Rücknahme hunderter offensichtlich aussichtloser Haftanträge der Kavala, zogen sich dann aber oftmals noch einmal viele Stunden lang hin, obwohl sie unverzüglich hätten erfolgen müssen.

Ein Kollege, der die Geschäftsstelle des Amtsgerichts betreten wollte, nachdem er von der Eingangskontrolle der Bundespolizei das Kavala-»Rechtsanwalt«-Schild erhalten hatte, wurde von Polizeikräften unter Einsatz körperlicher Gewalt auf dem Gerichtsflur hieran gehindert und mit einem Hausverbot versehen. Ein weiterer Kollege wurde am Abend nicht mehr in das Gebäude eingelassen, in dem er zuvor tätig sein durfte, weil er eine »Identitätskontrolle«, die ein hochaggressiver Bundespolizist unvermittelt und nur in diesem einen

Fall nun zusätzlich zur erfolgten Registrierung des Anwalts anordnete, verweigerte.

Selbst gerichtliche Anordnungen wurden von der Kavala ignoriert. So weigerte sich die Kavala gegenüber einer Kollegin, die den gerichtlichen Titel über die Rechtswidrigkeit der Sicherstellung eines holländischen Medienbusses schon vorlegte, noch stundenlang, diesen herauszugeben und selbst als der Bus zur Rückgabe auf den Parkplatz vor der GeSa Industriestraße gefahren wurde, befanden sich in diesem noch Polizeikräfte, die den Bus weiter durchwühlten.



»Wir nehmen jetzt die Anwälte fest – habt ihr was dagegen?!«

Die systematische Desinformationspolitik der Kavala hatte nach unserer Einschätzung Auswirkungen insbesondere auf Entscheidungen der Verwaltungsgerichtsbarkeit und des Bundesverfassungsgerichts, aber auch der strafrechtlichen Verfahren. Hierzu gehörte es, dass Verletztenzahlen auf Seiten der Polizeieinsatzkräfte offensichtlich nach oben »korrigiert« wurden, um Spielräume für polizeiliches Handeln zu schaffen. Zudem wurden Falschmeldungen über gewalttätige Protestierende derart platziert lanciert, dass zum Beispiel das Bundesverfassungsgericht die Verbote der Versammlungen unter Hinweis auf diese – falsche – Gefahren

prognose im Eilverfahren aufrechterhielt. Von Säure spritzenden Clowns war seitens der Kavala genauso die Rede wie von Steinwürfen bei Sitzblockaden, von Messerattacken gegen PolizistInnen und von mit Rasierklingen gespickten Wurfgeschossen. Alles Meldungen, hinsichtlich derer uns die Polizeieinsatzleitung mangels entgegenstehender Realität den Beweis schuldig bleiben wird.

Im Nachhinein betrachtet war dies eine gut funktionierende und ausgeklügelte Kampagne zur Verleumdung und Verunglimpfung des Protests und zur Legimitation der Repression und Polizeigewalt.

Diese verschiedenen Ausprägungen polizeilichen Handelns, also der Vorrang des Faktischen und die Desinformationspolitik der Kavala, bedeuteten für die anwaltliche Tätigkeit die Auseinandersetzung mit einer Ausnahmesituation eines nicht erklärten Notstandes, in der übliche Standards nicht mehr selbstverständlich waren und die konkreten Bedingungen permanent und täglich mehrmals neu ausgelotet werden mussten.

Wie waren die Arbeitsbedingungen in der GeSa? Konnten die Gespräche mit den MandantInnen unter halbwegs erträglichen Umständen stattfinden?

Am Donnerstag, dem 7. Juni, dem zweiten Blockadetag, fand die Arbeit überwiegend auf dem Boden vor der GeSa Industriestraße, im prallen Sonnenschein, statt. Wir wurden bis zum Abend nicht zum Gericht vorge lassen, konnten aber durch beharrliches Telefonieren und Gespräche mit dem spontan als Gerichtssprecher zu uns herauskommenden Richter erreichen, dass zwei großräumige Massenfestnahmen vom frühen Morgen schließlich abends von Kavala aufgehoben wurden. Daneben bestätigte uns der Gerichtssprecher in Anwesenheit von JournalistInnen, dass die Gefangenen in Käfigen untergebracht seien, die die Richter auch zuvor in Augenschein genommen hätten. Zusammen mit der AnwältInnendemonstration, die der Anwaltliche Notdienst an diesem Tag spontan organisierte, gelangte dieser Skandal erst auf diesem späten Weg in die Medien.

Als wir endlich Zugang zum Gericht erhielten und von der Kavala erneut registriert worden waren, konnten wir feststellen, dass das riesige Gebäude wohl überwiegend als Unterkunft für Polizeibeamte genutzt wurde. Auf dem Flur, der als »Amtsgericht Rostock / Außenstelle« gekennzeichnet war, befanden sich neun Richterzimmer, ein Zimmer für die »Richter- und Rechtsanwaltsbetreuer« der Kavala und diverse Zimmer polizeilicher Ermittlungsgruppen. In einem etwa 10qm großen »Dolmetscherzimmer« befanden sich etwa 12 Dolmetscher. Der Gerichtsflur war an mehreren Stellen mit

Sichtblenden verstellt. Am Anfang und am Ende des Flurs standen mehrere Polizeibeamte in Kampfmontur zwecks weiterer Zugangskontrolle. Vor jedem Richterzimmer standen zwei weitere Polizeibeamte Wache. Im Geschäftsstellenzimmer des Amtsgerichts hielten sich zahlreiche weitere Polizeibeamte auf. Das gesamte Justizpersonal einschließlich der Richter trug blaue Hauskärtchen mit der Aufschrift »Kavala-Justiz«. Die Richter waren als solche also nicht gesondert zu erkennen. Neben den Polizeibeamten, die die Uniformen ihrer Bundesländer bzw. der Bundespolizei trugen, befanden sich zahlreiche Polizeibeamte in Zivil auf dem Flur. Jeweils mehrere Polizeibeamte brachten je einen Gefangenen zum Gerichtsflur. Nur in diesem Gewimmel von Polizeibeamten – auf dem Flur – hatten wir am 7. Juni die Möglichkeit, mit unseren wenigen MandantInnen, die überhaupt zur richterlichen Anhörung gebracht wurden, Gespräche zu führen. Die Polizeibeamten ließen sich allerdings zur Seite schicken, zum Teil war es aber unvermeidbar, dass Mitgefangene oder Beamte mithören konnten. Von einem für ein faires Verfahren erforderlichen geschützten und vertraulichen Mandantengespräch kann also nicht die Rede sein. Schon die rigide Ausübung des Hausrechts durch die Kavala auch über das Gericht und die massive Präsenz der Polizei im Gericht sind geeignet gewesen, massiv einschüchternd zu wirken und dürften diese Wirkung auch auf die Richter gehabt haben.

Dabei gab es doch im Vorfeld Absprachen mit der Polizei, um solche Zustände zu verhindern?

Der Republikanische Anwältinnen- und Anwälteverein (RAV), der den anwaltlichen Notdienst organisiert hatte, hatte im Vorfeld die verschiedenen Gerichte angeschrieben, um zu gewährleisten, dass richterliche Bereitschaftsdienste erreichbar sind und bei den einzelnen Gerichten auch Anwaltszimmer zur Verfügung stehen. Die Gerichte waren dem nachgekommen. Der Direktor des Amtsgerichts Rostock zeigte sich am Telefon noch am 7. Juni entsetzt von den von uns in der Industriestraße vorgefundenen Arbeitsbedingungen und bestätigte, dass die Kavala ihm ein Anwaltszimmer bei dem Gericht zugesagt hatte. Zu unserer Forderung, das Gericht sofort zu schließen, weil es sich aufgrund dieser Arbeitsbedingungen nicht mehr um ein ordentliches Gericht handele, sondern um eine extralegale Institution, die zum bloßen Anhängsel der Exekutive degradiert sei, wollte er sich nicht äußern. Der stellvertretende Direktor des Amtsgerichts rief uns dann später zurück, um auf die Forderung nach einem Anwaltszimmer mitzuteilen, dass wir nicht »Unmögliches« verlangen könnten.

Die Kavala selbst hatte auch vorher schon auf die Anschreiben des RAV nur formalistisch, also nichtssagend reagiert.

Allgemein wurden ja die Haftbedingungen in der GeSa Industriestraße vehement kritisiert. Was waren die Hauptkritikpunkte?

Der Organisationsablauf der Freiheitsentziehungen, von der Gefangennahme (schon dem Anlass der Gefangennahme) über die Verbringung in die GeSas bis zur Entlassung war offensichtlich rechtswidrig. Es dauerte teilweise viele Stunden, bis Gefangene auf Gefangenen-transporter verteilt wurden; die Zeit mussten viele gefesselt in der prallen Sonne verbringen; in den GeSas wurden den Gefangenen oftmals keine Sachbearbeiter zugeteilt und der Anwaltskontakt verhindert, so dass niemand über die Fortdauer der Freiheitsentziehung oder über Beschwerden der Gefangenen entscheiden konnte. Die Unterbringung in Käfigen war menschenunwürdig, die Versorgung wurde vielfach als mangelhaft beschrieben. Dem Anwaltsnotdienst liegen Berichte vor von Schikanen wie etwa Rauchverboten, Beschränkungen von Toilettengängen, Beschimpfungen und entwürdigenden Durchsuchungen am Körper, Demütigungen durch vermummte Beamte, Videoaufzeichnungen, Anfertigung von Fotos, die erkennbar keiner polizeilichen Maßnahme dienen; keine Schlafmöglichkeiten bei Unterbringungszeiten von bis zu 36 Stunden; dabei das Fehlen jedweder Privatsphäre, von Mobiliar, dabei Dauerbeleuchtung sowie andauernde Lärmbelästigung. Insgesamt unterlagen Betroffene Beschränkungen, die nicht dem Zweck des Gewahrsams oder der Aufrechterhaltung der Sicherheit des Gewahrsams dienen. Soweit der Gewahrsam in Justizvollzugsanstalten vollzogen wurde, wurden Einschränkungen bekannt, wie sie für Untersuchungsgefangene gelten.

Die Organisation der Anwaltskontakte durch die Polizei war offenbar gezielt auf Verhinderung bzw. Verzögerung des Kontakts gerichtet.

In zehn Fällen kam es zu Schnellverfahren gegen AktivistInnen. Unter welchen Umständen kann ein Schnellverfahren angewendet werden? Wie liefen die Schnellverfahren beim Gipfel ab?

Die Staatsanwaltschaft kann die Durchführung eines beschleunigten Verfahrens beantragen, wenn die Sache auf Grund eines einfachen Sachverhalts oder der klaren Beweislage zur sofortigen Verhandlung geeignet ist (§§ 417 StPO ff.). Dabei wird eine Anklage in der Regel nur mündlich in der Verhandlung vorgetragen, so dass die

Verteidigung gegenüber den von der Staatsanwaltschaft erst in der Verhandlung benannten Beweismitteln schon mangels möglicher Vorbereitung sehr eingeschränkt ist. Der Grundsatz des Vorrangs des Zeugenbeweises gilt zudem nicht; stattdessen können zum Beispiel schriftliche Äußerungen von Zeugen, auch von Polizeizeugen, verlesen werden. Stellt die Verteidigung demgegenüber Beweisanträge, »platzt« in der Regel das beschleunigte Verfahren und der Mandant verbleibt zunächst in Untersuchungshaft. Im beschleunigten Verfahren darf maximal eine Freiheitsstrafe von einem Jahr verhängt werden. Das beschleunigte Verfahren stellt grundsätzlich das Recht auf ein faires Verfahren in Frage.

Wir waren selbst nicht als Verteidiger in den Schnellverfahren tätig. Von den KollegInnen wissen wir, dass diese die Ungeeignetheit der politischen Ausnahme-situation zur Durchführung von Schnellverfahren kritisiert haben. Was sich im Amtsgericht darstellte, erinnerte schon in der Terminierung in zum Teil 15minütigem Abstand eher an einen Schauprozess als an ein faires Verfahren. Die Durchführung der Schnellverfahren wurde unter Androhung von Untersuchungshaft erzwungen. Es wurden also Freiheitsstrafen ohne Bewährung ohne hinreichende Beweisaufnahme verhängt. Um zu erreichen, dass die Angeklagten mit ihrer Verteidigung dies akzeptieren, wurde im Gegenzug zugesagt, keine Haftbefehle zu erlassen, so dass die Angeklagten auf freien Fuß gesetzt wurden und die Berufung gegen die Urteile in Freiheit führen können. Für die »interessierte Öffentlichkeit« war nur das Ergebnis interessant: Freiheitsstrafen zwischen sechs Monaten mit Bewährung und zehn Monaten ohne Bewährung – der Rechtsstaat zeigt seine Zähne!

Allein der politischen Bewertung des polizeilichen Ausnahmezustandes geschuldet ist die Tatsache, dass der Richter, der als einziger Richter für alle Verfahren zuständig war, in der mündlichen Urteilsbegründung auf das zweifelhafte Argument der »Generalprävention« zurückgriff, also die Strafhöhe nicht in persönlicher Schuld, sondern in der Abschreckung Anderer durch die verhängten Strafen begründet sah.

Gegen viele Platzverweise und Gewahrsamnahmen wurde Widerspruch eingelegt. Wie erfolgreich war die richterliche Überprüfung der polizeilichen Maßnahmen?

Neben den skandalösen Einschränkungen des Demonstrationsrechts während des Gipfels waren es tatsächlich insbesondere die völlig unverhältnismäßig eingesetzten Mittel des Mecklenburg-Vorpommerschen Polizeigesetzes (SOG-MV), die die Arbeit des Anwaltlichen Notdienstes bestimmten. Flächendeckende Per-

sonenkontrollen und hieran anschließende völlig wahllos und mit abstrusen Gebietsbeschränkungen und zeitlichen Regelungen (Beispiel: ganz Rostock inklusive Bad Doberan) versehene Platzverweise ungeachtet gesetzlicher und gerichtlicher Vorgaben zeugten auch während der Tage von Heiligendamm von dem Willen der Behörden, mit mehr als den rechtsstaatlich zur Verfügung stehenden Mitteln den Protest in Heiligendamm zu behindern. Einige Platzverweise, die Entlassene aus den GeSas ab einer Uhrzeit enthielten, zu der sie noch gar nicht entlassen worden waren, wurden auf die Rechtsmittel der anwesenden KollegInnen hin kurze Zeit darauf mündlich aufgehoben.

Insgesamt wird die juristische Aufarbeitung der Rostocker Ereignisse aber noch längere Zeit in Anspruch nehmen. In Hunderten von Fällen wurde bis heute nicht einmal Akteneinsicht gewährt. Und mit gericht-

© OppoSight.de



lichen Entscheidungen können wir erst frühestens in einigen Monaten rechnen. Gerade die Widersprüche gegen Platzverweise wurden zudem – teilweise auf unser Anraten bei den Sprechstunden in den Camps – vielfach von den Betroffenen selbst erhoben, so dass der Anwaltliche Notdienst hierzu auf weitere Rückläufe der Betroffenen angewiesen ist.

Trotz aller Behinderungen durch die staatlichen Repressionsbehörden konntet ihr in vielen Fällen erfolgreich allgemeine Einschränkungen und Einzelmaßnahmen abwenden und habt Hunderte von betroffenen AktivistInnen unterstützt. Die anwaltliche Unterstützung war in Heiligendamm besser organisiert als bei vielen früheren Großereignissen. Seid ihr insgesamt mit eurer Arbeit zufrieden?

Ja. Der Umgang untereinander war erfreulich und solidarisch, was wir sicher schon in der Antwort auf die eingangs gestellte Frage verdeutlichen konnten. Dies

gilt auch und insbesondere für die Zusammenarbeit mit den Ermittlungsausschüssen und Antirepressionsgruppen, ohne die der Anwaltliche Notdienst undenkbar gewesen wäre.

Für die Exekutive war der Anwaltliche Notdienst durch die massive Präsenz insbesondere als »Legal Team« bei der »Feldarbeit« offensichtlich so neu und irritierend wie die »Clowns Army«. Soziologisch vergleichbar dürfte auch die Wirkung des Anwaltlichen Notdienstes insgesamt gewesen sein: Grundrechtswahrend und deeskalierend gegenüber Maßnahmen der Exekutive, soweit diese dies zuließ und zulässt; die faktische Zulassung unserer angeblich doch rechtlich geschützten Tätigkeit mussten wir uns jedoch mit clownesker Beharrlichkeit permanent erkämpfen. Darüber hinaus konnten wir durch die massive »Feldarbeit« mit dazu beitragen, der Desinformationspolitik der Kavala entgegenzutreten, was etwa ab dem Mittwoch Wirkung in der Berichterstattung regionaler Medien und danach auch deutlich darüber hinaus zeigte.

Rechtswidrige Maßnahmen der Kavala konnten zwar oft nicht verhindert werden, sie konnten aber schon während der Gipfelwoche und vermehrt in der Folge faktisch breit thematisiert werden. Durch das offensive Auftreten auf der Straße und in den Gefangenenensammelstellen sowie durch die gleichzeitige hohe Präsenz bei den Gerichten durch eine Vielzahl von Anträgen gelang es, die Sicherheitsbehörden unter Druck zu setzen. Und die AktivistInnen standen sehr häufig nicht allein den polizeilichen Maßnahmen gegenüber. Dies hatte sicherlich auch einen wesentlichen atmosphärischen Effekt und führte zu vielen positiven Rückmeldungen von AktivistInnen, die wiederum für uns AnwältInnen wichtig waren.

In dieser Form war es eine neue und optimistisch stimmende Qualität der Organisation linker AnwältInnen, die weit über die sonstigen rechtspolitischen Tätigkeiten des RAV hinausging. Das intensive Miteinander war für die alltägliche anwaltliche Arbeit, die sehr viel vereinzelter stattfindet, sehr motivierend. Die durch das intensive Miteinander eingetretene Vernetzung wird schon deshalb ihre Fortführung finden. Dazu wird auch gehören müssen, die anwaltliche Tätigkeit und ihre Begrenzungen im Rahmen sozialer Bewegungen einer kritischen Selbstreflexion zu unterziehen. Antirepressionsarbeit muss andererseits auch allgemein wieder mehr in den Blickpunkt linker Politik fallen.

16.08.2007

RA Sven Adam, Göttingen (Schwerpunkte Polizei- und Ordnungsrecht, Strafrecht, Sozialrecht)

RA Thomas Moritz, Berlin (Schwerpunkte Polizei- und Ausländerrecht, Strafrecht, Presse- und Urheberrecht)

Ein kritischer Blick hinter die Kulissen dieser beiden juristischen Werkzeuge

1. Schnellverfahren vor Rostocker Gerichten

Während und nach der Großdemonstration am 2. Juni in Rostock wurden mehrere DemonstrantInnen von der Polizei festgenommen. Gegen zehn von ihnen beantragte die Staatsanwaltschaft eine »Anordnung der Haft zur Sicherung eines unverzüglich durchzuführenden beschleunigten Verfahrens« (sog. Hauptverhandlungshaft). Den Angeklagten (AktivistInnen aus Deutschland, aber auch aus dem Ausland) war schwerer Landfriedensbruch in Tateinheit mit gefährlicher Körperverletzung oder versuchter gefährlicher Körperverletzung vorgeworfen worden. Von diesen zehn Personen wurden insgesamt acht mittels sog. Schnellverfahren abgeurteilt. Die Betroffenen erhielten Haftstrafen zwischen sechs und zehn Monaten ohne Bewährung.

Damit erzeugten die Polizeiführung Kavala sowie die leitende Staatsanwaltschaft Rostock in den Folgetagen die Titelschlagzeilen, die sie unbedingt haben wollten:

klagten auf die Schnellverfahren nur deshalb einge-lassen, weil sie während der Hauptverhandlungshaft in der Justizvollzugsanstalt (JVA) Waldeck und in der Frauen-JVA Bützow unter entwürdigenden Haftbedingungen festgehalten wurden und ihnen im Anschluss an die Schnellverfahren eine Haftentlassung zugesichert worden war. In der JVA Waldeck z. B. wurden den Angeklagten teilweise richterlich genehmigte Telefonate nicht erlaubt und ihre tägliche Stunde Hofgang mit der Begründung verweigert, es könne nicht für ihre Sicherheit garantiert werden, da in der JVA so viele Neonazis inhaftiert seien. Darüber hinaus sollen einige Angeklagte von den Schließern auch beschimpft und körperlich bedroht worden sein.

Mit welcher juristischer Oberflächlichkeit und Voreingenommenheit die acht Schnellverfahren abliefen, verdeutlicht sehr eindrücklich das Verfahren gegen einen

Schnellverfahren und

»Randalierer« und »Chaoten« seien, so der Tenor, quasi »an Ort und Stelle« zu Haftstrafen verurteilt worden; diese Verfahrensausgänge sollten sich alle DemonstrantInnen als warnendes Beispiel zu Gemüte führen, verbunden mit dem Hinweis, dass Polizei und Justiz auch bei den angekündigten Blockadeaktionen knallhart durchgreifen würden.

Trotz eines kompletten (!) juristischen Scheiterns ihrer vorgebrachten Gründe für das Verbot der Sternmarsch-Demo vor dem Bundesverfassungsgericht konnte die Kavala über die von ihr erzeugte mediale Interpretation der Ereignisse vom 2. Juni (Stichworte: »Ausschreitungen«, »Randale«, »433 verletzte Polizeibeamte«) doch noch ein Versammlungsverbot erreichen, weil das Bundesverfassungsgericht den (mittlerweile erwiesenen Lügen-) Berichten der Polizei Glauben schenkte (siehe Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts: http://www.bverfg.de/entscheidungen/rk20070606_1bvr142307.html). Die Schnellverfahren sind so gesehen ein wichtiges Mosaiksteinchen in der von Anfang an auf Repression und Totalverbot ausgelegten Polizeistrategie und dienen nicht zuletzt der Delegitimation des G8-Protestes.

Wie der Republikanische Anwältinnen- und Anwälteverein (RAV) berichtete, hatten sich einige der Ange-

20jährigen Philosophiestudenten aus Deutschland. Seine Verurteilung zu neun Monaten Haft ohne Bewährung basierte lediglich auf einer lückenhaften, schriftlichen Aussage eines Polizeibeamten. Darin wurde behauptet, der Angeklagte habe am 2. Juni vier oder fünf Flaschen oder Steine in eine unbekannte Richtung geworfen. Weder wurden die vermeintlichen Wurfgegenstände näher definiert (Flaschen oder Steine? Glasflaschen oder Plastikflaschen? Pflastersteine oder Kieselsteine?), noch wurde festgestellt, in welche Richtung die Objekte denn geworfen worden sein sollen, ob auf Menschen, Gegenstände oder in das Rostocker Hafenbecken gezielt wurde. Auch Angaben, ob jemand zu Schaden gekommen sei (z. B. verletzte PolizistInnen), konnten während der Verhandlung von der Staatsanwaltschaft nicht gemacht werden. Trotz dieser mehr als dürftigen Ermittlungsarbeit wurde der nicht vorbestrafte 20jährige, der stets die Tat bestritten hat, zu besagten neun Monaten Haft ohne Bewährung verurteilt. Die »junge Welt« (jW) vom 6. Juni schrieb dazu: »Auch in anderen Verfahren mangelte es an präzisen Tatvorwürfen und Zuschreibungen; immer wieder blieb in den polizeilichen Aussagen unklar, wo, wann und aus welcher Entfernung und in welche Richtung geworfen worden sein soll. Ein Großteil der Angeklagten bestritt die Tatvorwürfe.« Weiter heißt es in dem jW-Artikel: »Die

Atmosphäre der Verfahren war geprägt von beleidigenden Äußerungen des Staatsanwalts gegen Angeklagte und Verteidiger. So bezeichnete der Staatsanwalt die Angeklagten als »Chaoten« und Mitglieder des »schwarzen Blocks«, obwohl keinem der Angeklagten vorgeworfen worden war, verummumt gewesen oder aus dem Schwarzen Block heraus agiert zu haben. Einen Angeklagten beleidigte der Staatsanwalt als »Durchgeknallten«. Zwei Rechtsanwälten unterstellte er, er bezweifle, daß sie Jura studiert hätten.«

Der zuständige Einzelrichter hatte der »jungen Welt« zufolge von vornherein klar gemacht, dass es unvorstellbar sei, dass PolizistInnen in ihren Aussagen lügen würden. »Zur Verteidigung der Rechtsordnung« müsse er als Richter jetzt Haftstrafen ohne Bewährung verhängen.

2. Schnellverfahren als »abschreckende Maßnahme«

1994 wurde das sog. Schnellverfahren (»beschleunigtes Verfahren«, §§417ff. StPO) im Zusammenhang mit dem »Verbrechensbekämpfungsgesetz« eingeführt.

Hauptverhandlungshaft

Die Staatsanwaltschaften und Amtsgerichte sollen mit diesem juristischen Werkzeug bei »einfachen Tatvorwürfen« eine »auf dem Fuße folgende Strafe« verhängen können. Zu den »einfachen Tatvorwürfen« zählen dabei u. a. Verstoß gegen das Versammlungsgesetz, Widerstand gegen die Staatsgewalt, Körperverletzung, Landfriedensbruch oder auch Sachbeschädigung. Erklärtes Ziel von Schnellverfahren ist laut Gesetzesbegründung die »erhebliche erzieherische und abschreckende Wirkung« der prompten Strafe.

Das Schnellverfahren unterscheidet sich durch einige Punkte sehr vom üblichen Strafverfahren:

- ▶ Das beschleunigte Verfahren ist nur zulässig, wenn seit der Tat erst kurze Zeit vergangen ist und wenn »die Sache zur sofortigen Verhandlung geeignet ist«. Es muss also neben der zeitlichen Nähe ein »einfacher Sachverhalt« vorliegen.
- ▶ Beschleunigte Verfahren dürfen nur dann vorgenommen werden, wenn eine Strafe von maximal einem Jahr Haft zu erwarten ist. Bei Jugendlichen (bis 21 Jahre) ist ein beschleunigtes Verfahren unzulässig.
- ▶ Statt einer sonst üblichen schriftlichen Anklage kann die Staatsanwaltschaft die Anklage mündlich während der Hauptverhandlung zu Protokoll geben. So ist eine vorherige Akteneinsicht durch die Verteidigung

und entsprechende Würdigung der Beweismittel im Vorfeld der Verhandlung völlig ausgehebelt.

- ▶ Die Beweisaufnahme ist für die Verteidigung ganz wesentlich beschnitten. So kann das Gericht Beweisangebote ohne die sonst übliche gesetzliche Bindung an Ablehnungsgründe jederzeit ablehnen. Andererseits kann die Staatsanwaltschaft z. B. schriftliche Aussagen von PolizeizeugInnen einführen, ohne dass diese zur Verhandlung geladen werden müssen. Eine Befragung dieser »ZeugInnen« durch die Verteidigung ist somit überhaupt nicht mehr möglich.
- ▶ Wenn eine Freiheitsstrafe von mindestens sechs Monaten zu erwarten ist, muss das Gericht der/dem Beschuldigten beim Fehlen einer rechtsanwaltlichen Vertretung eigentlich eine/n Pflichtverteidiger/in bestellen. Dass diese Regelung aber von den Gerichten nicht immer berücksichtigt wird, zeigen verschiedene Fälle aus der Vergangenheit, wo in Abwesenheit von RechtsanwältInnen Leute zu Haftstrafen von sechs Monaten oder mehr verurteilt wurden (so u. a.

ein Anti-Atom-Aktivist 1998 in Heilbronn zu sechs Monaten auf Bewährung zzgl. 900 DM Geldstrafe).

Die Kritik an den Schnellverfahren lässt sich in vier Punkten zusammenfassen:

- ▶ Ein »kurzer Prozess« führt gerade bei einer aufgeladenen Situation (wie sie nach dem 2. Juni von der Propaganda-Abteilung der Kavala per Pressemitteilungen zusammengelogenen Inhalts angefacht wurde) schnell zu einer »Kopf-ab«-Atmosphäre, wo ein fairer Prozess vor Ort nicht mehr gewährleistet ist.
- ▶ Ein/e Angeklagte/r, der/die in derartiger Eile abgeurteilt werden soll, kann sich in keinster Weise hinreichend auf einen solchen Prozess vorbereiten. Gerade in der plötzlichen Situation (ohne Urteil!) mehrere Tage in der Haft verbringen zu müssen, meist verbunden mit der Verweigerung anwaltlichen Kontakts, behindert bzw. verunmöglicht eine juristische Verteidigung. Erschwerend für die Verteidigung kommt hinzu, dass der Tatvorwurf vor dem Prozess nicht klar benannt ist und durch fehlende Möglichkeit der Akteneinsicht auch eine Beweismittelsichtung durch die Verteidigung nicht erfolgen kann.
- ▶ Da das juristische und politische Ziel eines solchen Schnellverfahrens erklärtermaßen darin besteht, ein schnelles, möglichst abschreckendes Exempel zu

statuieren, kann von einem vorher feststehenden Verurteilungswillen bei Staatsanwaltschaft und Gericht ausgegangen werden. Solche Verfahren finden daher unter rechtlich mehr als zweifelhaften Bedingungen statt. So ist die Beweislage oftmals sehr vage, lückenhaft und stützt sich meist auf nur verlesene Polizeiaussagen. Eigene ZeugInnen oder Gutachten der Verteidigung, die entlastenden Inhalts sind, können nicht beigebracht werden. Selbst beim unwahrscheinlichen Fall, dass solche Beweismittel in der Kürze der Zeit eingebracht werden könnten, darf das Gericht die Einführung dieser jederzeit formlos ablehnen. Auch rechtsanwaltlicher Beistand wird meist mit Verweis auf »den einfachen Sachverhalt« oder die »Notwendigkeit der sofortigen Verhandlung« verwehrt bzw. erschwert. Die Angeklagten werden, insbesondere wenn sie auf die Schnelle keinen rechtsanwaltlichen Beistand organisieren können, über ihre Rechte und den Verlauf der Verhandlung weitestgehend im Unklaren gelassen. Ziel ist eine weitgehende Entrechtlichung der/des Beschuldigten. Außerdem wird wahrscheinlich auch von den Staatsanwaltschaften darauf spekuliert, dass die Beschuldigten in ihrer durch Hilflosigkeit geprägten Situation Einlassungen machen, die bei einem Berufungs- oder Revisionsverfahren belastend gegen die Beschuldigten angeführt werden können.

- ▶ Letztlich sind diese Schnellverfahren, und das muss in aller Deutlichkeit auch so benannt werden, ein erster Schritt hin zu einer Sondergerichtsbarkeit, die bürgerliche Mindeststandards über Bord wirft. RichterInnen, die sich auf solche Verfahren einlassen, stellen sich damit eindeutig in einen antidemokratischen Diskurs und unterhöhlen damit die Grundlagen des bürgerlichen Rechtsstaates. Geistige Kontinuitäten zur Sondergerichtsbarkeit im nationalsozialistischen Staat sind nicht zu übersehen. Auch damals war das Ziel, mittels Sondergerichtsbarkeit und Schnellverfahren »kurzen Prozess« mit politischen GegnerInnen zu machen, sie völlig zu entrechtlichen. Natürlich waren die Mittel im NS-Staat dazu viel weitreichender und offensichtlicher, aber gerade aus der Erfahrung mit dem NS-Justizsystem sollte der Einzug antidemokratischer Entwicklungen im bürgerlichen Rechtsstaat schon in seinen Anfängen vehement bekämpft werden. Es handelt sich daher bei den Schnellverfahren (wie auch der Hauptverhandlungshaft) im Grunde um weitere antidemokratische Inseln im bürgerlich-liberalen Rechtssystem.

3. Dank der Hauptverhandlungshaft nun auch Knast für Bagatelldelikte möglich

Da sich schnell herausstellte, dass die wenigsten Menschen einen solchen »kurzen Prozess« freiwillig mitmachen und zum Schnellprozess oft nicht erschienen, wurde diese Vorschrift 1997 durch die sog. Hauptverhandlungshaft (§127b StPO) ergänzt. Danach kann ein/e Festgenommene/r, die/der für ein Schnellverfahren vorgesehen ist, bis dahin auch ohne Vorlage eines Haftgrunds (das sind: Fluchtgefahr, Verdunklungsgefahr, Wiederholungsgefahr oder besondere Schwere der Tat) für bis zu eine Woche in Untersuchungshaft gesteckt werden, wenn »zu befürchten ist, dass der Festgenommene der Hauptverhandlung fernbleiben wird«. Diese Regelung ist ausdrücklich auf »reisende Straftäter« (law-and-order-Neusprech für: anreisende DemonstrationsteilnehmerInnen), aber auch Obdachlose oder AusländerInnen ohne festen Wohnsitz in Deutschland zugeschnitten. Ein Ziel der Einführung der Hauptverhandlungshaft war es ausdrücklich, für die Gerichte einen Anreiz zu schaffen, das beschleunigte Verfahren häufiger anzuwenden.

Mit dem Mittel der Hauptverhandlungshaft können nun auch für Delikte, für die laut Gesetz lediglich Geldstrafen oder Bewährungsstrafen vorgesehen sind, de facto bis zu einer Woche Untersuchungshaft verhängt werden – ein Umstand, der das bisherige deutsche Strafprozessrecht völlig konterkariert. Durch die Hintertür wird so die Möglichkeit eingeführt, Beschuldigte wegen Bagatelldelikten (z.B. Graffiti-Sprays, Ladendiebstahl, Schwarzfahren) ohne Gerichtsurteil in den Knast zu stecken. Hierbei ist im Hinterkopf zu behalten, dass die Untersuchungshaft eigentlich die zu erwartende Strafe nicht vorwegnehmen darf. Untersuchungshaft, auch wenn sie nur eine Woche dauert, darf laut Bundesverfassungsgerichtsentscheidung ausschließlich der Durchführung eines geordneten Strafverfahrens dienen und soll die spätere Vollstreckung eines auf Freiheitsstrafe lautenden Urteils sicherstellen. Die Untersuchungshaft darf laut Bundesverfassungsgericht nicht dazu missbraucht werden, das Aussageverhalten der/des Beschuldigten zu beeinflussen.

Schweigen ist Gold und Solidarität ist eine Waffe!

Das Wichtigste ist und bleibt weiterhin, dass es den Repressionsorganen auch mit Hilfe des Schnellverfahrens und der Hauptverhandlungshaft nicht gelingen darf, von uns Aussagen zu erpressen!

Jan Steyer (Rote Hilfe Greifswald)

Neu: Jetzt ohne Schiri. Regelbrüche leichtgemacht

»Wenn Sie uns brauchen, sind wir Soldaten für Sie da«¹

Der folgende Text zur Rolle der Bundeswehr beim G8-Gipfel ist der Analyse »Die ›Sicherheitsarchitektur‹ des G8 2007« der Gipfelsoli-Infogruppe entnommen. Der gesamte Text ist unter http://gipfelsoli.org/Media/aufbau_sicherheitsarchitektur.pdf zu finden.

Bereits im 21. März 2006 stellt das Innenministerium MV ein »Amtshilfeersuchen« an den Bundesverteidigungsminister, die Zusage folgt am 8. Mai. Angefragt werden ABC-Schutzkräfte, SanitäterInnen, Fernmeldeeinheiten, Transport, Aufklärung. Die Anfrage ist Teil der »Zivil-militärischen Zusammenarbeit« (ZMZ), die von der Bundeswehr in einer »Reform« im In- und Ausland vorangetrieben wird.² Die Verwendung der Bundeswehr im Innern ist im Artikel 35 GG für Naturkatastrophen oder Unglücksfälle geregelt.

Das »Streitkräfteunterstützungskommando Köln« wird mit der Gesamtkoordinierung beauftragt. Erst auf eine Kleine Anfrage im April 2007 wird deutlich, welche Größenordnung der Einsatz haben soll³:

- ▶ 1.100 Soldaten und zivile Mitarbeiter.
- ▶ voraussichtliche Kosten: zehn Millionen Euro.
- ▶ Feldjägerkräfte, beauftragt mit Wahrnehmung militärischer Ordnungs- und Sicherheitsaufgaben in militärischen Liegenschaften; Recht der Abwehr von Straftaten gegen die Bundeswehr sowie das Recht auf Notwehr; militärischer Verkehrsdienst, Ordnungsdienst, Sicherheitsaufgaben.
- ▶ 6.500 Unterkunftsplätze in Kasernen für Bundespolizei und Polizeien der Länder.
- ▶ 9 Boote der Marine (6 Verkehrsboote, 2 Minenjagdboote, ein Minenjagdboot als Plattform für Minentaucher, eine Fregatte als Unterstützung für Luftwaffe zur Erstellung des Luftlagebildes).
- ▶ Errichtung eines mobilen Krankenhauses.
- ▶ Verbindungskommandos der Bundeswehr in zivilen Stäben zum reibungslosen Informationsaustausch.

Der Parlamentarische Staatssekretär Christian Schmidt spricht in einer späteren Sitzung des Innenausschusses im Bundestag von »Unterbringung und Verpflegung für die Sicherheitskräfte, Personentransport mit Hubschraubern und Booten, medizinische Betreuung und Notfallvorsorge, Aufklärungsradartechnik sowie Aufklärungsmissionen, Absuchen des seeseitigen Sperrgebietes und der Seebrücke Heiligendamm,

Nutzung des Flugplatzes Laage, Versorgung mit Betriebsstoff, Bereitstellung von Gerät«. 1.000 Soldaten sind zur »Absicherung militärischer Liegenschaften« und ca. 350 zur »Gewährleistung der Sicherheit im Luftraum« eingesetzt. An militärischen Fahrzeugen sind im Rahmen der Amtshilfe bewilligt: »1 Fregatte, 3 Minenjagdboote, 1 Hafenschlepper, 6 Verbindungsboote, 1 Transporthubschrauber, 1 Großraumrettungshubschrauber, 2 Fuchs ABC, 1 Flugfeldfeuerwehrwagen, 4 Faltstraßengeräte, 1 Luftraumüberwachungsradar, 1 mobiles Luftlagezentrum, 10 Spähwagen, 1 Rettungszentrum leicht, 1 Verwundetendekontaminationseinrichtung, 4 Eurofighter, 8 F-4F Phantom, 14 Flüge PA 200 Tornado, 2 C-160 Transall, Bell UH-1D«⁴. Dazu kommen 7 Kilometer Stacheldraht (jeweils 3 Reihen) am Zaun Heiligendamm, Übersetzungsleistungen, 1.000 Flaschen Mückenschutz für die Polizei, Personentransport (Presse, Polizei, Ehefrauen und -männer), das Bereithalten von 30.000 Litern Trinkwasser, die Erstellung eines »Über- und Unterwasserlagebildes«.

Staatssekretär Schmidt erklärt dem Bundestag:

»Die Antragsteller für die Unterstützungsleistungen waren das Auswärtige Amt, Transport der Delegationen von Tegel nach Heiligendamm, das Presse- und Informationsamt der Bundesregierung, z. B. der Transfer von Journalisten, das THW, z. B. Tieflader mit Zugfahrzeug,

das Landesamt für Zentrale Polizeiaufgaben, der Brand- und Katastrophenschutz und das Innenministerium des Landes Mecklenburg-Vorpommern, z. B. zur Unterbringung von Einsatzkräften der Polizei, Infrastruktur, Flugplatz Rostock-Laage, Flüge zur Aufklärung der Erdoberfläche und Beschaffenheit«. Alle Bundeswehrdienststellen werden angewiesen, »eine frühzeitige Erfassung, Abstimmung und Vorabprüfung von Amtshilfe und -unterstützungsersuchen sicherzustellen«. Am 30. April erhält das Wehrbereichskommando 1 Küste den »Befehl Nr. 1 für die Unterstützung durch die Bundeswehr zur Vorbereitung und Durchführung des Weltwirtschaftsgipfels in Heiligendamm«.

Unklar ist, an welchen Schnittstellen der Marschbefehl der Bundeswehr mit anderen »Sicherheitsbehörden«, dem Bundeskanzleramt und Bundespresseamt rückgekoppelt wird. Laut Bundesregierung ist die Bundeswehr in allen anderen Lagezentren vertreten. Alle Erkenntnisse wie Lagebilder etc. werden über Verbindungsbeamte zu Kavala kommuniziert. Im Falle der Seesicherheit liegt die Schnittstelle bei Wasserschutzpolizei und Bundespolizei, die im Flottenkommando anwesend sind.⁵

Staatssekretär Schmidt bedauert die intransparente Struktur der Bundeswehr: »Sie sehen, es ist durchaus auch nicht zu übersehen, dass die Bundeswehr nicht über bürokrati-



Verfassungsrechtlicher Dambruch in Heiligendamm: Armeeinsatz gegen die eigene Bevölkerung in greifbare Nähe gerückt

Göttingen, 14.06.2007

Der Bundeswehreininsatz gegen demonstrierende G8-GegnerInnen hatte weit größere Ausmaße, als das Bundesinnenministerium und das Verteidigungsministerium bislang zugegeben hatten: Zur Überwachung der Proteste waren zahlreiche Panzerspähwagen des Typs Fennek eingesetzt; Tornados flogen Einsätze bis hinab zur niedrigsten zulässigen Höhe von 150 Metern, um die Camps der GipfelgegnerInnen auszuspähen. Das Verteidigungsministerium räumt mittlerweile den Einsatz von 2100 BundeswehrsoldatInnen ein.

Gegenüber der Tageszeitung »junge Welt« bestätigte ein Sprecher, dass der Bundeswehr selbst das Haus-

recht für Teile des Krankenhauses in Bad Doberan eingeräumt wurden. Die Bundestagsabgeordnete Eva Bulling-Schröter hatte darüber berichtet, bei einem Besuch in der Klinik bis hinein in das Krankenzimmer von Bundeswehrangehörigen überwacht worden zu sein.

Der parlamentarische Staatssekretär im Verteidigungsministerium, Wolfgang Bosbach (CSU), rechtfertigte den Armeeinsatz gegen DemonstrantInnen als »technische Amtshilfe«. Damit wird das verfassungsmäßige Verbot von Bundeswehreinmärschen im Inneren des Landes faktisch ausgehebelt.

Eine Sprecherin der Roten Hilfe erklärte dazu: »Es ist nicht schwer,

sich vorzustellen, wohin dieser verfassungsrechtliche Dambruch führen kann, wenn es einmal um mehr gehen sollte als um unangemeldete Demonstrationen gegen ein Treffen von Regierungschefs. Die BRD ist damit einen weiteren Schritt in Richtung militärischer Aufstandsbekämpfung gegen innergesellschaftliche Proteste gegangen.«

Die Rote Hilfe e.V. wird alles in ihren Kräften Stehende tun, um dem Abbau des Demonstrationsrechts und der Versammlungsfreiheit etwas entgegenzusetzen.

*Mathias Krause
für den Bundesvorstand
der Roten Hilfe e. V.*



tische Strukturen und verschiedene Stellen verfügt«; es werden »Absprachen auf Arbeitsebene« getroffen.

Der Suche der Tornado-Jets nach »Erddepots sowie die Erfassung von Manipulationen an wichtigen Straßenzügen im Einsatzraum« geht auf die Erfahrung aus Schottland zurück: »Soweit uns bekannt ist, bekunden sich diese Anträge aus Erfahrungen aus der Durchführung des G8-Gipfels in Gleneagles vor zwei Jahren, im Juli 2005. Es war wohl bei einem Vorbereitungstreffen von Vertretern des Innenministeriums Mecklenburg-Vorpommern in Großbritannien von den britischen Sicherheitsbehörden auf diese Möglichkeit zur Erkennung von Depots und Manipulationen an Straßenzügen hingewiesen worden. Auch in Gleneagles waren Tornadoflugzeuge mit dieser Aufklärungsaufgabe unterwegs gewesen und über die Resultate wurde dann auch Mecklenburg-Vorpommern in Kenntnis gesetzt«.⁶

Beteiligt sind Euro-Fighter, Tornado-Jets, Phantom-Abfangjäger und AWACS-Aufklärungsflugzeuge der Militärflughäfen Wittmund (Ostfriesland), Neuburg an der Donau, Jagel (Schleswig Holstein). Ihre Aufgabe ist unter anderem die Überwachung der Flugverbotszone im Radius von 50 Kilometern um Heiligendamm und Laage. Auch über dem Festivalgelände der »Fusion« in Lärz wird »aufgeklärt«.

Am 13. März beantragt der Innenminister MV ein Amtshilfeersuchen für neun »Spähtrupps«, also Fennek-Panzerspähwagen mit drei Soldaten Besatzung zur »Geländeaufklärung«. Drei »Spähtrupps« werden für den Einsatzabschnitt Heiligendamm, drei im »Einsatzraum Raumschutz« und drei zur Überwachung von Rostock-Laage⁷ geordert. Insgesamt hat »der Bundesminister des Inneren fünf Amtshilfeersuchen gestellt, das Auswärtige Amt drei, das Bundespresseamt fünf und das Land Mecklenburg-Vorpommern 20«.

Unterstützt wird die Bundeswehr durch Fregatten der US-Marine. Diese Spezialschiffe haben moderne Abhörtechnik an Bord. Der lokale Nachrichtensender MVregio berichtet, der gesamte Telefonverkehr während des Gipfels würde abgehört, die Schiffe seien in der Lage, ein Gespräch in einem Wohnzimmer auf fünf Kilometer Entfernung zu belauschen.⁸ Die Schiffe nehmen am NATO-Manöver »BALTOPS« teil, das kurz nach dem Gipfel in der Ostsee abgehalten wird.

Darüber hinaus bereitet sich die Bundeswehr auf einen Großeinsatz vor: »Wenn ein Schadensfall eintritt und wir angefordert werden, wird die Bundeswehr mit jedem Soldaten, der zur Verfügung steht, helfen«, erklärt der Inspekteur der Streitkräftebasis, Vize-Admiral

Wolfram Kühn. Er kündigt für März »gemeinsame Notfallübungen der Stäbe« an.

Ebenfalls unter Waffen: Das »Command Riot Control« (CRC), eine Sondereinheit der Feldjäger. Ausgerüstet mit Schlagstock, Schild, gepolsterter Uniform, Helm und Nackenschutz werden sie wie reguläre Polizeieinheiten ausgebildet. Das CRC ist z.B. in Rostock-Laage eingesetzt.

Soldaten aus Sanitz bei Rostock trainierten das Auflösen von Demonstrationen. In Sanitz ist die Flugabwehrraketengruppe 21 stationiert, die am 30. Juni 2004 als erster »Patriot«-Verband in den neuen Bundesländern aufgestellt wurde. Der Verband aus Sanitz ist mit seinen Raketen auf Luftabwehr spezialisiert. Mit Gewehren bewaffnet wird im Manöver Jagd auf Demonstranten gemacht, die von anderen Soldaten gespielt werden. Auf einem Bild der Ostseezeitung ist zu sehen, wie Demonstranten vor Soldaten mit Gasmasken flüchten.⁹ Luftabwehrverbände sind Teil der Truppen, die für den G8 in Heiligendamm mobilisiert werden.



¹ Vizeadmiral Wolfram Kühn im Januar 2007 in Rostock, auf <http://www.streitkraeftebasis.de>

² Erstmals erprobt wird die ZMZ bis 2005 in MV, vorangetrieben durch »Zivilist« Frank Niehöster, Ministerialdirigent des Innenministeriums und Verantwortlicher für den G8: »Insgesamt war die Übung für Mecklenburg – Vorpommern ein voller Erfolg, nicht weil alles funktioniert hat, sondern weil die Schwachstellen erkannt wurden«; mehr unter <http://www.gipfelsoli.org/Home/1011.html>

³ http://www.gipfelsoli.org/rcms_repos/Texte/Bundestag/Drs_16_5148.pdf

⁴ Ausführliche Details zum Bundeswehreininsatz unter <http://dip.bundestag.de/btd/16/060/1606046.pdf>

⁵ Ein kritischer Kommentar des Einsatzes von der »Informationsstelle Militarisierung«: <http://www.imi-online.de/fpdf/index.php?id=1603>

⁶ Der Parlamentarische Staatssekretär Christian Schmidt in einer Sitzung des Innenausschusses im Bundestag.

⁷ Tatsächlich kommt ein »Führungsfahrzeug« hinzu, »das nicht Teil der beantragten Amtshilfe war, sondern koordiniert hat«. Zum Einsatz kamen »3 Fennek in Heiligendamm, innerhalb der Sperrzone, zur Überwachung mit Schwerpunkt Eindringversuche. Bis zu 6 Fennek zeitlich begrenzt an den An- und Abflugtagen, zur Überwachung der An- und Abflugrouten. Bis zu 5 Fennek am 05. und 06. Juni zur Überwachung der Fahrstrecken der Delegationen im Schwerpunkt BAB 19 und 2 Fennek zeitlich begrenzt zur Lagefeststellung im Umfeld der landwirtschaftlichen Versuchsanstalt des Landes«.

⁸ <http://www.mvregio.de/mvr/32135.html>

⁹ http://www.gipfelsoli.org/Presse/Eigene_Pressemitteilungen/1976.html

Einsatzbegleitende Polizeipropaganda

Der folgende Text zur Propagandaarbeit der Polizei im Vorfeld des Gipfels ist der Analyse »Die ›Sicherheitsarchitektur‹ des G8 2007« der Gipfelsoli-Infogruppe entnommen. Der gesamte Text ist unter http://gipfelsoli.org/Media/aufbau_sicherheitsarchitektur.pdf zu finden.

Kavala ist laut Innenministerium darauf ausgelegt, eine »aktive Presse- und Öffentlichkeitsarbeit in enger Zusammenarbeit mit den anderen Verantwortungsträgern« zu betreiben. »Ziel ist es, schon weit vor dem eigentlichen Ereignis die Öffentlichkeit über die Auswirkungen der polizeilichen Maßnahmen zu informieren. Neben der Vermittlung eines positiven Sicherheitsgefühls in der Öffentlichkeit gilt es auch, Verständnis für die voraussichtlichen Einschränkungen der Bürgerinnen und Bürger durch die notwendigen polizeilichen Maßnahmen einzuwerben«.

Leiter des »Einsatzabschnitt 3« wird POR Gunnar Mächler. Sprecher Axel Falkenberg erklärt, die Medien seien »heiß«, »die Vorbereitungen sind getroffen, es kann losgehen«. Um nicht den »selbsternannten Gipfelkritikern das Podium der Berichterstattung für eigenen Protest« zu überlassen, beginnt Kavala mit Gegenpropaganda. Der Gesamteinsatz wird regelmäßig mit dem Presse- und Informationsamt der Bundesregierung abgestimmt.

Kavala wird zur Marke und legt sich ein eigenes Logo zu. Für alle am Gesamteinsatz beteiligten PolizistInnen druckt der »EA 3« zwei Ausgaben eines »Kavala-Report«. Die Broschüre soll auf den Gipfel-Kurs des Kanzleramts ein schwören. Der sieht bekanntermaßen so aus, dass vor denen gewarnt werden muss, die in ihrer Kritik am Kapitalismus nicht an »technischen Sperrern« halt machen. Die »Abteilung Aufklärung« erklärt Bereitschaftspolizisten aller Bundesländer das Feindbild »Antiglobalisierungsbewegung«, auf die in Göteborg und Genua wegen »Plünderungen, Sprengstoffanschlägen, Ausschreitungen« geschossen werden musste. Zur Rebel Clowns Army: »Mitglieder (sic!) verkleiden sich zu bestimmten Veranstaltungen, Aktionen und Demonstrationen clownartig um Verwirrung zu stiften. Ziel ist es, die Polizei und deren Maßnahmen zu veralbern und dadurch die Polizeibeamten zu provozieren. Dazu gehören u. a. Einreihungen in die Polizeikette,

Nachspiel von polizeilichen Eingriffen wie die Auflösung einer Sitzblockade etc.«.¹

Im Herbst und Winter 2006 zieht der Einsatzabschnitt 3 mit »Bürgerversammlungen« durch die Dörfer rund um Heiligendamm und warnt vor den »Chaoten«. Durch die Blume wird in Hinter Bollhagen bereits ein Totalverbot von Demonstrationen angekündigt: »So viele lassen wir hier nicht durch!«.

Neu ist auch die Vorbereitung eines so genannten Infokanals für die Bereitschaftspolizei der Länder. Mit Musik und Entertainer wird »in lockerer Art und Weise über Einsatzgeschehen, besondere Vorkommnisse und allgemeine Dinge informiert«. Die Polizei verbreitet darüber später auch ihre Falschmeldungen. Vom »EA 3« wird auch eine »Präventive Radiospotkampagne« verantwortet. Mit Unterstützung lokaler Radiosender lanciert Kavala kurz vor dem Gipfel Radiospots gegen Gipfelprotest.²

Eine aggressive Medienstrategie ist europäischen Polizeibehörden für Gipfelproteste im »Sicherheitshandbuch zur Verwendung durch die Polizeibehörden und -dienste bei Tagungen des Europäischen Rates und ähnlicher Veranstaltungen«³ (ENFOPOL 123) auf Europa-Ebene empfohlen:

»Um eine präzise und zeitige Berichterstattung von internationalen Veranstaltungen in den Medien zu gewährleisten, muss eine predeterminierte Medienstrategie bereits im Vorfeld, sowie während und nach der Veranstaltung existieren. Der Presse sollte die höchstmögliche Freiheit gegeben werden, über das Ereignis zu berichten. Die Medienstrategie sollte auf Offenheit und Transparenz ausgerichtet sein. Es wird empfohlen, dass es eine einzige Anlaufstelle für die Presse gibt, damit der Kontakt am besten koordiniert werden kann. Schon lange im Voraus sollte der austragende Mitgliedsstaat eine Medienstrategie haben, die die folgenden Anliegen reguliert:

- ▶ Anlaufstelle für die Presse, die Pressanfragen an die richtigen AnsprechpartnerInnen weiterleitet,
- ▶ Kompetenzbereiche für jede PressesprecherIn,
- ▶ Welche Informationen der Öffentlichkeit mitgeteilt werden im Bezug auf polizeiliche Maßnahmen, die im Falle einer Störung eingeleitet werden«.

¹ Das Magazin der BAO Kavala zum G8-Gipfel 2007 in Heiligendamm, Ausgabe 1: http://www.gipfelsoli.org/rcms_repos/Tools/krawalla_korpsgeist_1.pdf

² »Sag deine Meinung – aber ohne Gewalt! Wir setzen uns ein! Eine gemeinsame Aktion der Medien in Mecklenburg-Vorpommern und der Polizei!«.

³ <http://www.statewatch.org/news/2007/jan/eu-sec-handbook-int-events.pdf>

Polizeiliche Desinformation rund um die Geschehnisse des G8-Gipfels

Eine Einschätzung von
Rechtsanwältin Karen Ullmann

1. Polizeiliche Desinformation während des Gipfels

Vor und während des G8-Gipfels hat die BAO Kavala, die oberste Einsatzbehörde des gesamten Polizeieinsatzes, eine Vielzahl von Pressemitteilungen herausgegeben. Einige davon waren nachweislich falsch und mussten dementiert werden (beispielsweise das Dementi, verdeckte Ermittler eingesetzt zu haben, Pressemitteilung Nr. 90 vom 08.06.2007, oder die Meldung, 25 Beamten seien nach den Ausschreitungen am Samstag so schwer verletzt, dass sie in Krankenhäuser eingeliefert werden mussten, Pressemitteilung Nr. 71 vom 02.06.2007). In diese Kategorie gehört auch die Meldung, Mitglieder der Clowns Army hätten die Einsatzkräfte mit Säure bespritzt (Axel Falkenberg, Spre-

cher der BAO Kavala, im ZDF Morgenmagazin am 05.06.2007). Für weitere Meldungen hat die Polizei keine Nachweise erbringen können (beispielsweise am 06.06.2007: »Teilnehmer des verbotenen Aufzugs an der Kontrollstelle Galopprennbahn bewaffnen sich«, Pressemitteilung Nr. 80). Viele AugenzeugInnen jedenfalls konnten diese Meldungen nicht bestätigen. Zusammenstellungen dieser Falschmeldungen gibt es mittlerweile einige (vgl. <https://www.jpberlin.de/badespaz/presse/wp/> – hier sind auch die Originalpressemittelungen der Polizei dokumentiert; <http://de.indymedia.org/2007/06/185734.shtml>; http://www.blockg8.org/index.php?option=com_content&task=view&id=125; <http://www.stuttgarter-zeitung.de/stz/page/detail.php/1444693?tem>).

Diese Falschmeldungen führten in der Presse zu einem verzerrten Bild der Proteste. Dementis wurden, wenn überhaupt, keinesfalls an so prominenter Stelle präsentiert wie die – teilweise reißerischen – Falschmeldungen.

2. Politische Desinformation nach dem Gipfel

Auch in der Folgezeit wurden weiterhin falsche Informationen über den Polizeieinsatz verbreitet. Der Innenminister von Mecklenburg-Vorpommern Lorenz Caffier hat in einer Rede vor dem Innenausschuss im Parlament am 28.06.2007 (Pressemittelung des Innenmi-

Bundespresseamt aktualisiert GG Artikel 5: Eine Zensur findet statt.

Göttingen, 04.06.2007

Anlässlich des G8-Gipfels in Heiligendamm sind über 20 missliebige JournalistInnen von der Berichterstattung vor Ort ausgeschlossen worden. Genaue Gründe wurden nicht genannt – sicher ist nur, dass alle Betroffenen in den vergangenen Wochen kritisch über die Kriminalisierung des Anti-G8-Widerstandes und die massive Einschränkung von Grundrechten durch polizeiliche Maßnahmen berichtet hatten. Das Bundespresseamt erklärte lapidar, ihre Akkreditierung würde »auf Empfehlung des Bundeskriminalamtes« verweigert.

Die Polizei, eigentlich laut Verfassung dafür zuständig, Straftaten zu verfolgen und zu verhindern, schwingt sich damit zu einer jeder demokratischen Kontrolle entzogenen Zensurbehörde auf. Nach vehementen Protesten wurde diese Sanktion gegenüber einigen wenigen VertreterInnen renommierter bürgerlicher Medien wie der taz rückgängig gemacht, in anderen Fällen wurden sie durch einstweilige Verfügungen der Gerichte gestoppt. Zugleich wurden jedoch weitere JournalistInnen von der Berichterstattung ausgeschlossen. Prinzipiell beharrt das Bundespresseamt somit auf dieser Zensurmaßnahme, wenn die »in allen solchen Fällen übliche« Sicherheitsüberprüfung durch die Kriminalpolizei negativ ausfalle.

Nach welchen Kriterien sie dabei vorgehen, bleibt das Geheimnis der

anonymen BeamtInnen in Zivil. Um Straftaten oder tatsächliche Sicherheitsbedenken handelt es sich jedenfalls nicht. Über diese Hintertür werden die Befugnisse der Exekutive nahezu ins Grenzenlose ausgedehnt. Ein Staat, in dem die Polizei darüber entscheidet, wie kritisch MedienvertreterInnen die herrschende Politik beurteilen dürfen, um noch in den Genuss ihrer grundgesetzlich verbürgten Rechte zu kommen, hat das Zensurverbot faktisch ausgehebelt.

Die Rote Hilfe e.V. protestiert gegen diese staatlichen Zensurmaßnahmen und die anlässlich des G8-Gipfels deutlich wie selten zu Tage tretende Aushöhlung elementarer Grundrechte.

*Mathias Krause
für den Bundesvorstand
der Roten Hilfe e.V.*

Presseerklärung des Bundesvorstands der Roten Hilfe

nisteriums Nr. 71, 28.06.2007) unter anderem folgende Aussagen getroffen:

- ▶ Amnesty international hat die »Käfige« in den Gefangenensammelstellen begutachtet und keine Mängel festgestellt.
- ▶ Keine Person hat länger als 31 Stunden in den Gefangenensammelstellen Industriestraße und Ulmenstraße verbringen müssen.
- ▶ Es gab keine Fesselungen von Gefangenen in den Gefangenensammelstellen.
- ▶ In den Käfigen wurden aufgrund der Dauerbeleuchtung Schlafbrillen zur Verfügung gestellt.
- ▶ Allen AnwältInnen war ein geregelter Zugang zu ihren MandantInnen gewährleistet.
- ▶ Es kam zu 433 Kontaktaufnahmen von MandantInnen mit AnwältInnen.

Alle diese Aussagen sind nachweislich unwahr. Zwar hatte Amnesty International die Zellen vor deren Inbetriebnahme am 01.06.2007 inspiziert, jedoch schon am 13.06.2007 folgende Pressemitteilung herausgegeben (in Auszügen):

»Für ai war zum einen von Bedeutung, dass genügend Raum sowie ausreichende und angemessene sanitäre und medizinische Versorgung zur Verfügung steht, zum anderen, dass das Recht auf anwaltliche Beratung und die unverzügliche Überprüfung der Gewahrsamsnahme durch ein Gericht gewährleistet ist. Bei dieser Vorabbesichtigung konnten die ai-Vertreter keine groben Mängel feststellen. Bei der Begutachtung wurde zugesichert, dass der Zugang zu Anwälten gewährleistet sei, den Festgehaltenen ausreichend Telefone zur...Verfügung stünden und Räume für Mandantengespräche bereitgestellt seien. Am Ende der Besichtigung wiesen die ai-Vertreter auf ein mögliches Kapazitätenproblem im Falle von massenhaften Inge-wahrsamsnahmen hin.«

ai teilte mit, dass sie zurzeit Berichten von mangelhafter Unterbringung nachgehen. Hierzu gehört beispielsweise, dass sich einige der Personen nachweislich länger als 31 Stunden in der Gefangenensammelstelle Industriestraße befanden. Am 07.06.2007 saßen

mehrere Personen, die in der »Kühlung« festgenommen wurden, mit 50 Personen in einem der ca. 25 qm großen Käfige. Von ihnen war eine Vielzahl gefesselt. Die Fesseln wurden teilweise noch nicht einmal für den Toilettengang abgenommen. Wenn sie abgenommen wurden, wurden sie danach wieder angelegt. Erst nach einem Wachwechsel nach mehreren Stunden wurden die Fesseln abgenommen. Schlafbrillen wurden an die Gefangenen nicht ausgehändigt.

Auch die Zahl von 433 Anwaltskontakten ist falsch. Den AnwältInnen wurde am Abend des 06.06.2007 von der Anwaltsbetreuerin in der Gefangenensammelstelle in der Industriestraße mitgeteilt, es würden keine Nachfragen nach einzelnen Gefangenen mehr entgegengenommen. Alle Namen müssten bei drei Rufnummern durchgegeben werden. Von den dort zu erreichenden SachbearbeiterInnen würde in die elektronische Akte der Person dann eingetragen, dass die Person einen Anwalt/eine Anwältin sehen will. Wenn dann der/die SachbearbeiterIn die Akte bearbeite, würde der/die entsprechende Anwalt/Anwältin verständigt – wann das passiert, war nicht abzuschätzen und wurde auch auf Nachfrage nicht mitgeteilt. Von den AnwältInnen wurde so erwartet, rund um die Uhr erreichbar zu sein bzw. stundenlang vor der Gefangenensammelstelle auf den entsprechenden Anruf zu warten. Beschwerden über dieses Vorgehen wurden an das Bürgertelefon und von hier auf das Beschwerdekästchen auf der Internetseite der Polizei Mecklenburg-Vorpommern verwiesen. Vom anwaltlichen Notdienst wurden in der Folge die Namen aller Personen, die um anwaltliche Hilfe nachgesucht hatten, bei diesen Telefonnummern durchgegeben. Hierbei handelte es sich um ca. 450 Personen. Längst nicht alle dieser Personen haben jedoch einen Anwalt oder eine Anwältin zu Gesicht bekommen.

Teilweise wurden die AnwältInnen des Anwaltszimmers bzw. des gesamten Gebäudes der Gefangenensammelstelle verwiesen. Ein geregelter Zugang zu den Gefangenen war daher nicht gesichert. Mit den zitierten falschen Informationen wird nun versucht, die Umstände im Nachhinein so darzustellen, als hätten sie rechtsstaatlichen Standards entsprochen. Hiermit soll vor allen Dingen Kritik entkräftet werden, die in Teilen

der Medien während der Protestaktionen an der Behandlung der Gefangenen laut geworden war.

3. Rechtliche Grenzen polizeilicher Informationsarbeit

Diese Art polizeilicher Informationsarbeit ist rechtlich bedenklich. Einerseits profitiert die Polizei von einem bei vielen Menschen vorhandenen Staatsvertrauen – was die Polizei sagt, kann ja nicht falsch sein –, welches auch dazu führt, dass polizeiliche Meldungen von Agenturen häufig ungeprüft übernommen werden. Hinzu kommt der redaktionelle Zeitdruck, der es nicht immer ermöglicht, selbst aufwändige Recherchen vor Ort durchzuführen. Im Gegensatz zur Protestszene kann die Polizei auf professionelle Strukturen für ihre Pressearbeit zurückgreifen. Damit beeinflusst die Polizei die öffentliche Berichterstattung über Protestaktionen. Dies wurde zusätzlich dadurch erleichtert, dass in Kühlungsborn ein von der Öffentlichkeit abgeschottetes Pressezentrum für MedienvertreterInnen eingerichtet wurde.

Die Erlangung medialer Aufmerksamkeit ist jedoch ein legitimes und durch die Verfassung geschütztes Anliegen jeglicher Protestaktionen, die für sich das Grundrecht auf Versammlungsfreiheit in Anspruch nehmen. Die Polizei darf nicht in diese öffentliche Wahrnehmung der Proteste regelnd eingreifen. Zusätzlich unterliegt jede staatliche Informationspolitik dem Gebot der Sachlichkeit und Vollständigkeit. Informationen dürfen nicht ungeprüft an die Öffentlichkeit gelangen, falsche Informationen dürfen gar nicht verbreitet werden bzw. müssen umgehend dementiert werden. Die Information darf keine herabwürdigenden Wertungen enthalten. Die Informationspolitik der Polizei rund um den G8-Gipfel in Heiligendamm ist daher rechtlich kritisch zu bewerten. Problematisch ist, dass es unmöglich sein dürfte, Rechtsschutz zu erlangen, da unklar ist, wer durch diese fehlerhafte Informationspolitik der Polizei konkret negativ betroffen wurde. Ein Gutes hatte sie aber auch: nachdem am Samstag die Polizeiberichte über die Abläufe der Auseinandersetzungen am Rande der Demonstrationen noch fast unkommentiert von den meisten Medien übernommen wurden, regte sich im Laufe der Woche auch unter MedienvertreterInnen Kritik, nach dem der geringe Wahrheitsgehalt polizeilicher

Meldungen (Ausschreitungen bei den Blockaden, Säure spritzende Clowns, das Dementi, verdeckte Ermittler im Einsatz zu haben) zu offensichtlich wurde. So besteht zumindest die Hoffnung, dass JournalistInnen aus ihrer Berichterstattung rund um den G8 gelernt haben, polizeiliche Informationspolitik kritisch zu hinterfragen.

Dies dürfte für die vor Ort eingesetzten Einsatzkräfte allerdings zu spät sein, vor allen Dingen deshalb, weil sie bei solchen Großeinsätzen mit eigenen, nicht öffentlichen Presseorganen versorgt werden. Bei Castor-Transporten sind dies tägliche Zeitungen, beim G8-Gipfel war es ein eigener Infokanal für Einsatzkräfte (vgl. Pressemitteilung Nr. 75 vom 04.06.2007). Schon haushaltsrechtlich ist die Rechtfertigung solcher aus Steuergeldern bezahlter Presseartikel fraglich. Denn unklar bleibt, warum sich PolizeibeamtInnen nicht aus allgemein zugänglichen Quellen über die Geschehnisse informieren können. Falschmeldungen über angebliche Gewaltexzesse, die über polizeiinterne Presseorgane verbreitet werden, führen dazu, dass Einsatzkräfte vor Ort auf diesen Informationen ihre Gefahrenprognosen treffen – beispielsweise, wer in Gewahrsam genommen werden soll. Eine Kontrolle dieser Information über die Öffentlichkeit – wie sie teilweise während der Protesttage in Rostock/Heiligendamm funktioniert hat – kann nicht stattfinden. Falschinformationen wirken über das Verhalten der »informierten« Einsatzkräfte daher ebenfalls auf DemonstrationsteilnehmerInnen ein.

Insgesamt muss aus der polizeilichen Pressearbeit beim G8-Gipfel – aber auch vergleichbarer polizeilicher Pressearbeit beispielsweise bei Castor-Transporten – die Lehre gezogen werden, dass in der heutigen Medienwelt der Kampf um die mediale Aufmerksamkeit nicht nur auf der Straße, sondern auch in den Pressezentren ausgefochten wird. Inwieweit auch die Seite des Protestes künftig Zugang zu den Medien findet, die auch in Zukunft eine größere Affinität zu staatlichen Pressemitteilungen als zu Augenzeugenberichten haben werden, bleibt für die Praxis des Protestes eine offene Frage.

Medienhetze Teil 1: Bild am Sonntag (BamS), 4.6.2007:



Blutige Anti-G8-Krawalle: Unsere Polizisten wurden verheizt

(...)

WOLLEN DIE CHAOTEN ETWA, DASS MENSCHEN STERBEN?

Bilanz der Gewalt-Orgie: beinahe 1000 Verletzte, darunter 433 Polizisten. Einige mit offenen Brüchen, einer mit Stichwunde!

128 Festnahmen, fast eine Million Euro Schaden. 2000 Autonome haben den gewaltlosen Protest von Zehntausenden missbraucht, um Chaos und Verwüstung anzurichten. Hessens Innenminister Volker Bouffier (CDU) zu BILD: »Was die Polizisten erdulden mussten, liegt über der Grenze des Zumutbaren.«

(...)

Der Sprecher des Polizei-Sonderstabes »Kavala«, Axel Falkenberg: »Bei Steinwürfen funktioniert das Konzept der Deeskalation nicht mehr.« Bayerns Innenminister Günter Beckstein (CSU) fordert in BILD: »Die Polizeipräsenz sollte so stark wie möglich sein. Ich halte auch verstärkte Personenkontrollen für dringend geboten. Wer z. B. Tränengas in der Tasche hat, muss bis zum Ende des G8-Gipfels in Unterbindungsgewahrsam genommen werden.«

Ein Dutzend Chaoten umstellten einen Polizeibus, warfen Steine auf die drinnen sitzenden Polizisten. In größter Panik gelang ihnen die Flucht. Hätten sie schießen dürfen?

Polizeisprecher Ingolf Dinse: »Sie hätten schießen dürfen, da Gefahr für ihr Leben bestand. Sie handelten aber richtig, indem sie flüchteten. Wäre ein Demonstrant angeschossen worden, hätten die Beamten die Reaktion des ›Schwarzen Blocks‹ wohl nicht überlebt.«

(zit. nach <http://www.bild.t-online.de/BTO/news/2007/06/04/g8-randale/polizisten-verheizt.html>)

Medienhetze Teil 2: BamS, 8.6.2007:



Die Gipfel-Bilanz eines Polizisten: So viel Hass habe ich noch nicht erlebt!

(...)

Franz Müller (49), verheiratet, zwei Kinder, Zugführer der Bereitschaftspolizei Dachau (Bayern).

Der erfahrene Polizist (zehn Castor-Einsätze) stand bei den G8-Krawallen eine Woche lang in erster Reihe. In BILD zieht er seine Gipfel-Bilanz.

(...)

Was denkt er über die Chaoten?

»Wenn die so weitermachen, wird es in naher Zukunft einen Toten geben. Was die in Rostock veranstaltet haben, war Bürgerkrieg. Den Staat können sie nicht angreifen, also gehen sie auf uns los. Ich und meine Kollegen wollen keine Gewalt. Wir wollen nur gesund nach Hause kommen.«

Was hat den Einsatz besonders schwierig gemacht?

»Die Demonstranten, die als Clowns verkleidet waren. Sie haben uns extrem provoziert, immer wieder unsere Waffen angefasst, uns sogar mit Einwegspritzen gestochen. Wenn wir die dann zurückdrängen, sehen alle nur die Bilder, wie wir gegen friedliche Clowns vorgehen. Genau das wollen sie erreichen.«

Die meisten Gipfel-Gegner sind bereits abgereist, Müller darf erst in den nächsten Tagen nach Hause.

(zit. nach <http://www.bild.t-online.de/BTO/news/2007/06/09/polizist-bilanz-g8-gegner.html>)

Agents Provocateurs: »Jetzt geht's los!« Polizeieinsatz ganz anderer Art

Einige Skandale während des G8-Gipfels, so z.B. der flächendeckende Bundeswehreininsatz müssen als Novum bewertet werden. Hier diente der Gipfel offensichtlich als willkommene Gelegenheit, endlich Realität werden zu lassen, wovon Sicherheitspolitiker schon lange träumen. Andere Gegebenheiten, so der ebenfalls flächendeckende Einsatz von Platzverweisen und Gewahrsam und der gezielte Einsatz von polizeilichen Provokateuren gehören seit Jahren zum Demonstrationsalltag und haben nur wegen des besonderen Interesses am Gipfel Schlagzeilen gemacht.

Im Folgenden soll als Erfahrungsbericht eines im Legal Team des Republikanischen Anwältinnen- und Anwältevereins tätigen Rechtsanwaltes beschrieben werden, wie hier vorgegangen wurde.

Mittwoch – Block G8! – die massive Blockade an der Galopprennbahn. Die Anti-G8-Bewegung ist dabei, einen riesigen Erfolg zu erringen. Tausende AktivistInnen haben die Polizeiabsperungen umgangen und durchdrungen und blockieren den gesamten Tagungsort. Am Nachmittag sind alle Zufahrten blockiert. Teilweise wird massiv gewalttätig von der Polizei gegen Blockaden vorgegangen. An der Galopprennbahn gibt es keine Auseinandersetzung. Das liegt zum einen an der hohen Disziplin der BlockiererInnen, die sich auch von vorbeigehenden Polizeitrupps und aufziehenden Wasserwerfern und Räumpanzern nicht provozieren lassen. Vor allem liegt dies aber an der schwierigen Lage der Blockade. Sie zieht sich über einige hundert Meter der Straße. Auf der einen Seite ist ein Graben, der mit NATO-Stacheldraht verfüllt ist, dahinter Wald. Auf der anderen Seite der Bahndamm der »Mollibahn«, dahinter Wiese. Ein massiver Einsatz der Polizei würde mit Sicherheit zu einer Vielzahl schwerstverletzter BlockiererInnen führen, auch wenn große Teile des NATO-Drahtes schnell weggeschafft wurden. Ein solcher Einsatz könnte aber auch für die Polizeieinheiten gefährlich werden. Auch sie müssten sich über das schwierige Gelände bewegen, Stürze und Verletzungen wären vorprogrammiert. Der Bahndamm könnte BlockiererInnen im Übrigen erhebliche Mittel zur Verteidigung bieten. Ein Einsatz wäre also riskant und würde unerwünschte Bilder liefern.

In dieser Situation beginnt die Kavala-Pressestelle Falschmeldungen über gewalttätige Angriffe der BlockiererInnen an dieser Blockade zu verbreiten, die kaum hin-

terfragt von den Medien verbreitet werden. Erst nach über zwei Stunden können sich die ersten Pressevertreter vor Ort gegenüber ihren Redaktionen durchsetzen, und ihre eigene Wahrnehmung des friedlichen, disziplinierten Ablaufes zumindest als kritische Hinterfragung der Kavala-Meldungen in die Berichterstattung einbringen.

Zunächst wird allerdings bundesweit verbreitet, an der Galopprennbahn würden Steine gesammelt und geworfen, Molotowcocktails gebastelt etc. Offensichtlich soll die Blockade kriminalisiert werden. Dies könnte die Vorbereitung einer gewaltsamen Räumung der Blockade sein.

Zu dieser Zeit bewegt sich eine wohl vierköpfige Gruppe schwarz gekleideter, verummter Personen in Richtung Zaun. Eine der Personen nimmt einen Stein auf und wirft ihn in Richtung der Polizeikräfte. Der Wurf ist allerdings so gezielt, dass er offensichtlich nicht treffen kann. Die Person fordert die Umstehenden auf, die Polizei anzugreifen. Die offensichtlich gewünschte Reaktion bleibt allerdings aus. Stattdessen wird der Steinewerfer von einigen DemonstrantInnen angesprochen, die ihn kennen: er ist Zivilpolizist aus Bremen. Seine Begleiter fliehen, einer geht durch die Polizeisperre. Der Steinewerfer – im Folgenden Agent Provocateur – meint allerdings selbstbewusst, er könne vor Ort bleiben. In Windeseite spricht sich herum, dass hier ein Zivilpolizist vor Ort ist. Er wird umringt, im Laufe der Auseinandersetzung wird ihm seine Vermummung heruntergerissen, er wird fotografiert. Dass er nicht eine





erhebliche Tracht Prügel erhält, hat er in erster Linie einigen besonnenen DemonstrantInnen und den Mitgliedern des anwesenden Legal Teams zu verdanken, die ihn umringen und der Polizei übergeben.

In den folgenden Tagen wird von Kavala zunächst geleugnet, später zugegeben, dass es sich hier um einen Zivilpolizisten gehandelt habe. Dieser sei zu Zwecken der »Aufklärung« eingesetzt worden; natürlich habe er nicht zu strafbaren Handlungen aufgerufen.

Ein solcher Einsatz von Zivilpolizisten bei Demonstrationen ist üblich. Natürlich ist der Zweck der »Aufklärung« hier eine Ausrede. Das gesamte Gelände war bestens einsichtig und wurde ständig von Hubschraubern überflogen – was sollte es hier aufzuklären geben. Es fragt sich allerdings, was dieser Einsatz sollte. Es drängt sich der Verdacht auf, dass die Agents Provocateurs hier Gewalttätigkeiten provozieren sollten, um einen massiven Polizeieinsatz zu legitimieren. Hierfür spricht insbesondere die begleitende Lancierung von Falschmeldungen durch die Kavala-Pressestelle. Zu beweisen sein wird dies natürlich nicht. Ein gegen den Agent Provocateur eingeleitetes Strafverfahren ist selbstverständlich inzwischen eingestellt worden. Dies natürlich auch mit der Begründung, es hätten sich keine Zeugen für den Vorfall gefunden.

Aus rechtlicher Sicht war Zeugen dieses Vorfalls durchaus von einer Zeugenaussage abzuraten. Zum einen wären sie womöglich von der Presse ins Rampenlicht gestellt und unglaubhaft gemacht worden. Die Einleitung eines Strafverfahrens wegen Verstoßes gegen das Versammlungsgesetz gegen sie wäre selbstverständlich gewesen. Zu einer Bestrafung des Agent Provocateur hätte aber auch eine Zeugenaussage kaum ge-

führt. Die Anwesenheit vor Ort war Teil seines Auftrages, ein Steinwurf ins »Nichts« ist nicht strafbar und wegen der Aufforderung an andere Demonstranten, die Polizei anzugreifen, hätten Aussage gegen Aussage gestanden.

Viel interessanter als die Frage der Strafbarkeit des Agent Provocateur oder – in Deutschland undenkbar: der Polizeiführung – ist allerdings die politische Frage, warum diese Provokation gescheitert ist. Zum einen ist es natürlich ein enormer Verdienst organisierter Strukturen, wenn ein Agent Provocateur enttarnt werden kann. Mit der Enttarnung war der Einsatz der Ziviltruppe beendet, bevor sie Schlimmeres anrichten konnten. Aber auch der Einsatz der besonnenen BlockiererInnen und des Legal Teams war bedeutsam. Wäre erheblich auf den Agent Provocateur eingewirkt worden, hätte die Polizeiführung einen massiven Polizeieinsatz legitimieren können, unter Umständen sogar durchführen müssen. Das Ziel der Eskalation wäre damit erreicht gewesen. Mit einiger Sicherheit wäre aus einem solchen Einsatz, direkt neben dem Bahngleis, eine brutale Räumung erfolgt. Dies hätte zu hunderten Verletzten geführt, und das Bild der Block G8!-Aktionen wäre heute ein anderes. Nur das überlegte Handeln organisierter Strukturen hat dies verhindert. Nachdenklich muss auch der Umstand stimmen, dass auch die Anwesenheit dutzender Journalisten, Fotografen und Fernsteams die Falschmeldungen (zunächst) nicht verhindern konnte. Im Falle einer Räumung wäre mit großer Wahrscheinlichkeit die Legende der gewalttätigen Blockade zur dominierenden Berichterstattung in der breiten Öffentlichkeit geworden.

Polizeiliche Nichtinformation: junge Welt, 8.6.2007

»Da machen wir keine Kommentare zu«

Pressesprecher der Polizei müssen nicht zwingend gesprächig sein. Ein Interview mit Lüder Behrens, der sich als Pressesprecher der Polizeisondereinheit Kavala wortkarg, aber vielsagend zum Einsatz von Zivilbeamten und deren Funktion bei den Gipfelprotesten um Heiligendamm äußerte.

Wir hätten ein paar Nachfragen zum jetzt bestätigten Einsatz von Zivilbeamten in den G8-Protestzügen. Sind Sie da auskunftsfähig?

Ich bin da auskunftsfähig, indem wir sagen, wir haben dort eine Pressemitteilung herausgegeben, und weitere Kommentare geben wir zu dem Bereich aktuell nicht ab.

Die Erklärung läßt aber einiges offen. War der Beamte an der Galopprennbahn dort alleine oder in einer Gruppe eingesetzt, als es zu dem Zwischenfall kam, der zu seiner Enttarnung führte? Dazu machen wir keine Kommentare.

Wie viele Polizisten sind während dieser Tage bei den G8-Protesten eingesetzt worden?

Während dieser Tage sind rund 16.000 Kollegen eingesetzt worden.

Und wie viele Zivilbeamte sind eingesetzt worden?

Da machen wir keine Kommentare zu.

Sind auch an anderen Orten Zivilbeamte eingesetzt gewesen?

Da machen wir ebenfalls keinen Kommentar zu.

Wenn an der Galopprennbahn welche eingesetzt waren, warum dann nicht auch an anderen Orten?

Das habe ich ja auch nicht so gesagt. Ich mache da keine Kommentare zu.

Kooperiert die Polizei auch mit den Zivilbeamten anderer Behörden oder Dienste?

Dazu machen wir auch keine Angaben.

Wann machen Sie denn mal Angaben zu dieser Geschichte?

Aktuell nicht. Aktuell haben wir eine Pressemitteilung herausgegeben und weitere Angaben können wir zur Zeit noch nicht machen.

Haben Sie keinen Überblick über den Einsatz Ihrer Zivilbeamten?

Dazu machen wir keine Angaben.

Haben Sie selbst noch keinen Überblick oder haben Sie noch nicht die Genehmigung, mit der Presse darüber zu sprechen?

Wir machen jetzt zu dieser Thematik keine Kommentare. Das ist alles, was ich Ihnen sagen kann. Und das, was Sie jetzt meinen, daß wir keinen Überblick haben – wie auch immer, das ist Ihre Feststellung.

Nein, das ist einfach eine Frage, ob Sie einen Überblick haben oder ob Sie keinen haben.

Auf diese Frage kann ich Ihnen nicht antworten.

Eine grundsätzliche Frage können Sie mir sicher beantworten: Ist die Einsatzgruppe Kavala auch selbst daran interessiert, die Öffentlichkeit über den brisanten Einsatz von Zivilbeamten umfassend zu informieren – oder will sie das eher nicht tun?

Da kann ich Ihnen auch nicht zu antworten, weil wir sicherlich im Rahmen eines Verfahrens wie auch immer dann sicherlich Auskunft dazu geben werden.

Das wird geschehen?

Dazu kann ich jetzt keine Antwort geben.

Gut – keine Angaben sind ja auch immer sehr interessant. Seien Sie doch so nett und rufen mich an, wenn Sie mehr wissen.

Anmerkung der Online-Redaktion: Auf nochmalige Nachfrage von junge Welt äußerte sich Lüder Behrens ähnlich vielsagend.

(zit. nach <http://www.jungewelt.de/g8/?id=237>)



3. Halbzeit: jetzt fängt das Spiel erst an

Die Prozesslawine kommt langsam ins Rollen!

Für viele, die in den Juni-Tagen diesen Jahres in Rostock, Bad Doberan und rund um Heiligendamm aktiv waren, scheint der G8-Gipfel nur noch ein abgehakter Termin unter vielen im linken Bewegungskalender zu sein. Die Repression rund um den G8 in Heiligendamm ist mental ein ganzes Stück weit in unserem kollektiven linken Bewusstsein zurückgetreten. Klar, da waren die Bilder von den Cops, die auf der Großdemo am 2. Juni blindlings auf alles eingeknüpelt haben, was ihnen vor die Füße fiel. Und die Bilder von den Käfigen in den Gefangenensammelstellen, intern auch als »Klein Guantánamo« bezeichnet. Da war die Empörung über die Lügengeschichten der Kavala (»Säure verspritzende Clowns«, »433 verletzte Polizeibeamte«, »3.000 gewaltbereite Autonome auf der Migrationsdemo«, »Einkaufswagen voller Steine bei den Blockaden«, ...). Da gab es den Einsatz von Pfefferspray aus fahrenden Polizeifahrzeugen heraus gegen RadfahrerInnen, die Tornadotiefflüge und die Hubschraubereinsätze. Aber auch die erschütternden Mitteilungen, dass mehrere Blockadeteilnehmer durch gezielte Wasserwerfereinsätze auf einem Auge die Sehkraft verloren haben und acht GenossInnen noch während des Gipfels per Schnellverfahren zu mehrmonatigen Haftstrafen ohne Bewährung verurteilt wurden.

Während für einige Linke der G8-Gipfel offenbar schon längst Geschichte ist, ist für die Staatsanwaltschaft in Rostock und für die Polizei der G8-Einsatz noch lange nicht abgeschlossen. Ganze acht StaatsanwältInnen in Rostock schieben Sonderschichten, um mehr als 1.100 weitere Strafverfahren vorzubereiten. Da kann mensch schon zu Recht von einer Prozesslawine sprechen. Hauptvorwürfe sollen neben Landfriedensbruch und Körperverletzung der Verstoß gegen das Versammlungsgesetz, Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte sowie Beamtenbeleidigung sein. Damit nicht genug: Seit dem 1. August 2007 hat die Polizei eine

»Sonderarbeitsgruppe Folgemaßnahmen« aufgestellt, die das während des G8-Gipfels aufgenommene Video- und Bildmaterial auf strafbare Handlungen hin auswerten soll. Laut einem Artikel der »Ostsee Zeitung« vom 24. August 2007 werden dadurch vermutlich noch einmal etwa 2.000 zusätzliche Strafverfahren generiert. Insgesamt rollt also eine Prozesswelle von circa 3.000 Verfahren auf die G8-Protestbewegung zu. Rechnen wir das interessehalber hoch auf die 80.000 DemonstrantInnen am 2. Juni, dann haben etwa 3,75 % aller TeilnehmerInnen ein Strafverfahren zu erwarten – eine beachtliche Quote, die selbst die nicht gerade demonstrationsfreundliche Staatsanwaltschaft München bei der jährlichen NATO-Sicherheitskonferenz wohl bisher nicht toppen konnte.

Sicher, von diesen 3.000 Verfahren werden viele in Strafbefehle münden – schon im Eigeninteresse der Staatsanwaltschaft Rostock. Denn das Amtsgericht Rostock würde sonst wohl bis zum Sankt-Nimmerleins-Tag ausgebucht sein mit G8-Verfahren. Die Staatsanwaltschaft wird es sich aber nicht nehmen lassen, einige AktivistInnen trotzdem exemplarisch vor Gericht zu zerren. Dann drohen wahrscheinlich auch Haftstrafen ohne Bewährung. Den zum Prozess Auserkorenen wie auch denen, die »nur« Geldstrafen zahlen sollen, muss unsere ganze Solidarität gelten. Für diese Verfahren (seien es nun Prozesse oder Strafbefehle) wird immer noch finanzielle Unterstützung benötigt: Spendet daher bitte weiterhin auf das zweckgebundene Solidaritätskonto der Roten Hilfe, damit wir den Betroffenen zumindest die finanzielle Last ein Stück weit nehmen können!

Im Juli und August waren überdies schon drei G8-Prozesse vor dem Amtsgericht Rostock anhängig. Der erste Prozess gegen einen kurdischen Genossen aus den Niederlanden, der über fünf Wochen in Untersuchungshaft weggesperrt war, endete mit einer Verurteilung zu acht Monaten auf Bewährung wegen besonders schweren Landfriedensbruchs sowie Körperverletzung. Die beiden anderen Prozesse, die sich ebenfalls um die Vorwürfe (versuchter) Körperverletzung und schweren Landfriedensbruchs drehen, sind zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abgeschlossen.

Bei mehreren AktivistInnen sind auch bereits sog. Anhörungsbögen der Landespolizei Mecklenburg-Vorpommern eingegangen, die getrost (wie jegliche Post von der Polizei) gleich in den Papierkorb wandern kann. Hier können aber evtl. noch Vorladungen zur Staatsanwaltschaft nachfolgen, bei der mensch zwar erscheinen muss, für die aber weiterhin die Parole »Anna und Arthur halten das Maul!« gilt. In letzter Zeit trudelten auch schon erste Strafbefehle sowie Bußgeldbescheide bei AktivistInnen ein; Vorwürfe sind u. a. gefährlicher Eingriff in den Straßenverkehr, Vermummung, Landfriedensbruch, Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte.

Am Morgen des 16.8.2007 fand zudem eine Hausdurchsuchung bei einem Bonner Atomkraftgegner statt, der Inhaber und technischer Administrator der Internetadresse www.antiatombonn.de ist. Als (ziemlich wirre) Begründung für die Hausdurchsuchung gab die Bonner Staatsanwaltschaft an, der Genosse habe mit der Veröffentlichung des »Block G8«-Aufrufs einen »Aufruf zu Straftaten« getätigt, nämlich zum »Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte etwa durch gewalttames Wegdrücken«. Bei der Durchsuchung wurde als zusätzliche Schikane der Computer des Betroffenen beschlagnahmt.

Wie zu sehen: Die Repressionsorgane sind fleißig am Werkeln – Entwarnung kann daher noch lange nicht gegeben werden ...

Lasst euch nicht von den Repressionsmaßnahmen einschüchtern!

Solltet ihr Post von Polizei oder Staatsanwaltschaft erhalten, informiert bitte umgehend eure nächstgelegene Rechtshilfegruppe oder Rote Hilfe!

Solidarität ist unsere stärkste Waffe – wie bei den gemeinsamen Blockaden vor dem G8-Zaun so jetzt erst recht vor den Gerichten!

*Jan Steyer
(Rote Hilfe Greifswald)*

Erklärung des Bundesvorstands der Roten Hilfe:

Niemand wird alleine sein!

Solidarität war, ist und bleibt unsere Waffe!



Göttingen, 08.06.2007

Nach den beachtlichen Erfolgen der Aktionswoche gegen den G8-Gipfel in Heiligendamm möchten wir uns bei allen bedanken, die mit unermüdlichem Engagement die von staatlicher Repression Betroffenen unterstützt haben: dem Anwaltlichen Notdienst, dem Ermittlungsausschuss, den vielen Demosani-täterInnen und ÄrztInnen. Daneben danken wir auch all jenen, die sich um den Schutz der Demonstrationen und Aktionen gegen die Angriffe der Polizei gekümmert haben; all jenen, die tagelang vor der Gefangenen-sammelstelle die Freigelassenen empfangen haben und ihnen gezeigt haben, dass sie nicht allein sind; und all jenen, die bereits lange im Vorfeld mit Rechtshilfeveranstaltungen und Infotouren die Menschen auf die Situation in Heiligendamm vorbereitet haben.

Sie alle haben mit ihrer praktischen Solidarität dazu beigetragen, die Angst zu besiegen, die Staat und Medien seit Monaten verbreitet haben und die uns davon abhalten sollte, unseren legitimen Protest gegen den G8-Gipfel auf die Straße zu tragen. Sie waren das Rückgrat, das es uns ermöglichte, unser Recht auf Versammlung zurückzuerobern, das der Staat außer Kraft gesetzt hatte. Sie alle haben uns den Rücken gestärkt, um selbstbewusst an den Aktionen teilnehmen zu können im Wissen, dass wir auch im Falle von Repression nicht alleine im Regen stehen gelassen werden: Diese Solidarität war, ist und bleibt unsere Waffe!

Solidarität ist unteilbar!

Gleichzeitig mussten wir mit Entsetzen die Distanzierungs- und Diffamierungsorgien einiger selbst ernannter SprecherInnen der Bewegung zur Kenntnis nehmen, die die Repressionsorgane in Schutz nahmen und militante AktivistInnen verleumdeten. Schließlich ließen sich einige prominente G8-KritikerInnen sogar dazu hinreißen, zur offensiven Zusammenarbeit mit der Polizei und zu Denunziationen aufzurufen. Diese offene Entsolidarisierung gegenüber Teilen der Bewegung ist inakzeptabel; die Bereitwilligkeit, den Staat bei der Verfolgung Linker aktiv zu unterstützen, zeugt von einem erschreckenden Mangel politischen Bewusstseins.

Unsere Solidarität ist unteilbar. Wir treten allen Versuchen, die Bewegung durch Spaltung in »gute« und »böse« DemonstrantInnen zu schwächen, entschlossen entgegen.

» ... es fehlen die Gefangenen!«

Und unsere Solidarität endet nicht mit dem illegitimen Gipfel der Mächtigen, sie hat erst begonnen: und so haben etwa 1.000 Menschen nach der Abschlusskundgebung in Rostock eine Spontandemonstration zur Gefangenessammelstelle gegen den Willen der Polizei durchgesetzt. Damit protestierten sie gegen die menschenunwürdigen Bedingungen, unter denen dort AktivistInnen bei unzureichender Versorgung mit Nahrung und unter Verweigerung anwaltlichen Beistands in Käfigen gehalten wurden. In mehreren Städten fanden bundesweit weitere Soliaktionen statt, um den noch immer Inhaftierten zu zeigen: Wir haben euch nicht vergessen!

Repression reloaded!?

Der Gipfel ist zu Ende, aber die Repressionsbehörden, die eine Rechtfertigung für die staatlichen Gewaltexzesse suchen und sich für ihre partiellen Niederlagen rächen wollen, werden keine Ruhe geben. Direkt nach dem Ende der Proteste kündigte Innenstaatssekretär August Hanning an, die Überwachung und Bespitzelung der autonomen Szene durch Polizei und Geheimdienste ausweiten zu wollen.

Schon während des Gipfels sind in grotesken Schnellverfahren, die jeder Vorstellung fairer Prozesse Hohn sprechen, etliche Leute zu Haftstrafen verurteilt worden. Es bleibt zu befürchten, dass zahlreiche Straf- und Bußgeldverfahren folgen werden. Und eben darum darf die Solidarität, die in Heiligendamm zu den Erfolgen geführt hat, nicht abreißen!

Diese Verfahren werden eine Menge Geld und Kraft der Betroffenen kosten, und wir dürfen sie nicht im Regen stehen lassen. Dazu benötigen wir weitere Spenden und Menschen, die sich aktiv um die Unterstützung der Betroffenen kümmern. Werdet aktiv! Macht die Fälle von Repression öffentlich, organisiert Solidarität über Soliparties und Veranstaltungen: Denn betroffen sind viele – gemeint sind wir alle!

*Mathias Krause
für den Bundesvorstand
der Roten Hilfe e.V.*

Spenden an:

Rote Hilfe e.V.

Konto 191 100 462

BLZ 440 100 46

Postbank Dortmund

Stichwort: »G8-Gipfel«





Mitglied werden!



Solidarität ist UNSERE Waffe

Jeder Mitgliedsbeitrag oder auch jede einmalige Spende ist Ausdruck von Solidarität, hilft und ermutigt, trotz politischer Repression weiter zu kämpfen. Fast alle Mitglieder der Roten Hilfe arbeiten und kämpfen noch in anderen Gruppen und Organisationen. Die Rote Hilfe kann nur dann ihre volle Kraft entwickeln, wenn sich viele bewusst darüber sind, dass jeder einzelne Mitgliedsbeitrag zählt und sich nicht darauf verlassen wird, dass andere bereits bezahlen. Die Rote Hilfe kann ihre volle Kraft nur dann entwickeln, wenn sich die Mitglieder nicht darauf verlassen, dass es die anderen sind, die Arbeit leisten. Die Arbeit der Roten Hilfe muss auf vielen Schultern ruhen.

Darum gilt:

Mitglied der Roten Hilfe werden! In der Roten Hilfe aktiv sein!

Beitrittserklärung ausfüllen und schicken an:
Rote Hilfe e.V. Bundesgeschäftsstelle, Postfach 3255, 37022 Göttingen

BEITRITTSERKLÄRUNG / EINZUGSERMÄCHTIGUNG:

- Ich erkläre meinen Beitritt zur Roten Hilfe e.V.
- außerdem bin ich an aktiver Mitarbeit interessiert.
- Ich möchte regelmäßig den E-Mail-Newsletter erhalten.
- Ich zahle per Dauerauftrag
- Ich ermächtige den Bundesvorstand der Roten Hilfe, jederzeit widerruflich, meinen Beitrag jeweils zu Beginn des Fälligkeitsdatums zu Lasten meines unten angegebenen Kontos durch Lastschrift einzuziehen. Innerhalb von 6 Wochen kann ich bereits vollzogene Lastschriften wieder rückgängig machen. Von mir verursachte Rücklastgebühren (Rückbuchungen z. B. bei ungedecktem Konto) gehen zu meinen Lasten und können ebenfalls von meinem Konto abgebucht werden.

Ich zahle einen Mindestbeitrag von

- | | | |
|---|--------------------------------------|----------------------|
| <input type="radio"/> jährlich 90,- € | <input type="radio"/> anderer Betrag | <input type="text"/> |
| <input type="radio"/> halbjährlich 45,- € | <input type="radio"/> anderer Betrag | <input type="text"/> |
| <input type="radio"/> vierteljährlich 22,50 € | <input type="radio"/> anderer Betrag | <input type="text"/> |
| <input type="radio"/> monatlich 7,50 € | <input type="radio"/> anderer Betrag | <input type="text"/> |

Ich zahle einen Solibetrag von

- | | |
|--|--|
| <input type="radio"/> jährlich 120,- € | <input type="radio"/> monatlich 10,- € |
|--|--|

Der Normalbeitrag beträgt monatlich 7,50 €, der ermäßigte Mindestbeitrag (für SchülerInnen, Erwerbslose usw.) 3,- €

Vorname und Name

Straße und Hausnummer

PLZ, Wohnort

Telefonnummer

e-mail

Name und Ort des Kreditinstituts

BLZ

Kontonummer

Datum und Unterschrift



GEMEINSAM GEGEN DIE POLIZEI-REPRESSION SCHWERIN 2. JUNI

Am 2. Juni wollten Nazis zeitgleich zur Rostocker G8-Großdemonstration in Schwerin aufmarschieren.

Ein antifaschistisches Bündnis hatte daher zu einer angemeldeten Gegen-demonstariation nach Schwerin aufgerufen.

Wenige Stunden vor der geplanten Antifa-Demonstration wurde diese durch das Bundesverfassungsgericht verboten.

Etwa 160 Antifas, die in Unkenntnis der kurzfristigen Verfassungsgerichtsentscheidung am Schweriner Bahnhof ankamen, wurden von der Polizei massiv drangsaliert: Sie wurden gleich aus dem Bahnhof heraus auf dem Bahnhofsvorplatz zusammengewerfert und als »nicht-genehmigte Versammlung« eingekesselt. Im Anschluss ging es dann für mehrere Stunden in den Gewähr-

sam in zwei sehr unwirtliche Schweriner Gefangenensammelstellen.

Etwa 60 der eingekesselten und ingewahrsamgenommenen GenossInnen haben sich zusammegetan und wollen nun gemeinsam juristisch gegen die Einkesselung und den Ingewahrsam klagen.

Für diese Verwaltungsklagen wird noch Geld benötigt. Wir haben als Rote Hilfe zu diesem Zwecke ein Sonderkonto eingerichtet.

Rote Hilfe Greifswald

Konto 400 723 83 07

BLZ 430 609 67

GLS-Bank

Stichwort: 2.6. Schwerin

Literatur von und bei der **ROTEN HILFE**

ROTE HILFE E.V. LITERATURVERTRIEB

Postfach 6444, 24125 Kiel

Telefon & Fax 0431/751 41

Öffnungszeiten:

Dienstag: 15.00 – 20.00 Uhr

Donnerstag: 16.00 – 20.00 Uhr

literaturvertrieb@rote-hilfe.de

Postbank Hamburg BLZ 200 100 20

Konto 35 50 92 02

BROSCHÜREN & BÜCHER

Martin L. Hoffmann **Indian War** Der Fall des indianischen Bürgerrechtlers Leonard Peltier. Bremen. I *Atlantik-Verlag*. 175 Seiten, im Anhang Biographie des indianischen Widerstandes. *Farbig Paperback*. 13 Euro

Christiane Backhausen **Auf den Spuren von Tina Modotti** Über das Leben der Fotografin und Revolutionärin, die sich unter anderem im spanischen Bürgerkrieg in der Internationalen Roten Hilfe engagierte. Von Pablo Neruda verehrt, von Edward Neston geliebt. I *Broschüre*, 448 Seiten, 19,50 Euro

Peter Nowak **Bei lebendigem Leib** Von Stammheim zu den F-Typ-Zellen *Unrast-Verlag*, 7 Euro

Der Barkenhoff Kinderheim der Roten Hilfe Die Rote Hilfe Deutschlands, Die Kinderhilfe, Der Barkenhoff, Das Kinderheim in Eigenburg, Heinrich Vogeler und die Rote Hilfe I 192 Seiten, zahlr., z.T. farbige Abbildungen, 19,50 Euro

Wege durch die Wüste Antirepressionshandbuch für Praktiker I *Neuaufgabe 2007*, *Unrast Münster*, *Paperback*, 9,80 Euro

Entsichert Der Polizeistaat lädt nach Über das Missverhältnis zwischen staatlichen Zerschlagungsversuchen und gesellschaftlicher Bedeutung der Bewegung I 64 Seiten, 2,50 Euro

Rainer Ditttrich **Freiheit aller gefangenen GenossInnen – jetzt!** Zehn Gedichte und Zeichnungen aus dem Gefängnis I 44 Seiten, A5, z.T. vierfarbig, kartoniert, 4 Euro

Mark A. Thiel **How many more years?** Lebenslange Haft in den USA. Biografie des politischen Gefangenen Ruchell „Cinque“ Magee I 252 Seiten, A5, farbig, *Paperback*, 8 Euro

Eberhard Schultz **Zehn Jahre grenzüberschreitende Kurdenverfolgung** Beiträge für eine Menschenrechts-Chronik I 128 Seiten, A5, 3 Euro

Tina Modotti Fotoband Reich illustrierte Ausgabe mit zahlreichen Fotos I *Folio*. Kiel *Agimos-Verlag*. 10 Euro

Nick Brauns **Schafft Rote Hilfe** Die Geschichte der Roten Hilfe I *Pahl-Rugenstein* 320 Seiten mit 200 Abbildung, *Roter Leinenband*, 10 Euro (*Sonderpreis*)

Terry Bisson **on a move** Die Lebensgeschichte von Mumia Abu-Jamal I 246 Seiten, mit zahlreichen Abbildungen, farbig. *Paperback*. A5, 10 Euro

H. J. Schneider /E. Schwarz /J. Schwarz **Die Rechtsanwälte der Roten Hilfe Deutschlands** Politische Strafverteidiger in der Weimarer Republik Geschichte und Biografien I *Sonderausgabe für die Rote Hilfe e.V.*, 364 Seiten, geb. Ausgabe, 25 Euro

Josef Schwarz **Zu Unrecht vergessen – Felix Halle und die deutsche Justiz** Die Arbeit eines Rote-Hilfe-Anwalts in der Weimarer Republik I 248 Seiten, *Taschenbuch*, 13 Euro

Ralf Streck (Hrg.) **Tondar**. Geschichte und Widerstand, Politische Gefangene. Türkei – Kurdistan – Baskenland – Iran I *Pahl-Rugenstein*, 379 Seiten, illustriert, *Taschenbuch*, 12 Euro

Pieter Bakker Schut **Todesschüsse, Isolationshaft, Eingriffe ins Verteidigungsrecht** Dokumentation der internationalen Untersuchungskommission von 1977 I 198 Seiten, A5, 13 Euro

Pieter Bakker Schut **Stammheim** *Pahl-Rugenstein*. *Paperback*. 19,95 Euro

Recke **Ohne Zweifel für den Angeklagten**. Erklärungen vor Gericht I *AktivDruck*, *Paperback*, 16,36 Euro

Olaf Arndt **Demonen** Zur Mythologie der Inneren Sicherheit I *Nautilus*, *Paperback*, 12,90 Euro

Reinders/Fritzsche **Die Bewegung 2. Juni** I *ID*, *Paperback*, 10 Euro

Horst Clages **Der rote Faden** Grundsätze der Kriminalpraxis I *Kriminalistik-Verlag*, *Paperback*, 24,90 Euro

Stefan Wisniewski **Wir waren so unheimlich konsequent** I *Paperback*, 5 Euro

BROSCHÜREN DER ROTEN HILFE

Dokumentation Saalfeld Zu den Angriffen auf Antifas in Saalfeld am 11.10.97 I *Rote Hilfe Nürnberg/Fürth/Erlangen*, 36 Seiten, A6, 1 Euro

Experimentierfeld Nordirland Technologie politischer Unterdrückung. Historische Entwicklung/SAS – die Bürgerkriegsarmee / Polizeibewaffnung und Counterinsurgency I 48 Seiten, A4, 1 Euro

Freilassung für die politischen Gefangenen aus der RAF Eine Dokumentation der Roten Hilfe I 56 Seiten, A4, 2 Euro

Vorwärts und nicht vergessen! 70/20 Jahre Rote Hilfe Die Geschichte der Roten Hilfe von der Weimarer Republik bis zur Wiedergründung in den siebziger Jahren I *Viele Fotos, vierfarbiger Umschlag*, 64 Seiten, A4, 4 Euro

Totgesagte leben länger Materialien zur Sicherungsverwahrung mit einem Erfahrungsbericht des Gefangenen Claus Goldenbaum I 112 Seiten, A5, 5 Euro

„Keinen Schritt zurück“ Das §129a-Verfahren gegen Passauer AntifaschistInnen I 36 Seiten, A5, 1 Euro

Was tun, wenn es brennt?! Der Klassiker für Demos und Veranstaltungen in komplett neuer Überarbeitung mit über 110.000 Exemplaren Gesamtauflage, Rechtshilfetipps für Demonstrationen, bei Übergriffen, bei Festnahmen, auf der Wache I 32 Seiten, A6, zum kostenlosen Verteilen, *Versand gegen Erstattung der Versandkosten*

SONSTIGES

Faltblätter und Plakate der Roten Hilfe I Selbstdarstellung der Roten Hilfe I Plakate zum Berufsverbot I Plakate zur DNA I *Gegen Erstattung der Versandkosten*.

Rote-Hilfe-T-Shirts vorn: RH-Logo, Rücken: *Solidarität ist eine Waffe* grau (nur XL), weiß (XL) I 6 Euro

T-Shirt Schwarz und rot. Gr. S, M, L. Vorderseite: rote-hilfe.de Rückseite drei Motive zur Solidarität. I 10 Euro

Button Rote Hilfe I 1 Euro

Flyer, Aufkleber, Plakate zur Aussageverweigerung I *Versand gegen Erstattung der Versandkosten*

Kugelschreiber Schwarz-rot mit dem Logo der Roten Hilfe. I *Gegen Spende bzw. Erstattung der Versandkosten*

Free Mumia Now Solidaritätssampler. Mit: Betagarri, Fermin Muguza, Alistair Hulett, Roaring Jack, Die Goldenen Zitronen, Rotes Haus, Chumbawamba, Anti-Flag, AZIZA A, Selektah Kolektiboa und anderen I *Doppel-CD*. 12 Euro

ROTE HILFE ZEITUNG

Bundesweite Zeitung der Roten Hilfe Regelmäßige Berichterstattung über I Prozesse und Ermittlungen I Entwicklungen im Polizei- und Justizapparat I aktuellen Schwerpunktthemen I die Arbeit der Roten Hilfe I *erscheint quartalsweise*, 32-36 Seiten, A4, 2 Euro I *im Abonnement: 10 Euro für 4 Ausgaben (für Mitglieder kostenfrei)*

Bezugsbedingungen

Einzelbestellungen Lieferung gegen Vorkasse. Briefmarken, Verrechnungsscheck oder Überweisung auf das Konto des Literaturvertriebs (siehe oben auf der Seite). *Versandkostenpauschale nicht vergessen!* Auf der Überweisung müssen Name des/der Bestellenden und Titel der bestellten Waren ersichtlich sein.

Weiterverkäuferinnen, Buch- und Infoläden

Für die Rote Hilfe Zeitung gibt es 30 Prozent Rabatt, regelmäßige BezieherInnen können bei Abnahme von mindestens 3 Exemplaren remittieren.

Alle Lieferungen

mit Rechnung zuzüglich *Versandpauschale* für 1 Exemplar 0,75 Euro, 2-5 Exemplare 2 Euro, 6-10 Exemplare 2,50 Euro, 11-20 Exemplare 4 Euro, mehr als 20 Exemplare 5 Euro

Adressen der **ROTEN HILFE**

BUNDESVORSTAND UND REDAKTION

Rote Hilfe Bundesgeschäftsstelle
Postfach 3255
37022 Göttingen
Telefon 0551/770 80 08
di.+do. 15–20 Uhr
Fax 0551/770 80 09
bundesvorstand@rote-hilfe.de

LITERATURVERTRIEB

Rote Hilfe e.V.
Postfach 6444
24125 Kiel
Telefon & Fax 0431/751 41
Öffnungszeiten:
di. 15–20 Uhr, do. 16–20 Uhr
literaturvertrieb@rote-hilfe.de

SPENDEN- UND BEITRAGSKONTO

Rote Hilfe e.V.
Postbank Dortmund
BLZ 440 100 46
Konto 19 11 00-462

ORTSGRUPPEN

Berlin Rote Hilfe e.V.
c/o Stadteilladen *Lunte*
Weisestraße 53
12049 Berlin
Telefon 030/62 72 25 77
berlin@rote-hilfe.de
www.rote-hilfe.de/berlin

Bielefeld Rote Hilfe e.V.
Hermann Taube
Goldbach 5
33615 Bielefeld
Telefon 0521/12 34 25
Fax 0521/13 79 83
bielefeld@rote-hilfe.de

Bochum-Dortmund Rote Hilfe e.V.
c/o Notstand
Universitätsstraße 150
44801 Bochum
bochum-dortmund@rote-hilfe.de

Bonn Rote Hilfe e.V.
c/o Buchladen *le Sabot*
Breite Straße 76
53111 Bonn
Fax 0228/69 51 93
bonn@rote-hilfe.de

Braunschweig Rote Hilfe e.V.
Cyriaksring 55
38118 Braunschweig
Telefon 0531/8 38 28
Fax 0531/2 80 99 20
braunschweig@rote-hilfe.de

Bremen Rote Hilfe e.V.
Postfach 11 04 47
28207 Bremen
bremen@rote-hilfe.de

Darmstadt Bunte Hilfe/
Rote Hilfe e.V.
c/o LinksTreff Georg Fröba,
Landgraf-Philipp-Anlage 32,
64283 Darmstadt
Telefon & Fax: 06151/391 97 91
darmstadt@rote-hilfe.de

Dresden Rote Hilfe e.V.
Rudolf-Leonhard-Straße 39
01097 Dresden
Fax 0351/811 51 11
dresden@rote-hilfe.de

Duisburg Rote Hilfe e.V.
c/o Jugend- und Kulturverein
Kaiser-Wilhelmstr.284
47169 Duisburg
duisburg@rote-hilfe.de

Frankfurt (Oder)
Rote Hilfe e.V.
c/o Utopia e.V.
Berliner Straße 24
15230 Frankfurt (Oder)
ffo@rote-hilfe.de

Freiburg Rote Hilfe e.V.
c/o KTS
Baselerstraße 103
79100 Freiburg
Telefon 0761/4 09 72 51
freiburg@rote-hilfe.de

Gießen Rote Hilfe e.V.
Postfach 1102
35452 Heuchelheim
giessen@rote-hilfe.de
Telefon: 0175 /210 77 68

Göttingen Rote Hilfe e.V.
c/o Buchladen Rote Straße
Nikolaikirchhof 7
37073 Göttingen
Telefon 0551/770 80 01
Mobil 0163/8007353
Fax 0551/770 80 09
goettingen@rote-hilfe.de

Greifswald Rote Hilfe e.V.
c/o Klex
Lange Str. 14
17489 Greifswald
greifswald@rote-hilfe.de

Hagen-Lüdenscheid
Rote Hilfe e.V.
c/o Quadrux Buchladen
Lange Straße 21
58089 Hagen
hagen-luedenscheid@rote-hilfe.de

Halle Rote Hilfe e.V.
c/o Infoladen
Ludwigstraße 37
06110 Halle
Telefon 0345/170 12 42
Fax 0345/170 12 41
halle@rote-hilfe.de
www.rote-hilfe.de/halle

Hamburg Rote Hilfe e.V.
Postfach 30 63 02
20329 Hamburg
hamburg@rote-hilfe.de
www.rote-hilfe.de/hamburg

Hameln Rote Hilfe e.V.
c/o VVN BdA
Postfach 101230
31762 Hameln
hameln@rote-hilfe.de

Hannover Rote Hilfe e.V.
c/o UJZ Kornstraße
Kornstraße 28
30167 Hannover
hannover@rote-hilfe.de
www.rote-hilfe.de/hannover

Heidelberg Rote Hilfe e.V.
Postfach 10 31 62
69021 Heidelberg
Fax 06221/16 37 67
heidelberg@rote-hilfe.de
www.rote-hilfe.de/heidelberg

Heilbronn Rote Hilfe e.V.
c/o Infoladen
Postfach 2204
74012 Heilbronn
heilbronn@rote-hilfe.de

Jena Rote Hilfe e.V.
c/o Infoladen Jena
Schillergäßchen 5
07745 Jena
jena@rote-hilfe.de

Kiel Rote Hilfe e.V.
Postfach 6444
24125 Kiel
Telefon & Fax 0431/751 41
kiel@rote-hilfe.de

Leipzig Rote Hilfe e.V.
c/o Liebknecht-Haus Leipzig
Braustraße 15
04107 Leipzig
leipzig@rote-hilfe.de
Sprechzeiten: jeden 1. Do 19–20
Uhr in linXXnet, Bornaische Str.
3d, 04277 Leipzig

Leverkusen Rote Hilfe e.V.
c/o Kulturausbesserungswerk
Kolbergerstraße 95 A
51381 Leverkusen
leverkusen@rote-hilfe.de

Magdeburg Rote Hilfe e.V.
Kontakt über Bundesvorstand

München Rote Hilfe e.V.
Schwanthalerstraße 139
80339 München
Telefon 089/448 96 38
mi. 18–19 Uhr
muenchen@rote-hilfe.de
www.rote-hilfe.de/muenchen

Nürnberg, Fürth, Erlangen
Rote Hilfe e.V.
c/o Buchhandlung *Libresso*
Bauerngasse 14
90443 Nürnberg
Telefon 0911/22 50 36
Fax 0911/2 72 60 27
nuernberg@rote-hilfe.de

Oberhausen Rote Hilfe e.V.
c/o Archiv
Am Förderturm 27
46049 Oberhausen
Telefon 0208/230 37
Fax 0208/85 59 65
oberhausen@rote-hilfe.de

Osnabrück Rote Hilfe e.V.
Postfach 3604
49026 Osnabrück
osnabrueck@rote-hilfe.de

Potsdam Rote Hilfe e.V.
potsdam@rote-hilfe.de

Quedlinburg Rote Hilfe e.V.
c/o Verein e.V.
Reichenstr. 1
06484 Quedlinburg
Telefon 03946/26 40

Rostock Rote Hilfe e.V.
c/o jaz
Lindenstraße 3b
18055 Rostock
rostock@rote-hilfe.de

Strausberg Rote Hilfe e.V.
c/o Horte
Peter-Göring-Straße 25
15344 Strausberg
strausberg@rote-hilfe.de

Wuppertal Rote Hilfe e.V.
Markomannenstraße 3
42105 Wuppertal
wuppertal@rote-hilfe.de

KONTAKTADRESSEN

Augsburg Rote Hilfe e.V.
c/o Infoladen
Reitmayrgäßchen 4
86152 Augsburg
augsburg@rote-hilfe.de

Karlsruhe Rote Hilfe e.V.
Postfach 2423
76012 Karlsruhe
Telefon 0721/38 78 58
karlsruhe@rote-hilfe.de

Köln Rote Hilfe e.V.
koeln@rote-hilfe.de

Mainz Rote Hilfe e.V.
c/o Haus Mainusch,
Staudinger Weg 23
55128 Mainz
mainz@rote-hilfe.de

Oebisfelde Rote Hilfe e.V.
Postfach 1115
39642 Oebisfelde

Rendsburg Rote Hilfe e.V.
c/o T-Stube
Postfach 506
24756 Rendsburg
Telefon 04331/295 66

Schweinfurt Rote Hilfe e.V.
c/o DFG-VK-Büro
Gabelsbergerstraße 1
97421 Schweinfurt
Telefon 09721/18 55 55
Fax 09721/2 87 23
schweinfurt@rote-hilfe.de

Straubing
Hannelore Wutzdorff-Brunner
Ahornweg 1
94351 Feldkirchen
Telefon & Fax 09420/458

Trier Rote Hilfe e.V.
c/o Infoladen
Hommerstraße 14
54290 Trier
Telefon & Fax 0651/752 57



Rote Hilfe e.V. | Bundesgeschäftsstelle
Postfach 3255, 37022 Göttingen
T: 0551 / 7 70 80 08
F: 0551 / 7 7080 09



bundesvorstand@rote-hilfe.de
www.rote-hilfe.de

www.aussageverweigerung.info